Die Entwicklung der Betriebssysteme und Interessenvertretungen im deutschen Baugewerbe.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Kurt Hennig

Halle (Saale)

Halle (Saale)
Otto Thiele, Buch- und Kunstdruckerei
1925.

Referent:
Professor Dr. Dr. Aubin, Halle.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534918_0321

Inhalts-Übersicht.

Seite

Einleitung 7

1. Kapitel: **Das deutsche Baugewerbe bis zur Gewerbefreiheit**

I. Die Betriebssysteme 10
1. Die Bücherschen Betriebssysteme 10
2. Das Baugewerbe als Hauswerk 11
3. Das Baugewerbe als Lohnwerk 12
a) Die Bauhütten des Mittelalters 13
b) Die allgemeine baugewerbliche Entwicklung in den Städten 15

II. Die Interessenvertretungen 18
1. Die Zünfte 18
2. Die Steinmetzbauhütten 22
3. Die Gesellenschaften 23

2. Kapitel: **Das deutsche Baugewerbe seit der Gewerbefreiheit**

I. Die Betriebssysteme 26
1. Der handwerksmäßige Charakter des Hochbaugewerbes 27
a) Das Architektengewerbe und die Entwicklung des Meisters zum Arbeitgeber 27
b) Der Zwischenunternehmer und die Bauspekulation 29
c) Der Scharwerker und der Baugewerksmeister . . 32
d) Die Gesellen, Werkmeister und Bautechniker . . 34
e) Die Mechanisierung des Zimmergewerbes und die Arbeiteragglomeration des Maurergewerbes . . . 35
f) Das Baugeschäft 37
g) Die Auswertung des statistischen Materials . . . 39
h) Die betriebssystematische Eingliederung des Hochbaugewerbes 43
2. Der kleinindustrielle Charakter des Tiefbaugewerbes 49
a) Begriff und Entwicklung 49
b) Arbeiter- und betriebstechnische Verhältnisse . . 51
c) Die Auswertung des statistischen Materials . . . 54
d) Die betriebssystematische Eingliederung des Tiefbaugewerbes 56

Seite

3. Der Eisenbetonbau als Bauindustrie 58
a) Begriff und Entwicklung 58
b) Die betriebssystematische Eingliederung des Eisenbetonbaues 59
α) Unternehmer. — Technik. — Arbeiter. . . . 59
β) Zahl der Arbeiter. — Maschinenverwendung. — Kapital 62

II. Die Interessenvertretungen 66
1. Die Arbeitnehmerorganisationen 66
a) Die freien Gewerkschaften im Baugewerbe . . . 68
α) Der Deutsche Baugewerksbund 68
β) Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands 82
b) Die christlichen Gewerkschaften im Baugewerbe. — Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands 87
c) Die gewerkschaftlichen Splitter des Baugewerbes 91
d) Die Stellung der Gewerkschaften untereinander . 92
2. Die Arbeitgeberorganisationen 95
a) Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister 95
b) Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe 98
c) Der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe 107
d) Der Deutsche Betonverein, Oberkassel — der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland — der Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband 109
e) Die Einheitsbestrebungen der Arbeitgeberverbände des deutschen Baugewerbes nach dem Jahre 1918 114

Einleitung.

Als Baugewerbe im weitesten Sinne bezeichnet man alle diejenigen Gewerbe, die bei der Herstellung von „Bauwerken“ jeglicher Art beschäftigt sind. Diese sehr allgemein gehaltene Definition, die als Sammelbegriff eine große Zahl von Einzelgewerben umfaßt, macht daher eine Untergruppierung notwendig. Diejenigen Gewerbezweige, die sich mit der Herstellung der zum Bauen nötigen Rohstoffe beschäftigen und diese fabrikmäßig herstellen, d. h. also die Ziegeleien, Zementfabriken, Kunststeinfabriken, Kalkbrennereien usw., bezeichnet man als „Baustoffindustrie“ oder „Industrie der Steine und Erden“. Die Gewerbe, die besonders die innere und äußere Ausschmückung des Baues ausführen, wie die Glaser, Schlosser, Klempner, Dachdecker, Tischler, Stukkateure, Installateure, Tapezierer, Maler usw. nennt man „Baunebengewerbe“, während der Hauptanteil bei der Errichtung eines Bauwerks, die eigentliche konstruktive Ausführung, dem sogenannten „engeren Baugewerbe“, dem Maurer- und Zimmergewerbe, oder wie man heute sagt, dem Hochbau, Tiefbau und Eisenbetonbau zufällt. Die nachstehende Untersuchung wird sich in der Hauptsache mit diesen drei Gewerbezweigen beschäftigen.

Das Baugewerbe rechnet zu den Saisongewerben, da infolge des Frostes die Bautätigkeit während der ausgesprochenen Wintermonate ruht. Ist daher der größte Teil der Bauarbeiter von Ende November bis Anfang März arbeitslos, so drängt sich im Sommer alle Arbeit zur höchsten Intensität zusammen. Eine solche ungleiche Beschäftigung von Arbeitskräften hat naturgemäß oftmals Störungen auf dem Arbeitsmarkte zur Folge. Ferner werden die Arbeits- und Kapitalsverhältnisse durch die Eigenschaft des Baugewerbes als Konjunkturgewerbe wesentlich beeinflußt. Aber auch in ruhigen Wirtschaftsperioden ist die einzelne Bauunternehmung ähnlichen Schwankungen ausgesetzt. Erhält der Maurer- oder

Zimmermeister den Auftrag eines Neubaues übertragen, so muß er das zur Verfügung stehende Betriebskapital einsetzen und eine große Zahl von Arbeitskräften einstellen. Nach Ausführung des Baues werden dann die letzteren, bis auf wenige Kräfte, wieder entbehrlich, und das in den Baugeräten usw. steckende Kapital bleibt bis zum nächsten Auftrag brach liegen.

Besonders eigenartig sind die technischen Zustände. Während fast alle anderen Gewerbe sich die technischen Erfindungen, Vorteile und Verbesserungen des 19. und 20. Jahrhunderts, in weitestem Maße, ja teilweise revolutionierender Weise zunutze gemacht haben, ist dies, wie die Arbeit zeigen wird, im Baugewerbe nur in bescheidenem Maße möglich gewesen. Selbstverständlich hat die Maschine auch hier Eingang gefunden; so verfügen heute die größten Eisenbeton- und Tiefbaufirmen über einen erheblichen Maschinenpark. Trotzdem werden aber die reinen Handarbeiten der Maurer, Zimmerer, Beton- und Zementarbeiter nur in begrenztem Umfange durch maschinellen Betrieb ersetzt werden können, die menschliche Hand wird ausschlaggebend bleiben. In dem gleichen Maße wird auch die Anwendung weitestgehender Arbeitsteilung, die in anderen Erwerbszweigen den Großbetrieb entscheidend gefördert hat, im Baugewerbe auf keinen fruchtbaren Boden fallen. Es ist eben die „technische Bedingtheit“[1]) eine der Eigenarten des Baugewerbes, die seinen Produktionsmöglichkeiten Grenzen setzt.

Auch das fertige Produkt, das das Baugewerbe herstellt, ist durch seine Eigenart anderen gewerblichen Produkten gegenüber gekennzeichnet. Seine Produkte haben einen jahrzehntelang dauernden Wert. Während die meisten Gewerbe für einen vorübergehenden Bedarf produzieren, der sich mit seiner Befriedigung stets wieder erneuert, wird der Umfang des Baubedarfs durch die Bevölkerungszunahme und durch die allgemeine Wirtschaftslage des Landes bestimmt. Eine Massenproduktion[2]) wird nur in seltenen Fällen in Betracht kommen; vielmehr ist nur allein der Einzelbedarf mit seinen rein individuellen Wünschen ausschlaggebend.

---

[1]) Ein von Gerlich in „Geschichte und Theorie des Kapitalismus“ geprägter Ausdruck.
[2]) Z. B. bei einer eintretenden Wohnungsnot die Massenproduktion von Wohnhäusern (früher Mietskasernen, heute Siedlungsbauten).

Während über die architektonisch-ingenieurtechnische Seite des Baugewerbes eine ausführliche und große Literatur besteht, ist seine ökonomisch-soziale Seite bisher sehr wenig behandelt worden. Bestehende Arbeiten beschränken sich meistens nur auf lokale Verhältnisse. Wenn also die vorliegende Arbeit die volkswirtschaftlichen Probleme, und zwar die Betriebssysteme und Interessenvertretungen des Baugewerbes eingehend untersuchen soll, so werden die oben angeführten Eigenarten des Gewerbes einen bestimmten Einfluß auf das Ergebnis der Untersuchung ausüben und sich hierbei Abweichungen gegenüber anderen Gewerbezweigen ergeben.

1. Kapitel.

Das deutsche Baugewerbe bis zur Gewerbefreiheit.

I. Betriebssysteme.

1. Die Bücherschen Betriebssysteme.

„Πάντα ῥεῖ καὶ οὐδὲν μένει“ hat schon vor mehr als zweitausend Jahren der griechische Philosoph Heraklit gesagt. Dieses Wort hat auch für unser deutsches Gewerbeleben noch heute seine Gültigkeit. Wie die Geschichte der Menschen ein Prozeß der Differenzierung und Integrierung, des Ineinander- und Auseinanderfließens darstellt, so finden wir im Gewerbe gleichfalls zahlreiche Gebilde, die neue Formen annehmen, um schließlich in vielseitig zusammengesetzten Organisationsbildungen zu enden. Ein völlig gleichmäßiges einheitliches Aussehen ergibt sich nicht. Die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes hat verschiedene Organisationsformen der Produktion gezeitigt, in denen das gewerbliche Leben von besonders wissenschaftlichen Grundsätzen beherrscht wurde.

Versteht man unter gewerblichen Betriebssystemen[1]) die gesamte innere Organisation eines Betriebes, so ist diese durch die Verschiedenheit der technischen und ökonomischen Produktionsbedingungen, durch die Eigenart der Kapital- und Arbeitsintensität, sowie durch die Merkmale der sozialen Gliederung gekennzeichnet. Bücher ist es gewesen, der die Typen der gewerblichen Betriebsformen, die in dem deutschen Wirtschaftsleben bisher aufgetreten

[1]) In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur sind heute noch über die Begriffe: Betrieb, Betriebsform und Betriebssystem große Abweichungen anzutreffen. Neuerdings machen Passow, Th. Brinkmann und Pesch einen Unterschied zwischen den beiden letzten Worten. Sie fassen „Betriebsform“ als einen Oberbegriff auf, unter dem man die verschiedenen Arten von Betrieben versteht, ohne jedoch für „Betriebssystem“, das sie als eine Unterart der Betriebsform bezeichnen, eine Definition zu geben.

sind, in seiner „Entwicklung der Volkswirtschaft“ und in seinem Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bisher am erfolgreichsten dargestellt hat. Trotz einer derartigen Schematisierung, die eben nur das Typische, die Entwicklungstendenz, hervorheben will, wird es einzelne Individualfälle geben, die nicht in den Rahmen der geprägten Systeme hineinpassen. Eines dieser Gewerbe, welches infolge seiner Eigenarten vielfach als Außenseiter seine eigenen Wege gegangen ist, ist das Baugewerbe.

2. Das Baugewerbe als Hauswerk.

Wird von einer Schilderung der Betätigung der Urvölker zur Zeit der individuellen Nahrungssuche, wie Bücher sagt, abgesehen, so folgt eine Periode des Seßhaftigwerdens der Menschen, der Bildung von Sippen und Genossenschaften, eine Zeit, in der man anfing, nach einer gewissen festen Ordnung zu leben, zu arbeiten, in der man zur Viehzucht und zum Ackerbau überging. Dieser Konsolidierungsprozeß der Völker verdichtete sich im Laufe vieler Jahrhunderte. Immer aber blieb der Grundsatz gewahrt, daß die bestehenden Wirtschaftseinheiten ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildeten, denen aber Handel, Verkehr, volkswirtschaftliche Arbeitsteilung und Geld als Maßstab der Beurteilung von Gütern fehlten. Die Veränderungen, die in diesem Zeitraum vor sich gingen, betrafen nur die innere Organisation dieser Wirtschaftseinheiten. Unter Leitung eines Wirtschaftssubjektes wurde innerhalb der geschlossenen Gemeinschaft nur für den eigenen Bedarf produziert. Die Gewinnung des Rohstoffs und seine Verarbeitung wurde in derselben Wirtschaft vorgenommen; Produktion und Konsumtion gingen in demselben Haushalt vor sich. Es war die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft, in der der gewerbliche Hausfleiß, d. h. die gewerbliche Eigenproduktion, dominierte.

Während bei den Urvölkern, die als Nomaden ihre Ruheplätze dauernd änderten, die Unterkunftsfrage eine völlig untergeordnete Rolle spielte, und bei denen vielleicht einige aufgerichtete Zweige als notdürftiger Schutz vor Wetterunbilden dienten, nahm der Bau von Hütten mit der Entwicklung zur Seßhaftigkeit und zum Ackerbau an Bedeutung zu. Die ältesten Quellen, die uns von den Germanen berichten, sprechen bereits von Pfahlbauten und von Block-

häusern, dem sogenannten Einbau, der sowohl Wohn- als auch Wirtschaftsräume enthielt. Die Bauart dieser Häuser war jedoch eine so primitive, daß jeder seine Hütte innerhalb kurzer Zeit selbst aufzubauen vermochte. Den Gebrauch von Bausteinen, d. h. die Verrichtungen des Maurers, kannte man nicht: durch den Holzbau war der Zimmerer die älteste Betätigung im Baugewerbe. Die Arbeit des Hausbaues wurde von sämtlichen Angehörigen der Familie, Männern wie Frauen, vorgenommen. Es gab wohl später diesen und jenen Angehörigen solcher autarken Wirtschaftseinheiten, der eine größere Geschicklichkeit bei gewissen Verrichtungen sich angeeignet hatte, wie z. B. beim Dachdecken oder bei der Herstellung der inneren Einrichtung und Ausstattung der Häuser, aber einen selbständigen Handwerkszweig stellte der Bau eines Hauses nicht dar. Der Germane war ein „Universalmensch", der sein eigener Holzfäller, Schreiner, Dachdecker usw. war, der sein Haus selbst baute und sich sein Handwerkszeug selbst herstellte. In dieser ältesten Entwicklungsstufe war die Wohnung ein wesentliches Produkt der Bewohner, und der Hausbau bildete auf dem Gebiete des damaligen sogenannten Hauswerks eine der gewerblichen Betätigungen der Germanen.

3. Das Baugewerbe als Lohnwerk.

Hatte während der Periode der geschlossenen Hauswirtschaft zunächst nur eine gewisse Arbeitsteilung nach Geschlechtern geherrscht, so ging diese durch die Zunahme der Geschicklichkeit jedes einzelnen und durch die Bildung größerer Gemeinschaften mehr und mehr in Berufsbildung und Berufsteilung oder Spezialisation über. Die neu auftauchenden Gewerbetreibenden verfügten zunächst nur über ihre Arbeitskraft, sie besaßen nur einfaches Werkzeug und betätigten ihre Geschicklichkeit an fremdem Rohstoff, den ihnen der Erzeuger lieferte, und der auch der Verbraucher des fertigen Produkts war. Für ihre Arbeit erhielten sie nur einen Lohn und waren daher Lohnwerker.

Mit der Entwicklung des Betriebssystems des Lohnwerks[1]) fiel der Hausbau aus dem Rahmen des gewerblichen Hausfleißes heraus, und die Arbeit des Zimmerers wurde zu einem besonderen

[1]) Georg v. Below vertritt im Gegensatz zu Bücher die Ansicht, daß die Wirtschaft mit dem Handwerk und nicht mit dem Lohnwerk begonnen habe.

Gewerbezweige. Der Zimmermann ging mit seinem Werkzeug zu irgendeinem Bauherrn, der ihn bestellt hatte, um dort an einem Neubau oder bei einer Reparatur seine Arbeitsgeschicklichkeit dem Besitzer gegen Kost und Unterkunft und einen entsprechenden Lohn zur Verfügung zu stellen. In dieser Weiterentwicklung hielt das Baugewerbe mit den anderen Gewerben Schritt. Die Verrichtungen des Zimmerers waren Lohnwerk, oder wie man sagt, er ging auf die „Stör".

Durch das Zusammentreffen der Germanen mit den Römern, und durch die Annahme des Christentums, fand der Steinbau bei den germanischen Völkern Eingang. Die Errichtung von Klöstern und Kirchen, der beginnende Städtebau sowie die Herstellung von Herrenhäusern der großen Grundherrschaften, ließen neben dem Zimmermann den Steinmetz als neuen Lohnwerker entstehen. Mit dieser Entwicklung erhielt das Baugewerbe seit dem 11. Jahrhundert erst die Bedeutung eines Hauptgewerbes in der Wirtschaft.

a) Die Bauhütten des Mittelalters.

Die mittelalterlichen Bauhütten waren eine Vereinigung von Werkleuten, die unter Aufsicht eines Bauleiters zwecks Errichtung eines größeren Bauwerks einheitlich zusammengefaßt wurden, und in denen das Leben und Treiben der Mitglieder durch bestimmte Regeln festgelegt war. Standen diese Bauhütten im 6.—10. Jahrhundert noch völlig unter dem Einfluß der Geistlichkeit, in denen der Bischof oder Abt selbst der kluge, künstlerisch veranlagte Baumeister und die Mönche die ausführenden Elemente waren, so ging mit der beginnenden Blütezeit des romanischen Stils um das 11. Jahrhundert herum, die Leitung dieser Bauhütten mehr und mehr in weltliche Hände über. Bei den Bauten wurden nämlich neben den Mönchen Handlanger beschäftigt, die Holz, Wasser und Steine heranzutragen hatten. Aus diesen sogenannten Oblaten entwickelte sich allmählich der Beruf des deutschen Steinmetz, der schließlich allein das belebende Element der Bauhütte wurde.

Diese mittelalterlichen Steinmetzbauhütten stellten die typische Form des Lohnwerks dar. Zwei Personen waren es, die sich gleichsam in die oberste Leitung eines Baues teilten: Der Bauherr und der Baumeister. Der Bauherr war entweder die Kirche oder der

Magistrat, die ihre Rechte durch ernannte Stellvertreter, wie Bischöfe, Ratsherren oder sonstige Funktionäre ausüben ließen und der über die zum Bau benötigten Produktionsmittel verfügte und den Ort und die Art und Weise des Bauwerks bestimmte.

Einen ganz anderen und einflußreicheren Wirkungskreis auf den Bau hatte der technische Werkmeister, der Baumeister. Er hatte einerseits die technische Ausführung des Baues zu leiten, den Plan nach den ihm vom Bauherrn gegebenen Richtlinien zu entwerfen und die ihm unterstellten Arbeitskräfte zu verteilen und anzustellen; andererseits war er der Hüttenmeister und regelte die internen Angelegenheiten der gesamten Hüttenmitglieder. Der Bauherr stellte den Baumeister gegen bestimmte Leistungen kontraktlich an. Alle anderen Lohnwerker standen in einem ähnlichen Arbeitsverhältnis zum Bauherrn, nur daß der Baumeister ihr Vertreter war. In den Bauhütten, wie überhaupt im Mittelalter, war es üblich, im Tagelohn zu arbeiten. Am Ende der Woche übergab der Bauherr dem Baumeister den von diesem berechneten Lohn, den dieser an die ihm unterstellten Arbeitskräfte zur Auszahlung brachte. Daß der Hüttenmeister für seinen Bauentwurf und seine künstlerischen Steinmetzarbeiten einen gewissen Lohn mehr als die anderen Arbeiter erhielt, war selbstverständlich. Durch die fortgeschrittene Baukunst hatte sich innerhalb des Berufs bald eine gewisse Ranggliederung in Lernende und Ausgelernte herausgebildet: Lernende waren die Lehrlinge, Ausgelernte der Meister und die Gesellen. Besonders die Gesellen waren das bewegliche Element der Bauhütte; sie waren die typischen Vertreter des Lohnwerks, die mit ihrem wenigen Werkzeug auf dem Rücken von Ort zu Ort wanderten und dort Arbeit nahmen, wo es ihnen gefiel. Auch die Bauhütte als solche verlegte ihren Arbeitsplatz mit allen Einrichtungen mittels Roß und Wagen von Ort zu Ort, je nachdem die von dem Hüttenmeister angenommenen Aufträge dies erforderten. So war das Baugewerbe in seiner Erscheinung als Bauhütte des Mittelalters jahrhundertelang als Lohnwerk ein Wandergewerbe.

Diese Verhältnisse des Lohnwerks in den Steinmetzbauhütten lassen sich in gewissem Umfange mit denen im heutigen Baugewerbe vergleichen. Wie heute große Aufträge, besonders des Staates und der Gemeinden, von Firmen mit Weltruf im konzentrierten Großbetrieb als Wandergewerbe ausgeführt werden, waren

auch damals die Steinmetzbauhütten glänzend organisierte, in feste Formen gefügte Großbetriebe, deren künstlerischer und architektonischer Ruf ihnen die größten Aufträge weit über Deutschlands Grenzen hinaus einbrachte.

b) Die allgemeine baugewerbliche Entwicklung in den Städten.

Die herrlichen Bauten der Steinmetzbauhütten, wie z. B. die in romanischem Stil erbauten Dome von Mainz, Worms, Speier, Hildesheim, Bamberg und die Entwicklung zu einer neuen Bauweise, der Gotik, mit ihren im Entstehen begriffenen herrlichen Münstern von Straßburg, Pisa, Mailand, Orvieto befruchteten naturgemäß den Steinbau der Städte. Der Häuserbau aus Steinen wurde nunmehr allgemein. Blieb das Betätigungsfeld des Steinmetz mehr auf die künstlerische Ausschmückung großer und öffentlicher Gebäude beschränkt, so wurde die Ausführung von Wohngebäuden von einem anderen Berufe, dem Maurer, ausgeführt, dessen Bedeutung mit dem Aufkommen des Backsteinbaues mehr und mehr wuchs. Die stetig wachsende Bevölkerung, der zunehmende Wohlstand, die steigende Konjunktur des Wirtschaftslebens in der Blütezeit der deutschen Städte, und nicht zuletzt auch neu aufkommende Geschmacksrichtungen, gaben den Zimmerern und Maurern ein reiches Betätigungsfeld.

Die Merkmale des Lohnwerks als gewerbliches Betriebssystem trafen auch für das städtische Zimmer- und Maurergewerbe des 13. bis 17. Jahrhunderts zu. Das Produkt, welches das Baugewerbe herstellte, war das Gebäude: der persönliche Mittelpunkt für alle an dem Bau beteiligten Lohnwerker war der Bauherr. Er bestimmte Ort, Größe und Umfang des zu erbauenden Hauses und trat mit den einzelnen Meistern zwecks Ausführung des Baues in Verbindung. Diese stellten ihm ihre und ihrer Gesellen und Lehrlinge Arbeitskraft und Geschicklichkeit zur Verfügung, wofür er den ausbedungenen Lohn zu entrichten hatte. Das erforderliche Werkzeug lieferten die Handwerksmeister, während die Lieferung aller Baumaterialien Sache des Bauherrn war. Meister wie Geselle standen im gleichen direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn. Um eine Gleichheit des Arbeitsertrages herbeizuführen und den Konsumenten gegen Übervorteilung zu schützen, waren die Arbeits-

löhne durch Zunftregeln, Landes- und städtische Taxordnungen festgelegt.

Der Zimmer- und Maurermeister hatte lange nicht die Bedeutung wie der Baumeister der Steinmetzbauhütte, der gleichzeitig großer Künstler und unumschränkter Hüttenmeister war. Der private Hausbau erforderte nur geringe Bauentwürfe, meistens waren die Meister nur auf bestimmte Muster von Bauten eingeübt. Der Meister im Baugewerbe blieb eben nur der Vermittler zwischen Bauherrn und Arbeitern, nahm aber trotzdem anderen Gewerben gegenüber eine führende Stellung ein, da er die immerhin ziemlich große Anzahl von Arbeitskräften zu einer temporären Produktionsgemeinschaft zusammenfaßte.

Nahm der Meister gegenüber den Gesellen die Stellung eines älteren Arbeiters ein, der durch die Anfertigung des Meisterstücks seine Geschicklichkeit bewiesen hatte, und der durch seine Zugehörigkeit zur Zunft das Recht besaß, selbständige Arbeiten zu übernehmen, sowie Gesellen und Lehrlinge zu halten, so trat im Laufe der Entwicklung eine Änderung hierin ein. Obgleich man während des ganzen Mittelalters, besonders aber während des Niedergangs des Gewerbes, bestrebt war, dem Gewerbetreibenden nur das zukommen zu lassen, was er zum Lebensunterhalt unbedingt brauchte, war der Erwerbssinn bei den Meistern des Baugewerbes doch so weit ausgeprägt, daß es ihnen gelang, diesen und jenen Nebenverdienst zu machen. Ganz kapitallos waren die Meister nicht. Nach der Zunftordnung hatte er dem Gesellen, der die kleineren Handwerkszeuge, wie Kelle, Hammer, Pinsel, Bleiwage, Axt, Beil und Winkeleisen selbst halten mußte, die größeren Geräte, wie Wannen, Fässer, Kalksiebe, Bohrer, Sägen, Seile usw. zu stellen. Für die Abnutzung dieser, dem Gesellen zur Verfügung gestellten Geräte, wurde dem Meister durch die Zunftordnung gestattet, den „Meistergroschen" täglich von dem Lohn des Gesellen in Abzug zu bringen. Dieser wurde im Laufe der Zeit ein Hauptverdienst des Meisters, der mit Zunahme der Gesellenzahl stieg und der ihn in die Lage versetzte, seine Gerätschaften durch Neuanschaffungen zu vermehren. Trotz dieses Steigens der Betriebskraft des Meisters blieben das Maurer- und Zimmergewerbe, im Gegensatz zu den meisten anderen Gewerben, auf der Stufe des Lohnwerks stehen.

Die allgemeine Entwicklung des Wirtschaftslebens hatte bald nach dem Entstehen des Lohnwerks ein weiteres Betriebssystem, das Handwerk, gezeitigt. Eine große Anzahl von Gewerbetreibenden verfügte bald selbst über sämtliche Produktionsmittel. Sie verkauften ihr fertiges Produkt, das den von ihnen gelieferten Rohstoff und die darin verkörperte Arbeit enthielt, zu einem bestimmten Preise auf dem Markt. An die Kundenarbeit des Lohnwerkers reihte sich im deutschen Gewerbeleben die Kundenproduktion des Handwerkers an; dem Lohnwerker, der nur eine Vergütung für seine Arbeit empfing, stand der Handwerker, der Besitzer von Produktionsmitteln, als Produzent von Ware gegenüber.

Warum ging nun das Baugewerbe mit dieser gewerblichen Entwicklung nicht mit? Der Grund hierfür ist in den dem Baugewerbe anhaftenden Eigenarten, die bereits in der Einleitung kurz skizziert wurden, zu suchen. Das Maurer- und Zimmergewerbe nahm aber nicht allein diese Ausnahmestellung ein, eine Anzahl anderer Gewerbezweige, wie z. B. die Maler, Dachdecker, Ofensetzer, Mühlen- und Schornsteinbauer, Buchbinder, Maßschneider, Barbiere usw. waren in gleicher Lage. Während also das Charakteristikum des Handwerks war, daß es den eigenen Rohstoff umformte und als „Ware“ auf dem Markt an einen bestimmten Kundenkreis absetzte, d. h. also Kundenproduktion trieb, waren die Zimmer- und Maurermeister gar nicht in der Lage, eine „Ware“ in dem Sinne einer Produktion, die Gegenstand des Verkehrs ist, herzustellen. Die von ihnen hergestellten Gebäude waren nicht Handelsobjekte; einen Güterumlauf des fertigen Produkts gab es nicht. Es konnte auch keine Vorratsproduktion geben, weil das fertige Produkt des Baugewerbes einzig und allein durch den Individualbedarf bestimmt wurde. Das Auftreten, die Größe und Form des Baubedarfs waren nicht berechenbar, es konnte infolgedessen nur der Bestellbau, die Kundenarbeit, in Betracht kommen. Die Kundenproduktion, die Veräußerung von Waren, war sicher für den Handwerker eine ertragreichere als die Kundenarbeit, dem bloßen Vermieten von Arbeitskraft, aber die „technische Bedingtheit“ des Baugewerbes schloß von vornherein jede Erwägung, den ökonomisch vorteilhafteren Weg einzuschlagen, aus. Es lag also nicht etwa im Wesen der Betriebssysteme, sondern vielmehr im Wesen der baugewerblichen Produktion, daß das Baugewerbe auf der Betriebs-

form des Lohnwerks verharrte. Wenn Bücher meint, daß die Betriebsform des Handwerks das städtische Gewerbeleben während der Periode der sogenannten Stadtwirtschaft gekennzeichnet habe, so ist dies weder dahin aufzufassen, als ob das Lohnwerk als Betriebssystem bereits verschwunden gewesen sei, noch als ob das letztere auf einer tieferen Entwicklungsstufe gestanden habe. In Wirklichkeit werden die städtischen Gewerbe ein ebenso buntes Aussehen wie unsere heutige Wirtschaft gezeigt haben. Lohnwerk und Handwerk werden miteinander konkurriert haben, wie es heute Handwerk und Industrie tun. Wenn das Baugewerbe weiterhin als Lohnwerk anzusprechen ist, so war es damit nicht etwa als ein rückständiges Gewerbe anzusehen. Lohnwerk und Handwerk waren vielmehr zwei verschiedene Betriebssysteme, denen die einzelnen Gewerbe je nach ihren technisch-ökonomischen Eigenarten angehörten.

Beide Systeme haben im Mittelalter zur Zeit der Blüte des deutschen Wirtschaftslebens das weite Feld des Gewerbelebens beherrscht. Als dann um die Wende des 15. Jahrhunderts durch Verschiebung der alten Verkehrswege, durch die politischen Veränderungen, und durch die verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts der völlige Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft eintrat, zeigte sich keinerlei Veränderung in den beiden Betriebssystemen des deutschen Gewerbewesens. Auch im 18. Jahrhundert, als die erwachende Macht der Staaten versuchte, das Wirtschaftsleben zu beleben, bot die deutsche Wirtschaft weiterhin einen trüben und ärmlichen Anblick. Unter diesen Verhältnissen war daher das Maurer- und Zimmergewerbe als lokalorientierter Kleinbetrieb noch vor ca. 100 Jahren als Lohnwerk anzusprechen. Es bedurfte erst neuer und gewaltiger Triebkräfte, bevor die baugewerbliche Produktion ihren heutigen Stand erreichte.

II. Die Interessenvertretungen.

1. Die Zünfte.

Wenn in den folgenden Kapiteln von den Handwerkern und ihren Interessen gesprochen wird, so soll damit nicht der Gewerbetreibende einer bestimmten Betriebsform bezeichnet werden, sondern unter Handwerker ist schlechthin der Gewerbetreibende

des Mittelalters zu verstehen. Man kennzeichnet mit dem Namen „Handwerker“ eine Berufskategorie, einen Stand, der im Gegensatz zu anderen Berufsständen, wie dem des Händlers und des Landwirts, steht. So spricht man im Mittelalter, wie auch heute noch, von dem Maurer- und Zimmermeister als von einem Handwerksmeister und bezeichnet ihn als einen Vertreter des Handwerks, während gerade die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, daß die Meister des Baugewerbes innerhalb des Gebietes der gewerblichen Betriebssysteme „Lohnwerker“ und nicht „Handwerker“ waren.

Die mittelalterliche Stadtwirtschaft erforderte eine genaue Regelung der Produktions-, Verteilungs- und Konsumtionsverhältnisse. Zur Wahrnehmung ihrer speziellen eigenen Berufsinteressen gegenüber anderen Gewerben und gegenüber der Stadt schlossen sich daher die einzelnen Handwerker zu Genossenschaften, Zünften oder Gilden zusammen. Neben diesen Aufgaben als Interessenvertretung wurden die Zünfte von seiten der öffentlichen Gewalt mit Zwangsrechten ausgestattet und übernahmen die Funktion eines lokalen Selbstverwaltungskörpers. Sie regelten die gesamten Produktions- und Arbeitsverhältnisse der Gewerbe.

Die Maurer- und Zimmererzünfte teilten im allgemeinen die Entwicklung der Zünfte des gesamten Handwerks. Ihre Entstehung und innere Organisation war meistens die gleiche wie die der anderen Handwerkerorganisationen des Ortes. Obgleich die Interessen der Maurer- und Zimmermeister verschiedenartig waren und regelmäßig in jeder Stadt für beide Handwerke getrennte Handwerksladen bestanden, stimmten doch die getrennten Zunftordnungen meistenteils überein. Die Leitung der Zunft hatten 2 Obermeister, in der Regel die ältesten Meister der Zunft, die diese Stellung abwechselnd bekleideten. Durch laufende Beiträge, Strafgelder und Gebühren für Prüfungen usw. wurden die Einrichtungen der Zunft bestritten. Die fortschreitende Technik, die Wahrung des guten Rufes der gewerblichen Arbeit und besonders auch eine gewisse Überfüllung einzelner Handwerke machten eine Differenzierung in Meister, Gesellen und Lehrlinge notwendig. Die Erlangung der Meisterwürde war an die Erfüllung einer großen Anzahl von Bestimmungen, wie z. B. an eine mehrjährige Lehr- und Wanderzeit, an eine Gesellen- und Meisterprüfung, an die

„eheliche“ Geburt, an das Bürgerrecht usw. geknüpft. Fast das ganze gewerbliche Leben der Handwerksmeister war den ordnenden Regeln der Zunft unterworfen; Taxordnungen regelten die Arbeitslöhne und Arbeitszeit, die Annahme von Gedingen war verboten, Preise für Materialien wurden festgesetzt und über den Meistergroschen Bestimmungen getroffen. Mit dem im 16. Jahrhundert einsetzenden Verfall des deutschen Gewerbelebens kämpften die Baugewerksmeister, wie die anderen Handwerksmeister, mit den unlautersten Maßnahmen, um in dem schweren Existenzkampfe bestehen zu können. So wurde die Meisterschaft schließlich Reservatrecht der alten Meisterfamilien, die Zahl der Meister beschränkt und jeder Konkurrent rücksichtslos verdrängt.

Die Eigenarten des Baugewerbes zeitigten natürlich wie bei den Betriebssystemen, so auch hier bei der Entwicklung des Zunftwesens Besonderheiten. Durch das enge Ineinandergreifen der Verrichtungen beim Bau eines Hauses war gerade im Baugewerbe der Kampf um die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe sehr heftig: alle Bestrebungen gingen darauf hinaus, die Produktionsgebiete fest zu umgrenzen. Als Maurer wurde derjenige bezeichnet, der Steine oder Ziegel mit oder ohne Mörtel zu einer Mauer verband. In früheren Zeiten rechnete man ferner das Tünchen und Anstreichen in den Bereich des Maurers. Bald machten aber die Maler ihre Ansprüche geltend, und erst nach langen Auseinandersetzungen gestand man wohl dem Maurer das Anstreichen von glatten Flächen mit dem groben Pinsel zu, jedoch gehörte der innere Anstrich, das Malen mit Ölfarben, das Zeichnen von „bey Blumen und Schnerkelwerken“, von Licht und Schatten, in das Gebiet des Malergewerbes. Auch das Dachdecken zählte zunächst zum Arbeitsgebiet des Maurers. Beim Aufkommen des Dachziegels mußte man sich mit dem neu entstandenen Berufe des Dachdeckers einigen. Der Maurer durfte sich auch weiterhin auf diesem Gebiete betätigen, da es regelmäßig an Dachdeckern fehlte. Heftige Streitigkeiten entstanden ferner zwischen Maurern und Töpfern über das Ofensetzen. Der Zimmermann führte die zur Bearbeitung des Holzes nötigen Vorarbeiten, wie Schälen und Sägen in Balken und Bretter, aus und lieferte die zur Standfestigkeit des Hauses erforderlichen Holzarbeiten, wie Treppen, Dachverbände, Fußböden, Balkenlagen, Vertäfelungen, Türen usw.

Auch hier war der Konkurrenzkampf gegen die Tischler, Stellmacher, Bildschnitzer und Glaser groß.

Konnte der Meister in der ersten Zeit soviel Gesellen halten wie er wollte, so wurde mit zunehmender Überfüllung der Berufe auch im Baugewerbe versucht, die Anzahl der Gesellen zu beschränken. Durch die Zunftordnung wurde den Meistern die Pflicht auferlegt, nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen zu beschäftigen; im 14. bis 15. Jahrhundert meistens 3 bis 4 Gesellen. Jedoch konnte bei der späteren Änderung der Bauformen eine solch geringe Anzahl von Arbeitskräften im Baugewerbe nicht beibehalten werden. Blieb zwar die zu bebauende Fläche im wesentlichen die gleich große wie früher, so traten aber nun an Stelle der einschossigen allgemein die mehrgeschossigen Wohngebäude. Hierdurch änderte sich zwar nicht die Zahl, sondern die Größe der Bauaufträge. Diesem Umstande wurde man jedoch nicht durch eine temporäre Vereinigung mehrerer Meister gerecht, sondern man vergrößerte die Betriebe durch eine erhöhte Gesellenzahl. Die bedingte Produktionsweise und der Egoismus der Meister im Baugewerbe setzte es nach schweren Kämpfen gegen die anderen Gewerbe und gegen die eigene Gesellenschaft durch, daß den Maurer- und Zimmermeistern das Halten von 10 bis 15 Gesellen — und wenn notwendig noch mehr — erlaubt wurde. Die Meister mußten sich jedoch verpflichten, wenn sie mehr als eine bestimmte Anzahl von Gesellen (in der Regel 10) beschäftigten, für jeden darüber hinaus eingestellten Gesellen 6 Pfennig täglich an das Handwerk abzuführen. Das einkommende Geld kam an die Meister zur Verteilung, die nur die festgesetzte Mindestanzahl an Gesellen zu beschäftigen Gelegenheit hatten. Man versuchte eben immer und immer wieder emporstrebenden Meistern unter dem Vorwande der Garantie eines gleichmäßigen Arbeitsertrages Fesseln anzulegen. So beschränkte man aus demselben Grunde das Produktionsquantum, indem kein Meister gleichzeitig mehr als zwei Gebäude herstellen durfte, ja, der Bauherr mußte sich zwecks Ausführung eines Baues an den zuständigen Zunftmeister wenden, der den Auftrag demjenigen Meister zuteilte, der gerade nicht beschäftigt war.

Waren so durch die Zunftordnungen der Meister und durch die städtischen Gewerbeordnungen das gesamte baugewerbliche

Leben und Treiben bis ins kleinste geregelt und ein gutes Funktionieren der Produktion und des Absatzes innerhalb eines lokalen Gebietes durch Jahrhunderte gewährleistet, so haftete doch diesen Zunftverfassungen und ihren Verfechtern ein spießbürgerlicher und egoistischer Zug an.

2. Die Steinmetzbauhütten.

Hatte der Steinmetz durch seine Sonderstellung innerhalb der baugewerblichen Berufe bei den Betriebssystemen eine gesonderte Darstellung erfahren, so muß auch seine Interessenvertretung infolge der ihr anhaftenden Eigenart von den Zünften getrennt betrachtet werden. Als Interessenverband der Steinmetze sind die mittelalterlichen Bauhütten anzusprechen. Ihre große Selbständigkeit und Unabhängigkeit waren natürlich den Zünften stets ein Dorn im Auge, die bei jeder Gelegenheit versuchten, die Bauhütten zu schädigen. Wie es aber in Straßburg den beiden Brüdern Erwin, den berühmten Dombaumeistern, gelang, ihre Hütte als freie, selbständige Bruderschaft gegenüber den Zünften durchzusetzen, so glückte es auch in anderen deutschen Städten manchem Hüttenmeister, sich zu behaupten. Die Gründe für diese Machtstellung der Bauhütten waren verschiedenartiger Natur. Waren zunächst alle „Brüder" der Hütte unter sich gleich, so vermochte die später folgende Differenzierung der Bauleute trotzdem nicht, das alte Verhältnis der Gleichheit zu beseitigen. Meister, Poliere, Gesellen und Lehrlinge blieben, im Gegensatz zu den Zünften, in einer Bruderschaft vereinigt. Es waren die Großartigkeit ihrer Bauwerke und das überwiegend künstlerische Element, die ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Einigkeit großzogen. Als weiterer Grund hierfür sind die vielen, durch den engen Konnex mit der Kirche, vom Papst und dem Kaiser den Steinmetzbauhütten verliehenen weitestgehenden Privilegien anzuführen. Vor allem aber war es die ihnen von den deutschen Kaisern immer und immer wieder garantierte eigene Gerichtsbarkeit, die dem Hüttenmeister eine viel mächtigere Stellung einräumte als dem Obermeister der Zunft. Der Hüttenmeister sprach über alle Glieder der Bauhütte Recht und schlichtete die Streitigkeiten. Diese Anerkennung eines führenden Kopfes war der starke Hebel zur Weckung eines starken Gemeinschaftsgefühls. Den

Bauhütten war allgemein das Recht der Freizügigkeit zugestanden worden. Sie erhielten dadurch eine völlig interlokale Einstellung. Während der Herrschaftsbereich der Zünfte an den Toren der Stadt endete, schufen sich die Hütten eine einheitliche Organisation über das ganze Reich und erkannten die Straßburger Bauhütte als ihr Zentralorgan an. In Straßburg saß das gemeinsame oberste Richteramt, das über alle Hütten richtete, und wehe dem Gesellen, der sich dem Richterspruch nicht unterwarf, er hätte nirgends wieder Arbeit gefunden. Alle diese Tatsachen trugen dazu bei, eine mächtige und straff organisierte Interessenvertretung für Jahrhunderte zu gewährleisten.

Die auf Sitte und Gewohnheit beruhenden Gebräuche und Formalitäten spielten natürlich auch hier eine große, wenn nicht sogar durch die mehr kirchliche Einstellung, eine größere Rolle als bei den Zünften. In diesen Punkten stimmten die Interessenverbände in der Regel überein.

Erst die Glaubenskämpfe und die Übertritte zahlreicher Hüttenmeister in die Zünfte, infolge größerer Verdienstmöglichkeiten bei privaten Bauausführungen in der Stadt, führten im 17. und 18. Jahrhundert den Verfall der Bauhütten herbei.

3. Die Gesellenschaften.

Solange das Verhältnis der Lehrlinge und Gesellen zu ihren Meistern ein rein patriarchalisches war, beide im Hause des Meisters lebten, der Geselle noch unverheiratet war und ihm eine baldige Selbständigkeit und Versorgung garantiert wurde, war eine Interessenvertretung der Gesellen nicht gegeben. Diese Zustände änderten sich mit dem 15. Jahrhundert, als eine relative Überbevölkerung in den Städten eintrat und ein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden war. Dieser Tatsache trug man jedoch nicht durch eine Vermehrung der Meisterstellen, sondern durch eine Vergrößerung der Betriebe Rechnung. So gelang es den Maurer- und Zimmermeistern, die Gesellenzahl von 3 bis 4 auf 10 bis 15 und mehr zu erhöhen, und damit wurde einem großen Teile der Gesellen die Möglichkeit eines Selbständigwerdens genommen. Für das Baugewerbe war gerade diese Frage eine der aktuellsten. Durch seine Produktion bedingt, war es in der Entwicklung seiner Lohnarbeiterklasse den anderen Handwerks-

zweigen vorausgeeilt. Der Maurer- und Zimmergesellenstand mußte sich hierdurch fast ausnahmslos zu einem Berufsstand entwickeln, dem der Meister, gesellschaftlich und wirtschaftlich gestärkt, gegenüberstand. Durch den Verfall des mittelalterlichen Gewerbelebens wurde die Lage der Gesellen noch weiter verschlechtert. Ein vielseitiger Egoismus beherrschte die Meister; durch Bevorzugung der Meisterkinder, Erhöhung der Prüfungsgebühren, Verlängerung der Wanderjahre und Schließung der Zunft vertiefte sich die Kluft zwischen Meister und Gesellen. Diese verschiedenen Gründe führten zum Zusammenschluß der Gesellen, um durch eine eigene Vertretung ihre Interessen besser wahrnehmen zu können. Wurden bei Entstehung dieser Gesellenverbände zunächst mehr ideelle und kirchliche Bestrebungen, wie z. B. die Förderung der Lehrlingsausbildung, die Fürsorge für kranke und arme Standesangehörige usw. verfolgt, so gewannen jedoch bald die wirtschaftlichen Momente die Oberhand. Die Gesellen traten in einen scharfen Gegensatz zu den Meistern und versuchten einen entscheidenden Einfluß auf ihre Arbeits- und Dienstverhältnisse zu gewinnen. So gelang es den freien und unabhängigen Verbänden der Zimmerer und Maurer, die Erlaubnis zum Heiraten durchzusetzen; die Möglichkeit der Erlangung des Bürgerrechts zu erkämpfen und für verheiratete Gesellen den Lohn zu erhöhen. Die innere Organisation der Gesellenschaft selbst ähnelte der der Meister. Sie wählten sich einen Altgesellen zum Vorsitzenden, zahlten Beiträge, auch spielten, wie in den Zünften, Zeremonien die übliche große Rolle. Ihr Hauptarbeitsgebiet war die Sorge für die zugewanderten Gesellen. Der Versammlungsort der Gesellenschaft war meistens die Gesellenherberge, in denen die wandernden Gesellen ihre erste Unterkunft suchten und sich dort an den Altgesellen um Arbeitsvermittlung wandten. Diese wandernden Gesellen waren das bewegliche Element im städtischen Erwerbsleben und ein Machtfaktor in der Gesellenschaft. Sie wurden besonders von den Meistern gefürchtet, da sie häufig in der Lage waren, der Zunft schweren Schaden zuzufügen; denn sobald ihre Forderungen nicht erfüllt wurden, belegten sie die Stadt mit dem Bann, verließen dieselbe und benachrichtigten durch Laufbriefe alle wandernden Gesellen mit der Aufforderung, die Stadt, deren Meister ihre Forderungen nicht bewilligt hatten, zu meiden.

Hierdurch waren die Gesellenschaften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Lage, einen Einfluß auf den Verwaltungsorganismus des Gewerbes auszuüben.

Wenn auch die Gesellen durch ihre Interessenvertretungen in einen gewissen Gegensatz zu den Meistern traten, so lag ihnen doch der Klassenkampfgedanke völlig fern. In den Steinmetzbauhütten standen sogar bis zu ihrer Auflösung Meister und Gesellen in einer Reihe, um ihre Interessen gegen die hemmenden städtischen Gewerbeordnungen und gegen die neidischen Zünfte zu vertreten. Waren zwar die Zünfte als reine Meistervertretung und die Gesellenschaft als reine Gesellenvertretung anzusprechen, so nahmen sie doch nur die Interessen ihres Berufes und ihres Standes, durch den sie ihre gesellschaftliche Anerkennung erhielten, wahr. Auch im 17. und 18. Jahrhundert lebten Meister und Gesellen noch viel zu sehr in den alten Traditionen des mittelalterlichen Zunft- und Gewerbelebens, als daß das Besitzmoment und das Klassenbewußtsein bereits ein wesentlicher Bestandteil ihrer Interessengegensätze gewesen wäre.

2. Kapitel.

Das deutsche Baugewerbe seit der Gewerbefreiheit.

I. Die Betriebssysteme.

Auf die Zeiten völliger Depression der deutschen Wirtschaft folgte im 19. Jahrhundert eine neue Periode der Aufwärtsentwicklung. Umwälzungen auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiete waren damit verbunden, die natürlich auch grundlegende Veränderungen innerhalb der gewerblichen Betriebssysteme zeitigten. Ein Blick auf das deutsche Gewerbeleben des 20. Jahrhunderts zeigt, daß die bisher behandelten Betriebsformen: Hauswerk, Lohnwerk und Handwerk keinen Abschluß bildeten, sondern daß neue Formen die alten ablösten. Die treibenden Kräfte dieser Entwicklung waren verschiedenartiger Natur. Besonders waren die aufkommenden kapitalistischen Interessen der tiefere Grund für ein vollkommenes Brechen mit dem bisherigen wirtschaftlichen Denken. Mehr und mehr siegte die kapitalistische Unternehmung, deren Ziel war, ein Sachvermögen durch Vertragsabschlüsse mit einem möglichst großen Aufschlag dem Eigentümer zu reproduzieren. Der mit der stetigen Bevölkerungszunahme wachsende Mehrbedarf wirkte sich in einer Erhöhung der Produktion und einer Erweiterung der Absatzmärkte aus. Hand in Hand ging damit eine Umwandlung der bisher rein empirisch, handwerksmäßig betriebenen Technik, in ein, auf naturwissenschaftlicher Erkenntnis aufgebautes, wissenschaftlich-rationelles Verfahren vor sich.

Mit der steigenden Bedeutung des deutschen Wirtschaftslebens wurde auch das Baugewerbe mehr und mehr ein wesentlicher Faktor des deutschen Gewerbewesens. Während bisher die Berufe der Zimmerer, Steinmetze und Maurer, die als solche noch

heute bestehen, behandelt wurden, erfuhr das engere Baugewerbe durch eine vielgestaltigere Betätigung im Laufe der letzten 50 Jahre eine andere Einteilung. Heute sind der Hochbau, der Tiefbau und der Eisenbetonbau die drei Gewerbezweige des engeren Baugewerbes. Da jede dieser drei Gruppen eine besondere Art der baugewerblichen Produktion darstellt, die ihre eigene Entwicklung genommen hat, so sollen sie auch hier eine getrennte Behandlung erfahren.

1. Der handwerksmäßige Charakter des Hochbaugewerbes.

a) Das Architektengewerbe und die Entwicklung des Meisters zum Arbeitgeber.

Der Anfang des 19. Jahrhunderts mit seiner starken Hebung des Verkehrs, mit seinem anhaltenden Zustrom von Landbewohnern zur Stadt, mit seiner zunehmenden gewerblichen Entwicklung, machte die Errichtung von Gebäuden mit komplizierter Bauart notwendig. Der Ausführung solcher Bauwerke mit ihren schwierigeren Bauplänen und der genauen Ausnutzung des Bauplatzes, war der, noch rein handwerksmäßig und nur auf bestimmte Formen eingearbeitete Maurer- und Zimmermeister nicht mehr gewachsen.

Der Bauherr bedurfte daher einer Persönlichkeit mit umfassender technischer Vorbildung. Aus diesem damals auftauchenden Bedürfnis heraus entstand der Beruf des Architekten, dessen Aufgabe in der ersten Zeit nur war, Baupläne nach den Wünschen des Bauherrn zu entwerfen und zu berechnen. Es läßt sich ein gewisser Vergleich mit dem Baumeister des Mittelalters ziehen, der von den Städten zum Entwurf von größeren Bauten meistenteils von außerhalb herangezogen wurde. Der damalige Baumeister war aber, im Gegensatz zum heutigen Architekten, zum größten Teil mehr ein Autodiktat, ein Zeichenmeister, ein Mathematikus. Das Architektengewerbe entwickelte sich schnell zu einem Hauptberufe, dessen Tätigkeit mit Zunahme der Ansprüche stieg. Der Bauherr überließ nunmehr seine früher selbst ausgeübten Tätigkeiten dem Architekten, der neben der Aufstellung des Bauplanes auch gleichzeitig die Leitung und die Kontrolle der Bauausführung übertragen erhielt. Der Bauherr schloß auch nicht mehr die Verträge mit den einzelnen Handwerksmeistern ab, sondern überließ diese Aufgabe gleichfalls dem Architekten.

Es schob sich also zwischen Bauherrn und Maurer- bzw. Zimmermeister, die jahrzehntelang aufeinander angewiesen waren und gemeinsam miteinander gearbeitet hatten, ein Zwischenglied, der Architekt ein, der durch die erhöhten Anforderungen bei größeren Bauwerken eine Vermittlerrolle einnahm, um die fehlenden Kenntnisse der Meister zu ersetzen und um dem Bauherrn die Verantwortung der Ausführung abzunehmen.

Im engen Zusammenhange hiermit gewann der Maurer- und Zimmermeister dadurch an Selbständigkeit, indem sich der Bauherr nunmehr auch von der Beschaffung des Baumaterials zurückzog und dies den Baugewerksmeistern überließ. Handelte es sich zunächst nur um einen Einkauf von Material für Rechnung des Bauherrn, so entwickelte sich der Meister bald zu einem regelrechten Lieferanten. Durch die jahrhundertelang gehandhabte Beschränkung der Meisterzahl sowie durch diesen und jenen Nebenerwerb — es sei hierbei nur an den Meistergroschen erinnert —, waren die Maurer- und Zimmermeister wohl in der Lage, Geldmittel zur Beschaffung des Baumaterials aufzuwenden, die ihnen erst später vom Bauherrn zurückerstattet wurden. Vereinzelt war auch bereits zu finden, daß der Architekt oder der Baugewerksmeister die Herstellung kleinerer Bauwerke zu einem festen Preise übernahm.

Mit der Lieferung des Baumaterials einerseits und mit der Übernahme der Ausführung von, wenn zunächst auch noch kleineren Bauwerken zu festen Preisen andererseits, änderte sich die Stellung des Maurer- und Zimmermeisters gegenüber dem Bauherrn und gegenüber seinen Gesellen grundlegend. Der bisher im Tagelohn beim Bauherrn arbeitende Meister wurde zu einem Unternehmer, der mit dem Bauherrn einen möglichst vorteilhaften Vertrag abzuschließen versuchte, indem er durch Übernahme eines gewissen Risikos mehr als seinen bisherigen Tagelohn als Entgelt für seine Leistungen verlangte. In viel stärkerem Maße aber wirkten sich diese Veränderungen den Gesellen gegenüber aus. Diese standen nun nicht mehr im Lohn beim Bauherrn, sondern beim Meister. Der Baugewerksmeister wurde damit seinen Arbeitskräften gegenüber zum Arbeitgeber, der in dieser neuen Position keinen Wert mehr auf Steigerung der Arbeitslöhne legte, da er diese jetzt persönlich, und nicht, wie früher, der Bauherr zu

tragen hatte. Sein Streben ging im Gegenteil auf bestmögliche Verwendung, auf größte Ausnutzung, und auf möglichst geringen Lohn seiner Arbeitskräfte hinaus, um hierdurch selbst einen höheren Gewinn zu erzielen. Hatte bereits die durch die Entartung der Zunftordnungen nur möglich gewesene Maßnahme des Ausschlusses des größten Teils der Gesellen zum Meisterwerden den Unwillen der Gesellen hervorgerufen, so wurden nunmehr durch die Erstarkung des Meisters zu einem rein wirtschaftlich denkenden Arbeitgeber die Gegensätze noch mehr verschärft; die tieferen Beweggründe unserer heutigen Arbeiterbewegung sind in diesen Momenten bereits zu suchen.

Diese soeben geschilderten Verhältnisse im Baugewerbe bahnten sich langsam während des 18. Jahrhunderts an und blieben natürlich nur auf die Städte beschränkt; auf dem Lande arbeitete der Meister mit seinen Gesellen weiter im Tagelohn.

b) Der Zwischenunternehmer und die Bauspekulation.

Während nun zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die im Jahre 1807 erfolgte Anerkennung der Gewerbefreiheit sich auf der einen Seite neue großgewerbliche Betriebe schnell entwickelten und die Absatzmärkte eroberten, andererseits aber die kleingewerblichen Handwerksbetriebe mehr und mehr in Not gerieten, teilte das Baugewerbe weder die eine noch die andere Entwicklung. In den norddeutschen Staaten[1]) gehörte das Baugewerbe, d. h. die Berufe der Maurer- und Zimmerleute, zu denjenigen Gewerbezweigen, „bei deren ungeschicktem Betrieb gemeine Gefahr obwaltet, oder welche eine öffentliche Beglaubigung oder Unbescholtenheit erfordern.“ Das Baugewerbe wurde also mit noch einigen anderen Gewerben von der vollen Gewerbefreiheit ausgenommen, indem die Ausübung des Berufes von der Ablegung einer Prüfung vor einer staatlichen Kommission abhängig gemacht wurde. Die Anforderungen in der Prüfung waren zwar mäßig, trotzdem bildete sie aber eine Schranke, so daß nicht jeder Beliebige sein Glück auf dem Gebiete des Baugewerbes, ohne es nur im geringsten zu können, versuchen konnte. Infolgedessen war ein Zustrom von fremden Elementen zum Baugewerbe,

[1]) In den unter französischem Einfluß stehenden Rheinlanden und süddeutschen Staaten galt teilweise für das Baugewerbe die volle Gewerbefreiheit.

wie in anderen Gewerben, ausgeschlossen. Weiterhin war der gelernte Geselle nur selten in der Lage, das nötige Kapital aufzubringen, um als selbständiger Meister sich betätigen zu können. Auf dem Lande war zwar eine Zunahme der Meister, die als Flickarbeiter und Reparaturmeister sich betätigten, festzustellen, in der Stadt dagegen blieb der Kreis der geprüften Baugewerksmeister fast unverändert. Erst durch die Gewerbeordnung des Jahres 1869 war es gestattet, auch ohne geprüfter Baugewerksmeister zu sein, Arbeitskraft oder Kapital im Baugewerbe ertragreich zu verwenden. War damit die rechtliche Grundlage zu einer völligen Umwälzung der baugewerblichen Produktion vorhanden, so war diese Möglichkeit in der Wirklichkeit erst gegeben, als äußere Momente hinzutraten. Die großen wirtschaftlichen Umwälzungen im deutschen Wirtschaftsleben seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gingen natürlich nicht spurlos an dem Baugewerbe vorüber. Die damals einsetzende Industriealisierung Deutschlands, die starke Bevölkerungszunahme, die infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges Deutschlands hochgesteigerten Bedürfnisse städtischer Wohlhabenheit belebten den Baumarkt in einem gewaltigen Maße. Fabrikanlagen, Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude, öffentliche Gebäude jeder Art, Verkehrsanstalten und Wohngebäude schossen wie Pilze aus der Erde. Das Baugewerbe rückte in den Vordergrund der wirtschaftlichen Interessen. Ein derartig starkes Baubedürfnis konnte nicht allein von den alten Maurer- und Zimmermeistern befriedigt werden. Bei einer derartigen Hochkonjunktur bot daher das Baugewerbe ein reiches Betätigungsfeld für jeden kapitalkräftigen Unternehmer. So kam es, daß durch den erhöhten Baubedarf, durch die Gewerbefreiheit, und letzten Endes durch das Eindringen kapitalistischer Tendenzen eine völlige Revolutionierung des Baugewerbes erfolgte: an die Stelle seiner bisher verhältnismäßig einfachen Organisation trat eine wesentlich kompliziertere.

Je arbeitsteiliger die Wirtschaft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurde, je mehr der einzelne durch sein Unternehmen oder durch seinen Beruf in Anspruch genommen wurde, je komplizierter die Bauart oder die kaufmännische Kalkulation wurden, desto mehr suchte der Bauherr nach einer vertrauenswürdigen Person, der er die Verantwortung für das zu errichtende Gebäude übertragen

konnte. So nahm die bereits geschilderte, vermittelnde und aufsichtsführende Tätigkeit des Architekten stark zu. Allgemein üblich wurde jetzt die bereits weiter vorn erwähnte Vergebung eines zu errichtenden Bauwerks zu einem vorher vereinbarten Preise. Bei einer derartigen Vergebung kam es besonders auf kaufmännische Fähigkeiten an, denn nur durch genaueste Kalkulationen war der Preis des Bauwerks vorher zu errechnen. Da einerseits der alte handwerksmäßig orientierte Maurer- und Zimmermeister häufig nicht geneigt war, auf ein solches Risiko einzugehen, andererseits das Baugewerbe in einer solchen Hochkonjunktur für einen Kapitalisten einen sicheren Gewinn abwarf, bemächtigten sich kapitalkräftige Geschäftsleute dieser aussichtsreichen Betätigung. Man nannte diese Personen Zwischenunternehmer, d. h. unechte Meister, die ohne jede baugewerbliche Vorbildung zum Zweck der bestmöglichen Verwertung ihres Kapitals einen fremden Wohnungsbedarf deckten, indem sie auf Bestellung hin das zu errichtende Bauwerk zu einem vorher vereinbarten festen Preise herstellten. Diese Art der Vergebung spielte sich regelmäßig so ab, daß der Bauherr sich von einem Architekten den Bauplan entwerfen ließ und dann mit dem soeben erwähnten Zwischenunternehmer oder Entrepreneur einen Generalbauvertrag abschloß. Der Zwischenunternehmer selbst verhandelte nun mit den einzelnen Baugewerksmeistern zwecks Übernahme bestimmter Arbeiten und zwecks Lieferung des Materials. Selbstverständlich gab es auch diesen und jenen Architekten oder Baugewerksmeister, die genau so gut in der Lage waren, mit dem Bauherrn ähnliche Verträge abzuschließen, doch blieb dieses dem Baugewerbe bisher fremde Element des kapitalistischen Unternehmers der belebende Faktor der Bautätigkeit. Diese Kräfte waren es auch, die das Baugewerbe einer rein spekulativen Richtung zuführten.

Das starke Zusammendrängen der Menschen in den Großstädten, das Schwinden des Sinnes für das Eigenheim der früheren Jahrhunderte, der auftretende Massenbedarf an Wohnungen und die Typisierung der Wohnhäuser brachten es mit sich, daß auch das Baugewerbe sich diesen Umständen anpaßte. Der Kauf von Wohnhäusern wurde mehr und mehr üblich; es lag daher nahe, daß nunmehr der Zwischenunternehmer oder sonst ein kapitalkräftiger

Baugewerksmeister nicht mehr darauf wartete, bis ein Bauherr ein Bauwerk bei ihm bestellte, sondern daß er jetzt aus eigener Initiative heraus Wohnhäuser erbaute, um sie bei einem etwaigen Bedarf dem betreffenden Kunden zum Kauf anbieten zu können. Es vollzog sich hiermit der Übergang von dem bisherigen Bestellbau zum Verkaufsbau. Die Mietshäuser, die das Hauptbetätigungsfeld dieser Bauproduktion waren, wurden damit Objekte des freien Verkehrs. Der frühere Zwischenunternehmer oder der zum Unternehmer gewordene Architekt oder Baugewerksmeister wurden durch eine derartige Betätigung zum spekulierenden Bauunternehmer, oder besser gesagt, zum spekulierenden Bauherrn, denn beide Personen vereinigten sich jetzt in einer Hand.

Rein kapitalistische Gesichtspunkte beherrschten jetzt die baugewerbliche Produktion. Der Bauunternehmer ließ sich allein von dem Gedanken leiten, sein Kapital gewinnbringend zu verwerten. Hierzu war, da er ja für einen erst später eintretenden Bedarf produzierte, eine genaueste Kenntnis der jeweiligen Marktverhältnisse notwendig. Da gerade einerseits die richtige Erkenntnis solcher spekulativen Erwägungen im Baugewerbe infolge des oftmals recht schnell auftretenden, aber auch bald befriedigten Bedarfs, sehr schwierig war, andererseits die Errichtung von Wohnhäusern Produkte von höheren Werten als in den anderen Gewerben darstellten, so war die sogenannte Bauspekulation nur möglich, wenn sich Unternehmer fanden, die ein derartig hohes und gefahrreiches Risiko übernahmen und für eine solche Produktion genügend Geldmittel zur Verfügung hatten. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war aber in reichlichem Maße Kapital vorhanden, so daß es auch weniger kapitalkräftigen Personen durch Leihen von Geldmitteln möglich war, sich an der Bauspekulation zu beteiligen. Hierdurch wurden dem Baugewerbe viele fremde Elemente, Zwischenunternehmer und Bauspekulanten, zugeführt, und das Gebiet des Wohnungsbaues wurde daher von rein kapitalistischen und spekulativen Tendenzen dieser Unternehmer beherrscht.

c) Der Scharwerker und der Baugewerksmeister.

Was wurde nun aus den alten Maurer- und Zimmermeistern, die früher das alleinige ausschlaggebende Element in ihrem Ge-

werbe waren? Diesen neuzeitlichen Tendenzen konnte, wie bereits am Anfang dieses Abschnitts bemerkt wurde, das Gros der meist kleingewerblich orientierten Meister nur schwer folgen. Mancher Meister geriet in Abhängigkeit eines Bauunternehmers, andere wieder wurden durch fehlgeschlagene Spekulationen dieser schwer geschädigt. So wurde mancher Meister, der es nicht verstand, mit der Zeit mitzugehen, zum Arbeiter herabgedrückt. Andere Meister blieben wohl selbständig, führten aber nur kleinere Arbeiten aus, besonders Reparaturen und Umbauten. Diese Kleinmeister nannte man Scharwerker, sie arbeiteten allein oder vielleicht noch mit ein bis zwei Gesellen. Die Klagen und der schwere Stand der Handwerksmeister in den Jahren nach der ersten schweren Krise des Jahres 1873 sind allgemein bekannt.

Andererseits gab es natürlich auch manchen Maurer- und Zimmermeister, der es verstanden hatte, mit der Entwicklung mitzugehen. Sie hatten ihren Betrieb vergrößert, verfügten über einen mehr oder weniger großen Gerätepark, besaßen Lagerplätze, besorgten das Baumaterial oder hielten davon sogar Vorräte bereit, verfügten über genügend Geldmittel, um bei Übernahme eines größeren Auftrages eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigen zu können. Sie hatten sich zu eigentlichen Unternehmern entwickelt und ihre Betriebe zu Unternehmungen umgestellt. Oftmals verbanden sich solche Baugewerksmeister mit einem Architekten oder Zwischenunternehmer zu einer gesellschaftlichen Unternehmungsform. Während die Elemente, die sich nur aus ökonomischen Gesichtspunkten in mehr organisatorischer kaufmännischer Art an der Bauproduktion als Zwischenunternehmer oder spekulierender Bauherr betätigten, die innere Struktur des Baugewerbes revolutionierend beeinflußten, blieben die zu eigentlichen Bauunternehmern gewordenen Baugewerksmeister als ausführender Teil des zu errichtenden Bauwerks selbstverständlich der integrierende Bestandteil des gesamten Baugewerbes. Wenn sich auch unter den günstigen Bedingungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der spekulativ betriebene Verkaufsbau auf dem Gebiete des Wohnungsbaues stark ausbreitete, so bestand doch der bisher üblich gewesene Bestellbau noch in großem Umfange und blieb die alleinige Domäne der Baugewerksmeister. Fast alle Aufträge zur Errichtung von öffent-

lichen Gebäuden und gewerblichen Anlagen wurden auf dem Wege der Submission oder der Lizidation an die Baugewerksmeister vergeben, so daß trotz des Einflusses rein kapitalistischer Kreise die handwerksmäßig und fachtechnisch ausgebildeten Baugewerksmeister die Führung im Baugewerbe behielten.

d) Die Gesellen, Werkmeister und Bautechniker.

Dagegen waren die Gesellen trotz Aufhebung der Zunftordnungen und Anerkennung der Gewerbefreiheit nicht in der Lage, ihre bisherige Stellung in der Richtung einer größeren Selbständigkeit zu verbessern. Das Gegenteil trat ein. Es war den Gesellen unmöglich, sich in den Besitz von Produktionsmitteln zu setzen; mehr und mehr sank die Gesellenschaft zu einer reinen Lohnarbeiterklasse herab. Hatte sich der Meister durch Übernahme größerer Bauten, durch Lieferung des Materials, durch Vergrößerung seiner Betriebsmittel allmählich zum Arbeitgeber entwickelt, so wurden die Gegensätze zwischen beiden Klassen durch den Einfluß rein spekulativer, kapitalistischer Kreise mehr und mehr vergrößert. Der Kampf um die Arbeitsbedingungen und um die Lohnforderungen wurde auf beiden Seiten mit der größten Schärfe geführt. Die Stellung der Meister zu den Gesellen hatte sich auch noch aus einem anderen Grunde völlig geändert. Das persönliche Band, das beide Interessenkreise durch die gemeinschaftliche Arbeit auf dem Bau und durch den geselligen Verkehr im privaten Leben miteinander verband, wurde zerrissen. Der nunmehr zum Bauunternehmer gewordene Baugewerksmeister war durch seinen Kapitalbesitz und durch seine fachlichen sowie kaufmännischen Kenntnisse in andere Interessensphären gerückt und stand der großen Masse der besitzlosen Gesellenschaft fremd gegenüber. Der Baugewerksmeister arbeitete jetzt nicht mehr auf dem Bau wie früher in Gemeinschaft mit den Gesellen, sondern nahm nur noch eine dirigierende Stellung ein. Standen sich so zwei Klassen von Menschen mit unüberbrückbaren Interessen scharf gegenüber, so bildete sich bald eine neue Berufsklasse, die eine vermittelnde Stellung zwischen diesen beiden gegensätzlich eingestellten Interessenkreisen einnahm.

Der Baugewerksmeister, der jetzt oftmals gleichzeitig mehrere Bauten ausführte, mit Abschluß von Verträgen sowie mit tech-

nischen und kaufmännischen Berechnungen vollauf beschäftigt war, mußte die Verantwortung für die Ausführung der Bauarbeiten und ihre Leitung einer anderen Person übertragen. Wie sich oftmals zwischen Bauherrn und Baugewerksmeister als vermittelndes Glied der Architekt schob, so trat hier in der Regel zwischen Baugewerksmeister und Gesellenschaft der Polier. Werkmeister oder Bautechniker. Poliere, oder wie sie heute genannt werden, Bauwerkmeister, waren Personen, die sich durch ihre Tüchtigkeit, Umsicht und Zuverlässigkeit aus dem Gesellenstande emporgearbeitet hatten, während der Bautechniker nach Besuch einer mittleren oder höheren Schule auf einem Technikum oder einer Bauschule eine gründliche fachtechnische Ausbildung erhalten hatte. Es hatte sich also ein neuer Berufsstand entwickelt, der, obwohl er in einem gleichen Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer wie der Arbeiter stand, jedoch eine gehobenere Stellung als dieser einnahm und als Angestellter dem sogenannten Mittelstande angehörte.

e) Die Mechanisierung des Zimmergewerbes und die Arbeiteragglomeration des Maurergewerbes.

Während sich in der gesellschaftlichen Zusammensetzung des Baugewerbes innerhalb weniger Jahrzehnte grundlegende Änderungen vollzogen, blieben die technisch-ökonomischen Verhältnisse in der gleichen Zeit fast unverändert. Erst um die Wende des 19. Jahrhunderts machte sich der Einfluß der modernen Technik geltend. Zunächst trat eine gewisse Kräfteverschiebung zwischen dem Maurer- und Zimmergewerbe ein.

Nahm in den früheren Zeiten durch das Überwiegen der Holzverwendung bei Bauwerken der Zimmerer die führende Stellung unter den baugewerblichen Berufen ein, so sank seine Bedeutung mit der vermehrten Verwendung des Backsteinbaues. Im 19. Jahrhundert erfuhr das Produktionsgebiet des Zimmerers durch die Verdrängung organischer Stoffe durch anorganische und durch die Anwendung maschineller Kraft eine weitere noch stärkere Einschränkung. Eisen, Glas und Kunststein ersetzten jetzt das Holz. Besonders war es die Eisenkonstruktion, die infolge ihrer Feuersicherheit dem Balken- und Trägergerüst aus Holz vorgezogen wurde. Der Geschmack des Publikums forderte

jetzt bei dem inneren Ausbau des Hauses, z. B. bei den Veranden, Balkonen, Geländern, Zäunen, Treppen usw., mehr Eisen als Holz zu verwenden. Das alte hohe Giebeldach mit seinem großen Holzgerüst mußte dem flachen Schieferdach weichen. Die Arbeit des Zimmerers wurde hiernach in der neueren Zeit lange nicht mehr in dem früheren Umfange benötigt. Nicht zuletzt trug schließlich die Einführung maschineller Kraft dazu bei, das Produktionsgebiet des Zimmerers stark einzuengen, weil ihm seine bisher durch Handarbeit geleisteten Vorarbeiten durch die Maschinenkraft abgenommen wurden. Wurde früher dem Meister das Holz in rohem Zustande unmittelbar aus dem Walde geliefert, und stellte er durch Behauen und Zersägen der Baumstämme Balken und Bretter her, so bezog er jetzt Balken und Bretter usw. in bereits zugerichteter Form aus den Sägewerken. War der Zimmermeister nicht in der Lage, seinem Zimmergeschäft ein eigenes Sägewerk oder eine Baufabrik anzugliedern, so wurde er durch diese Änderungen auf technischem Gebiete wirtschaftlich stark geschwächt. Die Zimmerbetriebe und die Zahl der Arbeitskräfte waren daher im Abnehmen begriffen und rangierten nunmehr, im Gegensatz zu früher, weit hinter den Maurerbetrieben, die jetzt die Führung im Baugewerbe übernommen hatten.

Im Maurergewerbe lagen die Verhältnisse dagegen ganz anders. Das Produktionsgebiet des Maurers hatte sich durch die größeren und zahlreicheren Backsteinbauten und durch den geringen Einfluß, den die Technik auf seinen Betrieb bisher auszuüben vermochte, erheblich vergrößert. Besonders das letzte Moment charakterisiert die Eigenart dieses Gewerbes. Solange ein Gebäude nur durch Vermauern von Steinen errichtet wurde, konnte die moderne Technik nicht die durch menschliche Kraft zu verrichtende Arbeit ersetzen. Nur die vorbereitenden Verrichtungen wurden mechanisiert. So verwendete man zur Bewegung der Baustoffe Hebezeuge und Kettenaufzüge, auch Mörtelmaschinen fanden Verwendung. Im allgemeinen fanden aber diese maschinellen Vorrichtungen nur sehr zögernd und spät Eingang. Wenn auch die Maschinen den Produktionsprozeß verkürzten, so war noch nicht gesagt, daß sie auch verbilligend wirkten. Da infolge der Eigenschaft der baugewerblichen Produktion als Saison-

gewerbe der Beschäftigungsgrad des Baugewerksmeisters oft ein recht schwankender war, war die Rentabilität der zu beschaffenden Maschinen von vornherein fraglich. Die Bedingungen für eine Verringerung der allgemeinen Betriebsunkosten bei Anschaffung von Maschinen waren bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei der größten Anzahl der Betriebe nicht erfüllt. Erst um die Wende des vorigen Jahrhunderts fand die Verwendung maschineller Einrichtungen im Maurergewerbe mehr Eingang. Die erforderliche Beschleunigung der Bauarbeit wurde daher weniger durch arbeitsparende und arbeitfördernde Maschinen als durch Verstärkung der Arbeiterzahl herbeigeführt. Nicht allein die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Maurer, sondern auch die der Hilfskräfte, der Steineträger, Schipper, Kalklöscher, Wasserträger und Erdarbeiter, nahm beträchtlich zu. Während also andere Gewerbe durch stärkere Ausnutzung maschineller Kraft sich die Vorteile des Großbetriebes aneigneten, erhielt dagegen das Maurergewerbe durch seine Neigung zur Arbeiteragglomeration einen Einschlag nach der Seite eines fabrikmäßig orientierten Betriebes. Unter dem Einfluß der modernen Technik ging also der Zimmererberuf, stärker mechanisiert, zurück, der Maurerberuf dagegen, dessen Handarbeit nicht durch die Maschine zu ersetzen war, wuchs an Bedeutung.

f) Das Baugeschäft.

Diese gegensätzliche Entwicklung der beiden Hauptberufe des engeren Baugewerbes wurde noch durch zwei weitere Umstände verstärkt. Während bei größeren Bauten, besonders Industriebauten und öffentlichen Bauwerken, die Hauptaufgabe des Architekten oder Zwischenunternehmers die Zusammenfassung der Einzelunternehmer wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. zu einer temporären Produktionsgemeinschaft war, ging der Maurermeister, der in derselben Stellung wie der Architekt die Errichtung kleinerer Bauten übernahm, dazu über, die von ihm vermittelte lose temporäre Produktionsgemeinschaft in eine dauernde umzugestalten. Der Maurermeister, der in seinem Betriebe bisher immer nur Maurer beschäftigte und Maurerarbeiten ausführte, gliederte sich nun Zimmerer, oftmals auch Bautischler usw. an, so daß er in

der Lage war, den gesamten Rohbau ohne fremde Hilfe herzustellen. Es entstand damit das heute völlig geläufig gewordene „Baugeschäft", ein größerer Betrieb, der jegliche Art von Bauten nunmehr selbständig ausführen konnte. Diese Entwicklung, die einer Konzentrationsbewegung gleichkam, wurde durch das Aufkommen neuer Bauweisen in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts forciert.

Neben den bisherigen Baustoffen: Steine, Holz und Eisen, kam sodann ein neuer Baustoff, der Beton, auf. Sobald man die Vorteile des Betonbaues, wie größere Feuersicherheit, schnelles und billigeres Bauen usw. erkannt hatte, begann die Verwendung von Zement und Sand, deren Gemisch, in bestimmte Formen gegossen, zu einer festen Masse erhärtete, um das bisherige Vermauern von Steinen zu verdrängen. Auf die unselbständigen Arbeitskräfte hatte diese Verkleinerung des Produktionsgebietes keinerlei Einfluß, denn die eventuell überzählig gewordenen Maurer fanden sofort als Zementierer oder Flechter, die Zimmerer als Betonschaler Beschäftigung. Anders stand es dagegen um die selbständigen Gewerbetreibenden. Das Produktionsgebiet des Zimmerers wurde wiederum stark in Mitleidenschaft gezogen, indem Betonsäulen, Betondecken, Betontreppen und Betonträger, besonders aber flache Dächer, in verstärktem Maße Verwendung fanden. Aus technischen Gründen heraus, da der Betonbau mehr der Maurerbeschäftigung ähnelte, wurde der Zimmerer bei der Anwendung der neuen Bauweise ausgeschlossen. Die Maurerbetriebe nahmen sich dagegen des in wenigen Jahren allgemein gebräuchlich gewordenen Betonbaues an und vergrößerten ihre Betriebe in der Richtung eines größeren Maschinen- und Geräteparks, da sich mit dem Betonbau eine stärkere Verwendung von Maschinen notwendig machte; besonders waren es die Mischmaschinen und die elektrisch betriebenen Aufzüge, die Eingang fanden. Der Betonbau hat vor allem dazu beigetragen, die Entwicklung von größeren kombinierten Mittelbetrieben im Maurergewerbe zu fördern. Die heutigen Baugeschäfte, die in den größeren Städten am stärksten vertreten sind und die sich nicht mehr auf die Ausführung reiner Maurerarbeiten beschränken, sondern auch Zimmer-, Beton- und kleinere Eisenbetonarbeiten ausführen, sind das Produkt einer Konzentrationsbewegung, die mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzte.

In Kleinstädten, und besonders auf dem Lande hingegen, war die Entwicklung auf der Stufe der reinen Maurer- und Zimmerbetriebe mit geringerem Umfange stehen geblieben.

g) Die Auswertung des statistischen Materials.

Um einen genaueren Einblick in die Betriebsverhältnisse zu erhalten, soll das zur Verfügung stehende statistische Material herangezogen werden. Es kommen hierfür die vier deutschen Gewerbezählungen vom 1. Dezember 1875, 5. Juni 1882, 14. Juni 1895 und vom 12. Juni 1907 in Betracht. Bedauerlicherweise ist jedoch dieses Material verschieden zu beurteilen. Die Berufszählung von 1875 verknüpfte damit eng eine Gewerbezählung. Durch eine nicht scharfe Trennung beider Zählungen und durch eine nicht bestimmt genug ausgedrückte Fragestellung konnten Doppelzählungen nicht vermieden werden. Ein weiterer ungünstiger Umstand verschlechterte dieses statistische Bild noch mehr, indem die Zählung im Dezember vorgenommen wurde, wo das Baugewerbe als Saisongewerbe eine weit geringere Beschäftigung als in den Sommermonaten aufweist. Diese beiden Fehler wurden dann bei den folgenden Gewerbezählungen beseitigt, so daß gerade die letzten drei Zählungen sich miteinander sehr gut vergleichen lassen. Die Zählung von 1875, die zwar mit angeführt werden soll, wird daher am besten von dem anderen Material getrennt behandelt. Aus den Resultaten der Betriebsstatistik sind mit Vorsicht richtige Schlüsse zu ziehen, da der Umfang der Betriebe, nach den beschäftigten Personen gemessen, gerade im Baugewerbe ein sehr schwankender ist. So müssen z. B. die Zahlen vom Jahre 1895, die eine Hausseperiode kennzeichnen, sehr skeptisch beurteilt werden. Es sollen hier die Betriebsstatistik und die Berufsstatistik zur Untersuchung herangezogen werden.

Die Tabelle I[1]) gibt einen Überblick über die im Bauberufe hauptberuflich tätigen Personen. Die Beteiligung des Baugewerbes an der Gesamtzahl der in der Industrie erwerbstätigen Personen betrug 1882 = 14,8%, 1895 = 16,35% und 1907 = 16,9%.

Tabelle II zeigt die Zusammensetzung des Baugewerbes nach den einzelnen Berufen geordnet. Die in der Arbeit behandelten

[1]) Das gesamte statistische Material der vier Gewerbezählungen befindet sich am Schluß der Arbeit.

Berufe des engeren Baugewerbes machen ca. 75% der Gesamttätigen im Baugewerbe aus. Bis auf die Maler, die im Jahre 1907 beinahe die Höhe der Zimmerer erreichten, kommt der Zahl der Berufstätigen in den Baunebengewerben nur eine geringe Bedeutung zu. Gleichzeitig ist ersichtlich, wie das Zimmergewerbe in seiner Gesamtentwicklung gegenüber den Maurern zurückgeblieben ist.

Tabelle III gibt ein Bild über die Selbständigen und Abhängigen im engeren Baugewerbe. Unter Selbständigen versteht die Statistik die Geschäftsleiter, die als Eigentümer, Pächter, Besitzer und Inhaber tätig sind, d. h. die als Unternehmer oder als selbständige Handwerksmeister bezeichneten Personen; Abhängige dagegen sind die im Dienste der ersteren stehenden Personen, d. h. die Bauführer, Poliere, Gesellen und Lehrlinge. Aus dieser Tabelle ist deutlich zu erkennen, daß die Zahl der Selbständigen auf der Stufe von 1882 stehen geblieben ist, weil es eben bedeutend schwieriger geworden war, sich selbständig zu machen. Man kann eher von 1895 auf 1907 einen Rückgang beobachten, die Abhängigen dagegen nahmen in steigendem Umfange zu.

Hierbei soll sogleich eine Aufklärung über die verschiedenen Definitionen des Wortes „Bauunternehmung“ gegeben werden. Rein wissenschaftlich ausgedrückt war natürlich jeder Maurer- und Zimmermeister durch die verwaltende Tätigkeit der in seinem Besitz befindlichen Produktionsmittel zum Unternehmer oder Bauunternehmer geworden. Die Statistik dagegen macht bei ihrer Einteilung ganz andere Grundsätze geltend. Maurermeister sind namentlich nur solche Personen, die das Maurergewerbe allein oder als Hauptberuf betreiben; ähnlich verhält es sich mit den Zimmerern. Die Bauunternehmung dagegen ist für die Statistik ein Sammelbegriff; es heißt dort: Bauunternehmung oder Bauunterhaltung umfaßt den Hoch-, Eisenbahn-, Wege- und Wasserbau, den Baggereibetrieb, die Privatarchitekten, Zivilingenieure und technischen Bureaus. Es wäre besser, wenn die Statistik diese einzelnen Berufsarten mehr oder minder einzeln nachgewiesen hätte. Der erheblich größere Teil des Zahlenmaterials betrifft zwar Berufe, die wesentlich mehr im nächsten Abschnitt interessieren werden, trotzdem rechnet ein kleiner Prozentsatz, wie die Statistik selbst sagt, zum Hochbaugewerbe. Es käme hierbei ein-

mal der Zwischenunternehmer und Architekt, die bei der Errichtung des Bauwerks mehr eine Vermittlerrolle spielen, das andere Mal Unternehmungen in Betracht, die jegliche Bauarbeiten ausführen. Wenn auch im Jahre 1907 die Maurerbetriebe als „Bauunternehmung“ neben Maurer-, auch Zimmer- und Betonarbeiten ausführten, so überwiegen doch immer noch bis auf den heutigen Tag in solchen Unternehmungen die Maurerarbeiten, so daß die hier in Betracht kommenden Unternehmungen in der Kategorie „Maurer“ aufgenommen worden sind. Da weiterhin die Betriebe, die trotzdem in der „Bauunternehmung“ der Statistik Aufnahme gefunden haben, nur Großbetriebe sind, die hier nicht weiter interessieren, so kann man sich mit den Zahlen der Maurer und Zimmerer begnügen und die „Bauunternehmung“ der Statistik in diesem Abschnitt der Arbeit vollkommen ausschalten.

Einen tieferen Einblick in die inneren Betriebsverhältnisse der Gewerbebetriebe gibt die Betriebsstatistik. Das Statistische Amt macht hierbei den Unterschied zwischen Hauptbetrieben und Nebenbetrieben. Erstere sind solche Gewerbebetriebe, in denen ein oder mehrere Personen ihre alleinige oder Hauptbeschäftigung finden; Nebenbetriebe sind dagegen solche, in denen die betreffenden Personen nur nebensächlich tätig sind.

Die Tabelle IV bestätigt die aus Tabelle III bereits festgestellte Tatsache, daß die Gewerbebetriebe fast konstant geblieben sind, während die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen in stärkerem Maße gestiegen ist, es haben sich eben die bestehenden Unternehmungen vergrößert. Noch klarer wird diese Tendenz aus den Tabellen VI und VII bestätigt. Diese beiden geben einen übersichtlichen Einblick in den Betriebsumfang. In der ersteren werden alle Betriebe in die von der Statistik geprägten Begriffe: Klein-, Mittel- und Großbetrieb klassifiziert. Beim Vergleich der einzelnen Zahlen ist eine gewisse gemeinsame Tendenz der Entwicklung zu beobachten. In der Gesamtzahl der Industriebetriebe, ebenso bei den Maurern und Zimmerern, sind nicht allein die Zahl der Kleinbetriebe, sondern auch die in diesen beschäftigten Personen langsam zurückgegangen. Die Zunahme an Betrieben und an beschäftigten Personen ist bei allen drei Kategorien bei den Mittel- und Großbetrieben zu suchen. Während schließlich im Jahre 1907 in der Gesamtindustrie der Großbetrieb

dominiert, liegt bei den Maurern und Zimmerern das Schwergewicht noch in den Mittelbetrieben. Diese Tatsache wird durch die nächste Tabelle VII noch weiter spezialisiert, die gleichzeitig einen Querschnitt durch die innere Organisation des Hochbaugewerbes im Jahre 1907 liefert. Vor dem Kriege dominierte in dem Zimmerergewerbe der Klein- und Mittelbetrieb. In den Städten findet man am häufigsten Betriebe mit 11 bis 50 beschäftigten Personen; Zimmerei-Unternehmungen mittlerer Größe, deren Leiter meistens als Einzelunternehmer selbständige Zimmererarbeiten oder solche unter Leitung eines Architekten oder Zwischenunternehmers vornehmen, größere Unternehmungen sind seltener; die wenigen vorhandenen derartigen Unternehmungen betreiben neben der Zimmererarbeit noch einen Holzhandel oder ein Sägewerk. Auf dem Lande überwiegt bei weitem der Kleinbetrieb, der 2 bis 5 Personen beschäftigt. In dem Maurergewerbe liegt dagegen das Schwergewicht in überragendem Maße in den Mittelbetrieben. Wenn man sich also der schematischen Betriebsgliederung der Statistik nach der Zahl der Arbeitskräfte anschließt, werden trotzdem die Grenzen, ob Klein-, Mittel- oder Großbetrieb, je nach Beurteilung der einzelnen Gewerbe sehr flüssig bleiben. Gerade im Maurergewerbe, das sich durch eine starke Arbeiteragglomeration auszeichnet, müssen diese Grenzen weiter nach oben gesteckt werden, indem Betriebe, die 100 Arbeiter beschäftigen, noch als Mittelbetriebe anzusprechen sind. Es sind daher mindestens 60% der Großbetriebe, in denen 50 bis 200 Personen beschäftigt sind, noch den Mittelbetrieben hinzuzurechnen. Man erhält dann eine recht stattliche Zahl von Betrieben und der darin beschäftigten Personen. Der Mittelbetrieb ist also überwiegend vorherrschend. Es sind dies die in allen Mittel- und größeren Städten im Maurergewerbe am häufigsten anzutreffenden Unternehmungen, die heute als sogenannte Baugeschäfte alle Arbeiten beim Rohbau (Maurer-, Zimmer-, Betonarbeiten usw.) ausführen. Am häufigsten sind es Einzelunternehmer oder auch vereinzelt gesellschaftliche Unternehmungen, die entweder Bauwerke selbständig ohne fremde Hilfe herstellen oder bei größeren Bauten sich unter der einheitlichen Leitung eines Architektenbureaus usw. auf ihrem Spezialgebiet betätigen. Ausgesprochene Großbetriebe sind hier seltener, da solche Betriebe dann unter der „Bauunternehmung“ der Statistik

erfaßt worden sind. Im Maurergewerbe bestehen jedoch noch eine große Anzahl von Kleinbetrieben. Dies sind die zahlreichen Kleinmeister, die besonders auf dem Lande kleinere Bauten und in den Städten Reparaturen und Ausputzarbeiten mit 2 bis 10 Gesellen ausführen. Auch hier sind die Grenzen höher zu setzen, denn ein Maurermeister mit 10 Gesellen gilt allgemein als ein kleiner Unternehmer. Die soeben entworfene Charakteristik der baugewerblichen Betriebsverhältnisse ist auch heute noch im großen und ganzen die gleiche geblieben. Die neue Betriebszählung des Jahres 1925 wird aber sicher zweierlei der weiteren Entwicklung bestätigen. Einmal, daß die Gesamtzahl der Betriebe und beschäftigten Personen durch das fast völlige Ruhen der Bautätigkeit erschreckend zurückgegangen ist, und das andere Mal, daß sich die Konzentrationsbewegung in verstärktem Maße fortgesetzt hat. Es werden also die Kleinbetriebe erheblich zurückgegangen sein, während sich die Mittelbetriebe in aufsteigender Linie zu der Kategorie der größeren Betriebe entwickelt haben.

h) Die systematische Eingliederung des Hochbaugewerbes.

Das deutsche Wirtschaftsleben hatte neben den in den ersten Kapiteln behandelten Betriebssystemen: Hauswerk, Lohnwerk und Handwerk, noch zwei weitere gezeitigt. Bücher bezeichnet diese beiden Systeme mit Verlag und Fabrik. Der Verlag, die ältere Betriebsform von beiden, steht und fällt mit der Haus- und Heimindustrie und kommt daher als Betriebssystem für das Baugewerbe gar nicht in Betracht. Neben den dezentralisierten Betrieben des Verlages entwickelte sich der zentralisierte Betrieb. War es die Hauptaufgabe des Verlags, den Absatz zu organisieren, so ging man infolge des eintretenden Massenbedarfs dazu über, den gesamten Produktionsprozeß vom Rohstoff bis zum Absatz zu erfassen. Es entstand jene gewerbliche Unternehmung, die unter der dirigierenden Leitung eines rein kaufmännisch orientierten Unternehmers, unter Verwendung entwickelter Technik, unter Aufwendung eines größeren Kapitals, unter Anwendung weitestgehender Arbeitsteilung eine größere Anzahl von Arbeitern in einem Betriebe zusammenfaßte, um Massenprodukte herzustellen und diese auf dem Markte abzusetzen. Bücher übernimmt für dieses neue Betriebssystem das von der damaligen Zeit geprägte Wort „Fabrik“.

Dieser Ausdruck darf wohl als nicht sehr glücklich gewählt bezeichnet werden, da man heute unter Fabrik meistens die mit rauchenden Schornsteinen versehene, in einem Gebäudekomplex untergebrachte Betriebsstätte eines Unternehmers versteht, während doch mit diesem Worte mehr ein System, ein organisatorisches Gebilde bezeichnet werden soll, das auch Gewerbezweige einschließt, die wohl fabrikmäßig orientiert sind, deren Betrieb sich aber nicht in einer Fabrik, wie z. B. im Bergbau, Tongruben, Steinbrüche usw., abspielt. Andererseits will man dieses neu entstandene Betriebssystem in einen gewissen Gegensatz zum Handwerk setzen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß es heute eine Anzahl von Handwerken gibt, deren Betriebsstätten zwar kleine Fabrikanlagen darstellen, und die trotzdem weiter zum Handwerk rechnen. Es ist daher zutreffender, dieses neue Betriebssystem mit „Industrie" zu bezeichnen. Bei Vornahme der Eingliederung eines Gewerbes in ein Betriebssystem sind zunächst einige grundsätzliche Ansichten Voraussetzung. Die aufgestellten Systeme sind keine völlig starren, sondern die Formen passen sich bis zu einem gewissen Grade dem fortschreitenden Wirtschaftsleben an. So waren z. B. Handwerk und Industrie nicht auf der Stufe ihrer Entstehung stehen geblieben. Der mittelalterliche Meister war in der Periode des Kapitalismus zu einem kleinen Unternehmer geworden, die frühere „Fabrik" hatte sich auf ihren heutigen großindustriellen Stand entwickelt. Weiterhin waren trotz der Gegensätzlichkeit der Betriebssysteme deren Grenzen flüssig: so gab es Handwerker größeren Umfanges, die mancherlei Verwandtschaft mit kleinindustriellen Gewerben zeigten. Um den jeweiligen Eigenarten der Gewerbe gerecht zu werden, müssen daher bei einer derartigen Eingliederung die Gesamtverhältnisse beurteilt und es dürfen nicht Einzelmerkmale als ausschlaggebend betrachtet werden. Wenn nun zu untersuchen ist, ob das in der vorkapitalistischen Periode zum Lohnwerk erklärte Baugewerbe noch heute diesem Betriebssystem zuzurechnen ist, oder ob es handwerksmäßigen oder sogar industriellen Charakter angenommen hat, so hat man sich von diesen grundsätzlichen Erwägungen leiten zu lassen.

Der Lohnwerker war ein Gewerbetreibender, der mit seinem einfachen Werkzeug den ihm von seinem Auftraggeber gelieferten

Rohstoff gegen einen bestimmten Arbeitslohn verarbeitete. Der Handwerker dagegen war im Besitze von Produktionsmitteln, verarbeitete seinen Rohstoff zum fertigen Produkt und verkaufte dieses zu einem bestimmten Preise. Das waren grundlegende Unterschiede. Es treffen also im 19. Jahrhundert die Merkmale des Lohnwerkers für das Baugewerbe nicht mehr zu. Der Baugewerksmeister war durch die Materiallieferung und durch die Übernahme von Bauten zu festen Preisen nicht mehr Lohnempfänger, sondern Besitzer von Produktionsmitteln, der darauf bedacht war, seine Kapitalwerte bestmöglich zu verwerten. Seine Gesellen wurden nicht mehr wie früher vom Bauherrn bezahlt, sondern unmittelbar vom Meister, der jetzt den Arbeitslohn mit in das fertigzustellende Produkt hineinkalkulierte. Damit treffen die Merkmale des Handwerks und nicht mehr die des Lohnwerks für das Hochbaugewerbe zu. Anders lagen die Verhältnisse bei dem kleinen Scharwerker auf dem Lande und den Gesellen. Diese waren wie alle Arbeiter, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, Lohnwerker geblieben. Infolge ihrer Besitzlosigkeit erhielten sie weiter nur den für ihre geleistete Arbeit bestimmten Lohn.

Bücher legt hierbei anderen Merkmalen größere Bedeutung bei und weist auf Grund dieser anderen Kennzeichen die Gewerbe bestimmten Betriebssystemen zu. Besonders betont er hierbei immer die Merkmale der Absatzorientierung. Er sagt: Lohnwerk ist Kundenarbeit, Handwerk ist Kundenproduktion, Verlag, dezentralisierte, Industrie zentralisierte Warenproduktion. Zunächst hat bereits Below Bücher nachgewiesen, daß manche Handwerker in der mittelalterlichen Blütezeit des deutschen Wirtschaftslebens nicht nur für den lokalen Markt, sondern bereits für auswärtige Märkte, d. h. für unbekannte Dritte, produzierten. Was nun das Hochbaugewerbe betrifft, so könnte man die Ansicht Büchers, der das Baugewerbe, da es eben nur Kundenarbeit kennt, auch heute noch zum Lohnwerk rechnet, einfach damit widerlegen, daß man darauf hinweist, daß durch den Verkaufsbau von Grundstücken das Baugewerbe von der bisherigen Kundenarbeit zur Kundenproduktion bzw. Warenproduktion und damit zum Handwerk übergegangen wäre. Doch ist diese Argumentation mit Recht sehr strittig. Mit gewisser Berechtigung wird dieser Ansicht entgegen-

gesetzt, daß der Spekulationsbau nur einen Teil des Hochbaugewerbes, den Wohnungsbau, betreffe, während der Individualbedarf sowohl im Hochbaugewerbe als auch im Tiefbaugewerbe noch bei weitem vorherrschend sei. Der Verkaufsbau, d. h. also die Bauspekulation, sei nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich[1]). Infolgedessen könne man den Verkaufsbau nur als eine Einzelerscheinung betrachten. Weiterhin kann die durch die Bauspekulation hervorgerufene Produktion für den Markt nicht als eine Warenproduktion erklärt werden, da das von dem Baugewerbe hergestellte Produkt keine Ware im üblichen Sinne ist. Bei Lösung der Frage, ob Lohnwerk oder Handwerk, kann aber nicht allein das Moment der Absatzorientierung entscheidend sein, sondern es sind unter Berücksichtigung der Eigenart der Gewerbe die gesamten Verhältnisse zur Beurteilung heranzuziehen. Diese haben aber gezeigt, daß das Baugewerbe handwerksmäßig orientiert war.

Ist damit das Lohnwerk als ein in der kapitalistischen Periode für das Hochbaugewerbe nicht zutreffendes Betriebssystem ausgeschaltet worden, so wäre nun noch seine Stellung zur Industrie zu untersuchen. Auch hier kann es sich nur darum handeln, den wesentlichen Unterschiedsmerkmalen Rechnung zu tragen. Bei den zahlreichen Streitigkeiten um die Zugehörigkeit von Betrieben zur Handwerkskammer sind es besonders die jeweiligen Interessenvertretungen und auch die Gerichte gewesen, die Einzelmerkmale als Beweis angeführt haben. So sollte das Baugewerbe, da es an einer Fabrikanlage fehle, nie zur Industrie gerechnet werden können, oder man sagte, in dem Falle, in dem der Meister nicht mehr selbst mit auf dem Bau Hand anlege, sei sein Betrieb nicht mehr zum Handwerk zu zählen. Auch der Eigenart des Baugewerbes wurde man nicht gerecht, wenn man erklärte, daß das Baugewerbe keine Arbeitsteilung kenne und keine Waren herstelle und deshalb nur zum Handwerk zu rechnen sei. Solche Einzelargumentationen müssen abgelehnt und die Gesamtverhältnisse beurteilt werden.

Zunächst ergibt das Milieu, in dem sich die selbständigen Gewerbetreibenden bewegen, eine ganz bestimmte Einstellung zu

[1]) Der beste Beweis hierfür ist unsere heutige Zeit nach dem Kriege.

allen wirtschaftspolitischen Fragen. Das Gros der heutigen Baugewerksmeister bewegt sich in einem Kreise, der gekennzeichnet wird durch Innungen und Handwerkskammern. Sie sind eifrige Verfechter jeder Zwangsorganisation, gehören dem selbständigen Mittelstande an, treten für eine ausgeprägte Handwerkerpolitik ein, zeichnen sich durch einen starken Konservatismus aus, sind daher schwer für Neuerungen zu gewinnen, sind in ihrem ganzen geschäftlichen Gebaren vorsichtig handelnde Elemente, deren Geschäftsbereich meistens nicht über die örtlichen Grenzen hinausgeht. Sie halten vor allem an der typischen, aus dem Mittelalter stammenden handwerksmäßigen Ausbildung fest. Diejenigen baugewerblichen Unternehmer, die diese Ausbildung nicht genossen haben, werden auch heute noch nicht für vollwertig angesehen. Man kann daher häufig beobachten, daß Unternehmer nach dem Besuch von Baugewerksschulen und Techniken nachträglich noch die Meisterprüfung ablegen.

Die am Anfang dieses Abschnittes geschilderten Gesamtverhältnisse des Baugewerbes und auch die ganze Entwicklung der Interessenvertretung beweist ein Denken und Fühlen der Baugewerksmeister in der soeben bezeichneten Richtung. Wenn auch diese Einstellung mehr ein gefühlsmäßiger, schwer bestimmbarer Faktor ist, so kennzeichnet sie trotzdem ein Merkmal, das dem Handwerk charakteristisch ist.

Ein weiterer ausschlaggebender Faktor ist die Art der Arbeitskräfte. Das Hochbaugewerbe beschäftigt heute, trotz des Betonbaues, zum größten Teile nur handwerksmäßig ausgebildete Arbeitskräfte, d. h. Maurer oder Zimmerer, die nach dreijähriger Lehrlingsausbildung ihre Gesellenprüfung abgelegt haben. Die Meister sind noch heute die rührigsten Förderer einer solchen Ausbildung und halten diese allein für die zweckmäßigste. Ferner bewegt sich heute ihre Bauausführung in den Grenzen einer empirisch gewordenen Tatsachenerfahrung. Wenn sie auch im Laufe der Zeit Gebäude von größerem Umfange geschaffen haben, so reicht trotzdem die handwerksmäßig erlernte und von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Methode nicht zur Ausführung großer Industrie- und Verkehrsbauten aus. Hier muß auch heute noch der Meister den wissenschaftlich geschulten Architekten zu Hilfe nehmen. Bei kleineren Betonbauten, die heute der Meister mit ausführt, kommt er mit

einigen bekannten Faustformeln der einfachen Statik aus, die riesigen Eisenbetonbauten dagegen muß er den wissenschaftlich vorgebildeten Ingenieuren zur Ausführung überlassen. Infolgedessen ist das heutige Baugewerbe auch nur in der Lage, Bauaufträge auszuführen, die sich in dem Rahmen handwerksmäßiger Art halten. Ein weiterer wesentlicher Faktor zur Charakterisierung des Handwerks ist ferner die rein lokale Orientierung des Hochbaugewerbes, während die Industrie dagegen vollkommen interlokal eingestellt ist. In den Hochbaubetrieben überwiegen heute noch bei weitem die Einzelunternehmungen, während die Industrie infolge ihres bedeutend größeren Kapitalbedarfs und größeren Risikos die Rechtsformen der G. m. b. H. oder der A.-G. vorzieht.

Das konkreteste Hauptmerkmal zur Bestimmung der beiden Betriebssysteme ist die Betriebsgröße. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Kapitalgröße und die verwendeten Maschinen sind meßbare Faktoren. Was die Zahl der beschäftigten Arbeiter anbetrifft, so war der Eigenart des Baugewerbes, der starken Arbeiteragglomeration Rechnung getragen worden, indem die sonst übliche Zahl der in den verschiedenen Betriebsklassen beschäftigten Arbeiter erhöht wurde. Die Statistik ergab für die Zimmerer ein Überwiegen der Klein- und kleineren Mittelbetriebe bis 50 Personen, für die Maurer ein Überwiegen in den kleineren und größeren Mittelbetrieben bis 100 Personen. Solche Unternehmer sind trotz des Einschlages zu einer industriellen Orientierung noch als rein handwerksmäßig anzusprechen. Die von dem Hochbaugewerbe verwendeten Maschinen bleiben, wie die vorangegangene Schilderung gezeigt hat, infolge der ausgesprochenen Handtätigkeit der Maurer, immer noch gering, ja bei reinen Zimmererarbeiten spielen sie überhaupt keine Rolle. Die von den mittleren Baugeschäften neuerdings bei Betonarbeiten benutzten Mörtelmaschinen usw. sind nicht geeignet, um von einer größeren Verwendung maschineller Einrichtung sprechen zu können. Maschinen und Geräte in dem Umfange des Hochbaugewerbes finden heute auch in zahlreichen anderen handwerkmäßigen Gewerben, wie z. B. in Schmieden, Schlossereien, Tischlereien usw. Verwendung. Das Kapital der Baugeschäfte übertrifft dagegen meistens die sonst in handwerksmäßigen Betrieben investierten Beträge. Besonders ist das umlaufende Kapital verhältnismäßig hoch gegenüber dem

stehenden. Der Unternehmer hat eben bei Übernahme eines Auftrages erhebliche Gelder für Materialien und Lohnsummen im voraus flüssig zu machen. Zieht man jedoch in Erwägung, daß das Hochbaugewerbe Produkte von höherem Werte gegenüber anderen Handwerken schafft, daß der Unternehmer mit Kreditorganisationen in Verbindung steht, die ausgesprochene Mittelstandsorganisationen sind, und stellt man diesen Kapitalien die der großen unpersönlichen Kapitalgesellschaften des Eisenbetonbaues gegenüber, so hält sich auch dieser letzte Faktor der Betriebsgröße in dem Rahmen des Handwerksbetriebes.

Betrachtet man alle diese soeben angeführten charakteristischen Merkmale als Maßstab zur Beurteilung der Zugehörigkeit des Hochbaugewerbes zu einem der beiden Betriebssysteme, so muß die Untersuchung damit abschließen, daß die Zimmereibetriebe ausgesprochene Handwerksbetriebe sind. Auch die Maurerbetriebe sind zur gleichen Betriebsform zu rechnen; dabei wird aber der Entwicklung der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen, wenn man bei einer Klassifizierung die größeren Mittelbetriebe, die heutigen Baugeschäfte, mit zu den größten, an der Spitze marschierenden Betrieben des deutschen Handwerks rechnet.

2. Der kleinindustrielle Charakter des Tiefbaugewerbes.

a) Begriff und Entwicklung.

Das Tätigkeitsgebiet des heutigen Tiefbaugewerbes ergibt sich aus § 2 der Satzungen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Dort werden als Arbeiten des Tiefbaugewerbes angegeben:

1. Alle Eisenbahn-, Kanal-, Hafen-, Wege-, Straßen- und Chausseebauten nebst den dazugehörigen Kunstbauten;
2. Brücken- und Kammerschleusenbauten, Docks, Hellinge und ähnliche Bauten;
3. Tunnel-, Schacht- und Stollenbauten, soweit solche nicht der Bergpolizei unterstehen;
4. Bagger- und Rammerarbeiten für Bauten;
5. Festungsbauten;
6. Kanalisations-, Wasser- und Gasleitungsanlagen einschl. der Reservoireanlagen, Kanalverlegen;
7. Betonbauten, Gründungsbauten;

8. See-, Fluß- und Deichbauten, Uferbefestigungen und Uferschutzarbeiten;
9. Meliorationsbauten, als Be- und Entwässerungsanlagen, Aptierungs-, Dränierungs- und Bodenkultur-Arbeiten;
10. Sonstige Erdarbeiten jeder Art;
11. Unterhaltung von Tiefbauten.

Eine Fülle von Arbeiten, die an Umfang und Mannigfaltigkeit den Aufgaben des Hochbaugewerbes um nichts nachstehen. Diese heutige große Bedeutung kam jedoch dem Tiefbaugewerbe nicht in allen Zeiten zu, da man früher noch nicht einen solchen großen Aufgabenkreis kannte. Die wenigen Straßen- und Brückenbauten, die geringen Kanalisationsanlagen wurden entweder von den Maurer- oder Zimmermeistern oder von staatlichen oder städtischen Behörden in eigener Regie ausgeführt. Infolgedessen gab es auch in früheren Jahrhunderten ein eigentliches Tiefbaugewerbe nicht. Dieser neuzeitliche Gewerbezweig hat daher auch im ersten Kapitel keine Erwähnung gefunden.

Seine jetzige Stellung verdankt das Tiefbaugewerbe der Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen. Mit dem Ausbau der Straßen zu großen Chausseen, mit dem Bau von Eisenbahnstrecken, der städtischen Kanalisation, mit dem Legen von Gasleitungen und Kabeln und der Regulierung der Flüsse trat eine derartige Fülle neuer Aufgaben an das Baugewerbe heran, daß die bisherigen zünftlerischen Kreise, die sich mit derartigen Arbeiten beschäftigt hatten, nicht mehr in der Lage waren, den Ansprüchen gerecht zu werden. Hier war es wieder die Gewerbefreiheit, die die Grundlage für das heutige Unternehmertum im Tiefbaugewerbe schuf. Genau so wie im Hochbaugewerbe, sprangen unternehmende Persönlichkeiten ein, um den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auftretenden großen Bedarf an Tiefbauarbeiten zu decken.

Zur Ausführung der notwendig werdenden umfangreichen Erdarbeiten bildeten sich gewisse Arbeitsgemeinschaften, die unter Leitung eines Schachtmeisters arbeiteten. Diese Schachtmeister, die mit den geprüften Handwerksmeistern nichts zu tun hatten, waren Handwerksgesellen oder Arbeiter aus den verschiedensten Berufen, die früher selbst in der Schachtungskolonne gestanden und sich durch Tüchtigkeit und Umsicht emporgearbeitet hatten. Sobald sie über genügende eigene oder geliehene Geldmittel ver-

fügten, machten sie sich selbständig und übernahmen die Ausführung kleinerer Tiefbauaufträge für eigene Rechnung. Alle diese selbständigen Gewerbetreibenden traten als Unternehmer auf, denn ihr Ziel war, das in den Betrieb gesteckte Kapital nach einiger Zeit gewinnbringend wieder zurückzuerhalten. Diese Elemente wurden die eigentlichen ausführenden Tiefbauunternehmer. Im allgemeinen konnten sie zwar infolge ihrer geringen Vorbildung nur kleinere und einfachere Aufträge, wie z. B. den Bau einer Straße, das Legen von Röhren, Ausschachtungsarbeiten usw. übernehmen. Anders stand es dagegen mit größeren Tiefbauten, wie Kanal-, Festungs-, Schleusen-, Tunnelbauten usw. Infolge der hierbei weit mehr aufzuwendenden Kapitalien und des höheren Risikos waren es hierbei meistens rein kapitalistische, kaufmännische Kreise, die solche Aufträge übernahmen, und die dann die ausführenden Arbeiten in Losen an die oben erwähnten kleineren Unternehmer weitergaben. Die nach dem Jahre 1873 häufiger folgenden Wirtschaftskrisen stellten die Tüchtigkeit und die Wirtschaftskraft der Tiefbauunternehmer auf eine harte Probe.

Trotz all dieser Gefahren war es dieser so eigenartig bunt zusammengewürfelten Masse von auftretenden Unternehmern gelungen, aus sich selbst heraus durch energisches Eintreten für ihre Standesinteressen einen neuen Unternehmertyp, den Tiefbauunternehmer, zu schaffen, der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Bedeutung gewann und sich in dem Rahmen unseres modernen Wirtschaftslebens zu einem nicht mehr auszuschaltenden Faktor entwickelte.

b) Arbeiter- und betriebstechnische Verhältnisse.

Im Tiefbau waren und sind auch heute noch Vorkenntnisse von seiten der Arbeiter nicht nötig. Der Arbeiter hat die allereinfachsten Verrichtungen, wie Hacken, Schippen, Lorenschieben usw. auszuführen. Das Tiefbaugewerbe beschäftigt daher zu 90% ungelernte Arbeiter. Nur bei Ausführung von Spezialarbeiten, wie z. B. bei Anlegung von Eisenbahnstrecken, Schleusenbauten usw. stellt der Unternehmer für den vorübergehenden Bedarf gelernte Arbeiter ein. Diese Eigenart des Tiefbaues, meist nur ungelernte Arbeiter zu beschäftigen, hat Vorteile und Nachteile. Das Ange-

bot von ungelernten Elementen ist natürlich größer als bei einer Nachfrage nach gelernten Arbeitern. Es ist daher dem Tiefbauunternehmer leicht möglich, die Lohnforderungen und Arbeitsbedingungen zu drücken, besonders, wenn man in Betracht zieht, daß die ungelernten Arbeiter bis vor dem Kriege zum größten Teile unorganisiert waren. Dem standen jedoch auch Nachteile gegenüber, die oft größer waren als die bezeichneten Vorteile. Bei einer einsetzenden günstigen Wirtschaftskonjunktur waren es immer besonders die ungelernten Kräfte, die als bewegliches Element, ähnlich den Bauhilfsarbeitern des Hochbaugewerbes, schnell in die Industrie abwanderten, die in der Lage war, höhere Löhne zu zahlen. Außerdem hatte der Unternehmer oftmals viel Mühe, seine Arbeitskräfte, die ja meistens auf einer niedrigen Kulturstufe standen, zusammenzuhalten. Die Arbeitsfreudigkeit ließ ferner bei diesen, nur einfache Erdarbeit verrichtenden Kräften, besonders viel zu wünschen übrig. Um diese Übelstände, einmal die oftmals stark gesteigerte Nachfrage nach ungelernten Arbeitern und die Abwanderung dieser Elemente in andere Industrien, das andere Mal die geringe Arbeitsintensität der deutschen Erdarbeiter zu beseitigen, beschäftigte der deutsche Tiefbau vor dem Kriege beinahe zur Hälfte ausländische Arbeiter. Ausländer aus fast allen europäischen Ländern waren hier tätig, mit denen das Tiefbaugewerbe im allgemeinen gut gefahren ist. Das Hauptkontingent stellten Polen und Italien. Heute, nach dem Kriege, ist in dieser Beziehung im Tiefbau ein grundlegender Wandel eingetreten. Die Verwendung ausländischer Arbeiter ist an die einzuholende Genehmigung der Landesarbeitsämter[1]) gebunden, eine Maßnahme, die bei dem Überangebot an deutschen Arbeitskräften wohl gerechtfertigt erscheint. Der Tiefbauunternehmer ist also heute fast nur auf deutsche Arbeitskräfte angewiesen, die jetzt ebenso organisiert sind wie die Arbeiter in anderen Gewerbezweigen.

Kleinere Unternehmer üben selbst die Leitung bei ihren Arbeiten aus, oder aber sie halten sich einen der bereits oben erwähnten Schachtmeister, der eine ähnliche Stellung wie der Polier im Hochbaugewerbe einnimmt. Größere Betriebe dagegen über-

[1]) Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom 2. Januar 1923.

lassen diese aufsichtsführende Tätigkeit technisch ausgebildeten Personen, den Tiefbautechnikern.

Setzen sich also die Arbeitskräfte des Tiefbaues aus ganz anderen Elementen zusammen als im Hochbau, so haben doch beide Gewerbe die Neigung einer starken Arbeiteragglomeration gemeinsam, nur daß die Auswirkung bei beiden Gewerbezweigen eine verschiedene ist. Während das Hochbaugewerbe seinen Bedarf an gelernten Arbeitskräften aus dem Orte oder seiner nächsten Umgebung deckt, muß das Tiefbaugewerbe zum erheblichen Teil auf auswärtige Arbeitskräfte zurückgreifen. Gerade beim Tiefbau ist die Agglomeration noch bedeutend größer als im Hochbaugewerbe und der Unternehmer kann bei Ausführung größerer Arbeiten seinen Bedarf nicht allein durch ansässige Arbeitskräfte decken. Das Tiefbaugewerbe ist nach der Art seiner Aufträge im Gegensatz zum Hochbaugewerbe ein Wandergewerbe. Der Unternehmer ist also nicht lokal gebunden. Infolgedessen müssen auch die vom Tiefbauunternehmer beschäftigten Elemente bei jedem Auftrag ihren Wohnsitz ändern. Da besonders aber der verheiratete Arbeiter nicht gewillt ist, fern von seiner Familie zu leben, so ist der Tiefbau auch hierdurch zu häufigem Wechsel gezwungen.

Daß das Tiefbaugewerbe Saisongewerbe ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die unregelmäßige Beschäftigung im Hochbaugewerbe ist auch dem Tiefbau eigen, so daß der Tiefbauunternehmer erst in dem Augenblick, in welchem ihm ein Auftrag erteilt wird, die erforderliche Zahl von Arbeitskräften annimmt, um sie nach Beendigung des Auftrages wieder zu entlassen. Im allgemeinen sind hiernach die Arbeiterverhältnisse im Tiefbaugewerbe wesentlich einfacher als im Hochbaugewerbe.

Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein überwog im Tiefbaugewerbe die Handarbeit der ungelernten Erdarbeiter. Auch größere Erdbewegungen wurden größtenteils durch Menschenhand bewältigt. Vereinzelt nur waren Bagger und Loren auf Schienen anzutreffen. Mit dem Steigen der Ansprüche für das Allgemeinwohl, mit der schnellen Entwicklung der in den siebziger Jahren entstandenen deutschen Industrie zur Großindustrie, wuchs auch der Umfang der Tiefbauarbeiten. Damit hielt das heutige Maschinenmaterial, wie Trocken- und Naßbagger, Lokomotiven mit Förderwagen, Rammen, Krane, Pumpen, Licht- und Kraft-

maschinen usw. im Tiefbaugewerbe seinen Einzug. Infolge der damit verknüpften hohen Anschaffungskosten und des entstehenden großen Risikos sowie der schwierigen Rentabilitätsverhältnisse war es nur wenigen Einzelunternehmungen möglich, dieser Entwicklung zu folgen. Es waren die großen Kapitalgesellschaften, die sich in erster Linie der jetzt zu lösenden Aufgaben annahmen.

c) Die Auswertung des statistischen Materials.

Um das Bild der inneren Betriebsverhältnisse des Tiefbaugewerbes zu vervollständigen, sollen wieder die vier Gewerbezählungen herangezogen werden. In der Auswertung der Zahlen ist jedoch noch eine weit größere Vorsicht als beim Hochbaugewerbe geboten. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt bemerkt wurde, wird hier die sogenannte „Bauunternehmung" der Statistik interessieren, denn in diesem Zahlenmaterial ist neben dem Architekten und Hochbaugewerbe das gesamte Tiefbaugewerbe als Eisenbahn-, Wege-, Wasserbau- und Baggereibetriebe enthalten. Die bereits kritisierte Ungenauigkeit der Statistik durch Aufnahme des allgemein üblich gewordenen Wortes „Bauunternehmung" tritt jetzt noch stärker hervor, da hierdurch keine Möglichkeit gegeben ist, aus dem vorliegenden statistischen Zahlenmaterial die Tiefbauunternehmungen zu erkennen. Es müssen daher zu diesem Zwecke Hilfsmittel herangezogen werden. Bereits im Jahre 1887 schritten die Tiefbauunternehmer zur Gründung der „Tiefbau-Berufsgenossenschaft" auf Grund des Bauunfall-Versicherungsgesetzes vom 7. Juni 1887. Sie bezweckt, die durch Bauunfälle entstehenden Entschädigungslasten auf die Gesamtheit der Tiefbauunternehmer zu verteilen und durch Beiträge zu decken. Aus dem in jedem Jahre veröffentlichten Geschäftsbericht der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, der fast alle Unternehmungen angeschlossen sind, lassen sich die im Tiefbau beschäftigten Personen erkennen. Sie betrugen durchschnittlich:

1890	etwa	104 000	Personen
1900	„	193 000	„
1904	„	204 000	„
1907	„	268 000	„

Hiernach ist ungefähr ein Drittel der in der „Bauunternehmung“ (Tabelle IV) angeführten Personen zum Tiefbaugewerbe zu zählen. In der Tiefbaugenossenschaft waren, abgesehen von durchschnittlich 1500 Eigenbetrieben der Staaten und Kommunen, die ja auch in der Reichsstatistik nicht enthalten sind:

1890 . . 3425	1907 . . 3140	1913 . . 3250
1904 . . 3354	1910 . . 3368	1918 . . 2898
		1923 . . 2744

gewerbliche Mitglieder, d. h. also Betriebe, vereinigt. Die Betriebe haben sich also ungefähr auf derselben Höhe gehalten und machten in der Bauunternehmung (Tabelle IV) 1895 etwa den fünften, 1907 den zehnten Teil aus.

Wesentlich ist die Feststellung, welche Betriebsgröße im Tiefbaugewerbe vorherrschend ist. Zunächst ist auch hier zu bemerken, daß man sich nicht an die allgemeine Gliederung der Betriebsgrößen der Statistik halten kann. Da das Tiefbaugewerbe in noch stärkerem Maße durch die ganze Art seiner Betätigung ungelernte Arbeitskräfte aufsaugt, müssen auch hier die Grenzlinien noch stärker nach oben verschoben werden. Man rechnet im allgemeinen in Tiefbaukreisen Betriebe mit 50 bis 300 Arbeitern noch zu den Mittelbetrieben, Unternehmungen unter 50 Personen zu den Kleinbetrieben. Vergleicht man nun die Tabellen VI und VII, so ist festzustellen, daß die Zahl der Kleinbetriebe stark überwiegt. Nimmt man für Kleinbetriebe eine Jahreslohnsumme bis zu 100 000 Mark, für Mittelbetriebe eine solche von 1 000 000 Mark und für Großbetriebe eine Summe von über 1 000 000 Mark an, so hat Klein[1]) nach den Angaben der Tiefbau-Berufsgenossenschaft folgende Betriebsgrößen errechnet:

Zahl der Betriebe in Prozenten der Gesamtsummen:

Jahr	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Grossbetriebe
1899	72,0	6,8	0,07
1905	76,5	9,7	0,46

[1]) Klein, Fr.: Entwicklungs-, Arbeiter- und Marktverhältnisse des Tiefbaugewerbes. Berlin 1919.

Wenn auch diese Zahlen einen augenscheinlich zu hohen Prozentsatz von Kleinbetrieben aufweisen, so bestätigen sie gleichfalls das Vorherrschen der Kleinbetriebe.

Die kleineren zahlreichen Puddelarbeiten, wie z. B. die Schotterarbeiten an Chausseen, die Straßenarbeiten, die Kanalisations- und Rohrleitungsarbeiten in den Städten, das Kabellegen usw., sind heute noch die typischen Tiefbauarbeiten der Kleinbetriebe. Eine allgemeine Erscheinung bei diesen kleinen Unternehmen ist der häufige Wechsel in der Person des Unternehmers, der darin seinen Grund hat, daß sich der in Stellung befindliche Schachtmeister infolge des geringen Kapitals leicht selbständig machen kann. Er wird daher zu leicht verleitet, selbst mit unzureichenden Mitteln einen Betrieb zu eröffnen. Preisunterbietungen, Verkalkulationen infolge zu hoher Mietzinsen für geliehenes Gerätematerial lassen ihn dann häufig mit Verlust abschließen. Klein meint, daß 10% aller Tiefbauunternehmer, da sie ihre Rechnung nicht finden können, jährlich ausscheiden und neue hinzutreten.

Daneben gibt es noch eine Anzahl von Mittelbetrieben, Firmen, die über ein angemessenes Gerätematerial verfügen, sich aber meistens nicht auf reine Tiefbauarbeiten beschränken, sondern sich gleichzeitig mit einfacheren Eisenkonstruktionen befassen. Die Großbetriebe mit über 300 Personen sind, da sie aus dem Rahmen der eigentlichen Tiefbauverhältnisse herausgewachsen sind, auszuschalten und sollen im nächsten Abschnitt näher behandelt werden. Im heutigen Tiefbaugewerbe — und das bestätigt auch die Art der Mitglieder, die seiner Interessenvertretung, dem Reichsverbande des deutschen Tiefbaugewerbes, angeschlossen sind — dominieren die Kleinbetriebe, ohne jedoch hierbei an der Tatsache vorbeigehen zu können, daß die Entwicklung nach dem Kriege die bisher schwächeren Mittelbetriebe stark vermehrt hat.

d) Die systematische Eingliederung des Tiefbaugewerbes.

Das Tiefbaugewerbe hat sich seit dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts vollkommen als selbständiger Gewerbezweig entwickelt, der sich nicht nur in der Richtung und der Art der Bauausführung, sondern auch in seiner inneren Organisation wesentlich

vom Hochbaugewerbe unterschied. Welche Stellung nimmt nun das Tiefbaugewerbe innerhalb der Betriebssysteme ein? Bücher und Gerlich rechnen natürlich auch das Tiefbaugewerbe, da es ja nur Kundenarbeit, d. h. nur auf Bestellung, arbeitet und keine Ware im Sinne von Marktprodukten kennt, gleichgültig, ob der Leiter Unternehmereigenschaft besitzt oder nicht, zum Lohnwerk. Diese Eigenart des Tiefbaugewerbes kann aber keineswegs als ausschlaggebend betrachtet werden, sondern seine Gesamtverhältnisse sind zu beurteilen. Von den betriebssystematischen Merkmalen spielt das sogenannte Milieu, wenn auch ein mehr gefühlsmäßiger Faktor, doch eine wesentliche Rolle. Der Tiefbau zeigt eine ganz andere Gestaltung seiner inneren Organisation, da ihm die handwerksmäßige Einstellung seiner Gewerbetreibenden vollkommen fehlt. Einmal kamen die Gründer des Tiefbaugewerbes von der rein kapitalistischen Seite, denen ein handwerksmäßiges Denken und Fühlen vollkommen fern lag, das andere Mal waren es wohl Handwerkerkreise, die aber als unternehmende Personen glaubten, ohne irgendwelche Bindungen und Organisationen am weitesten zu kommen. Ihre Kenntnisse für den Tiefbaubetrieb besaßen sie entweder von ihrer früheren Tätigkeit im Bau- oder Baunebengewerbe, oder sie hatten sie sich auf technischen Schulen angeeignet. Bei den zahlreichen allereinfachsten Arbeiten waren ja überhaupt keine Kenntnisse notwendig. Geprüfte Meister, Innungen, Handwerkskammerzugehörigkeit usw., eben das ganze handwerksmäßige Milieu, fehlt dem Tiefbau, und seine Unternehmerkreise wollen auch davon nichts wissen. Noch einfacher liegen die Arbeiterverhältnisse. Die vorangegangene Schilderung hat uns gezeigt, daß im Tiefbau ein Bedarf an gelernten Arbeitskräften nicht vorliegt. Eine handwerksmäßige Ausbildung von Lehrlingen kennt der Tiefbau nicht. Um den Nachwuchs braucht sich der Unternehmer nicht zu sorgen, und die wenigen gelernten Arbeiter, die er etwa benötigt, holt er sich aus anderen Berufen. Auch eine lokale Orientierung liegt dem Tiefbau fern; wo der Unternehmer einen Auftrag erhält, bringt er ihn zur Ausführung. Gerade alle diese charakteristischen Merkmale, die dem Hochbaugewerbe noch heute anhaften, treffen für den Tiefbau nicht zu. Seine Betriebe können also nicht zum Handwerk gerechnet werden.

Alle soeben festgestellten Kennzeichen, wie z. B. das Vorwiegen der kleineren und mittleren Betriebe, das geringe Kapital, die wenigen Maschinen, die ohne wissenschaftliche Leitung auszuführenden kleineren Aufträge, sind natürlich keine Kennzeichen für unsere heutige Großindustrie. Das Tiefbaugewerbe ist vielmehr der typische Vertreter der sogenannten kleinindustriellen Unternehmungen, die — was die Betriebsgröße anbetrifft — sich mit den großen handwerksmäßigen Unternehmungen decken, nur daß eben den letzteren die Handwerkseigenschaften anhaften. Das Tiefbaugewerbe hat mit dem Handwerk nichts zu tun gehabt, es ist aber als industriemäßiges Gewerbe auf der unteren Stufe dieses Betriebssystems stehen geblieben.

3. Der Eisenbetonbau als Bauindustrie.

a) Begriff und Entwicklung.

Der jüngste Zweig des Baugewerbes, der Eisenbetonbau, umfaßt im allgemeinen Großunternehmungen, die sowohl Hoch- als auch Tiefbauten durch wesentliche Verwendung des neuen Baustoffes, des Eisenbetons, errichten. Erst auf der Basis unserer heutigen modernen Großindustrie konnten sich die heutigen Eisenbeton-Bauunternehmungen entwickeln. Das Aufkommen des neuen Baustoffes einerseits und die Einführung größerer Maschinen im Baugewerbe andererseits waren die Voraussetzungen für das Entstehen dieser bauindustriellen Unternehmungen. Bei Erörterung der Betriebsgröße wurde in den vorangegangenen Kapiteln bereits auf Unternehmungen verwiesen, die sich über ihren eigentlichen handwerksmäßigen bzw. kleinindustriellen Charakter hinaus entwickelt hatten, die als große Bauunternehmungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts berufen waren, die größten Bauten in Deutschland auszuführen. Als gegen Ende der achtziger Jahre die neuen Bauweisen in Beton und Eisenbeton aufkamen, waren es gerade diese größeren Unternehmungen, die durch Versuchsbauten und Bauingenieur-Laboratorien die neuen Baustoffe und deren Verwendung wissenschaftlich eingehend untersuchten. Bereits in den neunziger Jahren wurden die ersten Gesellschaften, wie z. B. 1890 „A.-G. für Beton- und Monierbau", 1892 „Wayß und Freytag" usw. gegründet, denen dann 1894 nach dem Erlöschen des Patents von

Monier, der den Eisenbetonbau als erster aufbrachte, eine Anzahl weiterer Gesellschaften folgte. Die wissenschaftlichen Untersuchungen wurden durch den 1898 gegründeten „Deutschen Beton-Verein“ und durch den 1905 gegründeten „Deutschen Ausschuß für Eisenbeton“ wesentlich gefördert und verbreitet.

Mit dem Aufkommen dieses neuen Baustoffes war eng damit eine erheblich größere Verwendung von Maschinen verknüpft. Infolge des erforderlichen hohen Kapitalaufwandes konnten nur die größten bestehenden Unternehmungen oder neugegründeten Kapitalgesellschaften sich dieser großen Aufgaben annehmen. Aus diesen beiden Elementen erwuchsen die heutigen bauindustriellen Unternehmungen, die infolge des engen Ineinandergreifens von Eisenbetonbau und Tiefbau sowohl Hoch- als auch Tiefbauten ausführen.

b) Die betriebssystematische Eingliederung des Eisenbetonbaues.

α) Unternehmer. — Technik. — Arbeiter.

Bei der nunmehr folgenden betriebssystematischen Eingliederung des neuesten Zweiges des engeren Baugewerbes sind gleichfalls, wie beim Hochbau- und beim Tiefbaugewerbe, einerseits die einzelnen Kriterien in ihrer Gesamtheit zu beurteilen und andererseits die Eigenarten dieses Gewerbezweiges genügend zu berücksichtigen. Was den letzten Punkt anbetrifft, so kennt auch die Bauindustrie genau wie der Tiefbau nur einen Bestellbau. Der Produktion geht stets ein Bedürfnis eines Konsumenten voraus, und nur, wenn ein solches Bedürfnis sich bemerkbar gemacht hat, wird der Unternehmer tätig. Infolge des reinen Individualbedarfes, der Größe der Objekte und der festen Verbundenheit mit dem Grund und Boden kommt für die Bauindustrie eine Warenproduktion auf den Markt gar nicht in Betracht. Diese Eigenheit der Absatzorientierung ist daher für die Gesamtbeurteilung auszuschalten.

Was zunächst die Leiter dieser Eisenbetonunternehmungen anbetrifft, so sind sie entweder auf Hochschulen wissenschaftlich ausgebildete Ingenieure und Architekten oder reine Kaufleute. Weder von einer handwerksmäßigen Ausbildung noch von einem Umgang in Handwerkskreisen kann hier die Rede sein. Die heutigen bauindustriellen Unternehmer sind die typischen Vertreter des

Großkapitals. In ihren Kreisen kann man häufig die umgekehrte Beobachtung als beim Hochbaugewerbe machen. Während der Unternehmer des letzten Gewerbes heute noch danach strebt, unbedingt die Meisterprüfung abzulegen, verleugnet der zu einem industriellen Bauunternehmer emporgestiegene Meister gern seinen früheren Titel.

Die Eisenbetonweise, die heute bereits bei vielen größeren Bauten vorherrscht, hat mit dem alten Bauhandwerk nichts zu schaffen. Sie ist vielmehr das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung und technischer Ingenieurkunst. Während man beim einfachen Beton nur Zement und Kies verwendet, flechtet man dagegen beim Eisenbeton Eisenstäbe in das obige Gemisch ein. Damit wird der Eisenbeton elastisch und ersetzt die bisherigen Baumaterialien: Steine, Holz und Eisen vollkommen. Infolge der verschieden wirkenden Druck-, Zug- und Spannkraft dieses Baumaterials sind bei den Eisenbetonbauten genaueste statische Berechnungen Voraussetzung. Wenn auch dieses und jenes Baugeschäft es heute übernimmt, kleinere Betonbauten, wie z. B. das Einziehen einer Eisenbetondecke, auszuführen, so werden trotzdem die handwerksmäßig ausgebildeten Leiter nicht in der Lage sein, Berechnungen für größere Eisenbetonbauten aufzustellen. In den bauindustriellen Unternehmungen dagegen spielt die Verwendung von Eisenbeton die Hauptrolle, und die Entwürfe und Berechnungen von großen Bauwerken, wie sie jetzt häufig in unserem Wirtschaftsleben zu finden sind, ruhen in den Händen von Ingenieuren, die auf dem Gebiete der Statik wissenschaftlich vorgebildet sind. Ähnlich verhält es sich mit den großen Tiefbauten, wie Docks, Kanälen, Schleusen, Entwässerungsanlagen usw. Diesen ist gleichfalls der kleine Tiefbauunternehmer nicht mehr gewachsen, sondern er muß dieses Arbeitsgebiet den wissenschaftlichen Arbeiten der in den Großunternehmungen tätigen Ingenieure überlassen.

Die Beton- und Eisenbetonbauweise hat auch revolutionierend auf die Verwendung der Arbeitskräfte gewirkt. Einen gelernten Maurer und Zimmerer benötigt der Eisenbeton nicht mehr. Der angelernte Arbeiter, der Betonfacharbeiter, spielt in diesen Betrieben die Hauptrolle. Im Laufe der letzten 20 Jahre haben sich hier ganz neue Berufsarbeiterklassen gebildet. Zur Herstellung der Schalungen und der Gerüste hat sich der Eisenbetonbauunternehmer

die Betonzimmerer oder Schaler, für die Zubereitung und Verarbeitung der Betonmasse den Zementierer oder Zementfacharbeiter und schließlich für das Zurechtschneiden, Biegen und Einflechten der Eisenstäbe den Flechter herangebildet. Es soll damit natürlich nicht abgeleugnet werden, daß die Unternehmer meistens auf die handwerksmäßig ausgebildeten Bauarbeiter zurückgreifen, da diese bereits grundlegende Kenntnisse mitbringen und deshalb leichter für die neue Baumethode anzulernen sind als völlig fremde Elemente. Damit sei aber nicht gesagt, daß die handwerksmäßige Ausbildung des Betonfacharbeiters Voraussetzung ist. Der Eisenbetonbau geht seit den letzten Jahren mehr und mehr, wie andere Industrien, auf Grund des Handelskammergesetzes dazu über, sich selbst durch Ausbildung eigener Lehrlinge einen Nachwuchs für Betonfacharbeiter zu schaffen.

Die großen Eisenbetonbauunternehmungen sind infolge ihres hohen Betriebs- und Anlagekapitals nicht nur interlokal, sondern teilweise sogar international eingestellt. In größeren Bezirken unterhalten sie Niederlassungen und Ingenieurbureaus, um sich bei größeren geplanten Bauten sofort um die Ausführung bewerben zu können. So unterhält z. B. die Philipp Holzmann A.-G. in elf Inlands- und fünf Auslandsplätzen (Buenos-Aires, Konstantinopel, Madrid, Petersburg, Santiago de Chile) ständige Geschäftsstellen; die Dyckerhoff & Widmann A.-G. hat zwanzig inländische und drei ausländische Niederlassungen, und zwar in Buenos-Aires, Santiago de Chile und Bandoeng (Java): die letzte hat sie neuerdings in eine holländische Gesellschaft „N. V. Bouw-Maatschappy Dy. und Widm." in Haag zusammengefaßt. Auch die „Wayß & Freytag A.-G." steht den beiden erstgenannten Firmen um nichts nach. Sie besitzt zwanzig Niederlassungen im Inlande und vier im Auslande (Wien, Innsbruck, Budapest, Buenos-Aires). Unternehmungen dieser Art genießen Weltruf und nehmen auf dem internationalen Weltmarkte eine bedeutende Stellung ein. Bei Unterhaltung eines derartig großen Unternehmens beschäftigen solche Firmen natürlich auch zahlreiche kaufmännische Angestellte, deren Beruf sich zu einem reinen Spezialberuf entwickelt hat.

Alle diese charakteristischen Merkmale, wie die Einstellung der Unternehmer, die rein wissenschaftliche Lösung der Aufgaben, die angelernten bzw. selbständig ausgebildeten Arbeitskräfte, die

interlokale Orientierung, die Beschäftigung zahlreicher Angestellten, zeigen keinen handwerksmäßigen Einschlag; der gesamte innere Aufbau dieser Eisenbeton- und Tiefbauunternehmungen bewegt sich in der Richtung der Industrie.

β) Zahl der Arbeiter. — Maschinenverwendung. — Kapital.

Um ein Bild über die Stellung dieser Unternehmungen innerhalb der Industrie zu gewinnen, sei die Betriebsgröße zum Vergleich herangezogen. Wenn bereits vor dem Kriege, wie die Tabellen II, III und ganz besonders aber IV beweisen, die Zahl der beschäftigten Personen um 100% bis 300% gestiegen ist und sich hierdurch eine Konzentration zu größeren Betrieben vollzogen hat, so setzte sich diese Bewegung nach dem Kriege in verstärktem Maße fort. Trotz der schlechten Konjunkturverhältnisse im Baugewerbe ist die Zahl von etwa 200 000 in Großbetrieben im Jahre 1907 beschäftigt gewesenen Personen heute sicher weit überholt, wenn man z. B. bedenkt, daß die Firmen, die dem Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband im Bezirk Sachsen-Anhalt-Thüringen angeschlossen sind, etwa 20 000 Arbeiter beschäftigen, und daß der gesamte Arbeitgeberverband 14 Bezirke umfaßt, von denen der oben genannte seiner Größe nach nur eine Mittelstellung einnimmt. Die starke Neigung des Eisenbetonbaues, sich in Richtung der Großbetriebe zu entwickeln, hat seinen Grund in den Vorteilen, die diese gegenüber den kleineren Betrieben bieten. Der Großbetrieb kann sich meistens einen Stamm von ständig beschäftigten Arbeitern halten, die Gesamtmarktlage besser übersehen, durch seine interlokale Beschäftigung eine gute Verzinsung des investierten Kapitals erreichen, und schließlich steht die Großunternehmung mit Syndikaten der Baustoffindustrie in enger Verbindung und kann hierdurch oftmals Rohstoffe unter Syndikatspreisen einkaufen. Diese Konzentrationsbewegung wird sich, wie auch die ständige Vermehrung der Aktiengesellschaften zeigt, weiter fortsetzen. Um zunächst über die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter unterrichtet zu sein, ist ein Blick auf das statistische Material zu werfen. Die Unternehmungen des Eisenbetons sind unter der „Bauunternehmung“ zu finden. Man macht hierbei die gleiche Beobachtung, wie im vorangegangenen Abschnitt, daß durch das Fehlen jeglicher Unter-

gruppierung aus der Menge der unter dem Sammelwort „Bauunternehmung" zusammengefaßten verschiedenen Unternehmungen die einzelnen Arten schwer zu erkennen sind. Es ist daher ein großes Verdienst des Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverbandes, dahin gewirkt zu haben, daß bei der diesjährigen Volks-, Berufs- und Betriebszählung das gesamte Baugewerbe in der weitestgehenden Weise differenziert worden ist, so daß zu hoffen ist, daß die bisherigen Mängel der Reichsstatistik behoben werden und die Zählung von 1925 eine präzisere Auskunft geben wird. Vorläufig muß man sich mit den ungenauen und veralteten Angaben begnügen. Für die Großbetriebe kommt nur die Zählung von 1907 in Betracht. In den beiden Tabellen VI und VII treffen hierfür nur die Rubriken „Großbetrieb" (d. h. nur teilweise, da ja in diesen Zahlen auch Betriebe unter 250 bis 300 Personen enthalten sind) und „201 und mehr Personen" zu. Man kann also sagen, daß 1907 in rund 570 Betrieben etwa 206 559 Personen beschäftigt wurden. Es ist zu bedauern, daß die Personenklassen nicht weiter differenziert worden sind. Gibt es auf der einen Seite Unternehmungen, wie z. B. Dyckerhoff & Widmann, A.-G., die 1907 bereits 8400 Personen, oder Grün & Bilfinger, A.-G., die 1907 4200 Personen, d. h. also mehrere Tausende von Arbeitern beschäftigten, so werden auf der anderen Seite Unternehmungen stehen, die nur 250 bis 300 Personen in ihren Betrieben vereinigen. Jedenfalls können aber Unternehmungen, die, wie der errechnete Durchschnitt ergibt, nicht unter 360 Personen beschäftigen, nur zur Großindustrie gezählt werden.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, daß durch den wachsenden Umfang der Aufträge und durch das Aufkommen der Beton- und Eisenbetonweise Maschinen in stärkerem Maße Verwendung fanden. Heute verfügen die bauindustriellen Unternehmungen über Bagger-, Pump-, Steinbearbeitungs-, Betonmisch-, Preßluft-Stampf-, Hobel-, Loch-, Stanz- und Biegemaschinen, über Schwenkkrane, Aufzüge, elektrische Lichtanlagen usw., ja oftmals haben sie sich Zementfabriken, Steinbrüche usw. angegliedert. Diese hierin investierten hohen Kapitalien finden nur eine angemessene Verzinsung durch den großbetrieblichen interlokalen Charakter der Unternehmungen; die mittleren Betriebe des reinen Hochbaugewerbes würden bei einem derartig hohen Maschinenkonto völlig Sklaven ihres Materials werden.

Was nun den letzten Faktor der Betriebsgröße, das Kapital, betrifft, so wird eigentlich sein Umfang indirekt durch die vorangegangenen Tatsachen bereits bestimmt. Eine genaue Höhe des in den Großbetrieben investierten Kapitals anzugeben, stößt auf große Schwierigkeiten, da wegen der gegenseitigen Konkurrenz von den Unternehmern stets ein gewisser Schleier um die Kapitalwerte gehängt wird. Folgende Angaben werden aber trotzdem einen kleinen Einblick in die Kapitalverhältnisse dieser großen Eisenbeton- und Tiefbauunternehmungen geben. Während im Hochbau- und Tiefbaugewerbe die Einzelunternehmung bei weitem dominiert, treten bei den bauindustriellen Unternehmungen die gesellschaftlichen Unternehmungsformen mehr in den Vordergrund. Besonders sind es die großen unpersönlichen Kapitalgesellschaften, die durch die Finanzierung unserer Großbanken im 20. Jahrhundert entstanden und sehr erhebliche Kapitalmengen in sich vereinen. Bereits 1900 folgten 2 weitere, bis zum Jahre 1913 weitere 7, so daß 1913 bereits 12 A.-G. bestanden. Im Jahre 1925, also nach Überwindung der Inflation, zählt der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland in seinen Reihen ungefähr 60 A.-G. als Mitglieder.

Im folgenden sind die Aktiengesellschaften zusammengestellt, die an der Berliner und Frankfurter Börse im amtlichen Verkehr notieren[1]). Die Tabelle gibt außerdem das Friedenskapital und das jetzt umgestellte Kapital wieder: (Siehe Tabelle S. 65.)

Es ist hierbei die interessante Tatsache festzustellen, daß trotz größter Depression auf dem Baumarkte und trotz der Inflationszeit die investierten Werte mancher A.-G. noch gestiegen sind; unter den 15 Gesellschaften befindet sich die Philipp Holzmann-A.-G. mit einem Kapital von ungefähr 20 Millionen Mark. Auch unter den nicht an den beiden Börsenplätzen notierten Gesellschaften finden sich Aktiengesellschaften mit ansehnlichem Kapital und allgemein bekannten Namen; es seien hier nur die Allgemeine Bau-A.-G., Berlin, und die Betonbau-A.-G. Krüger, Berlin; Buchheim & Heister-A.-G., Frankfurt (Main); Zementbau-A.-G., Hannover; Eisenbetonbau-A.-G., vorm. Vetterlein & Co., Leipzig; Hochtief-A.-G., vorm. Gebr. Helffmann, Essen (Ruhr); Lorenz Karsch

[1]) Stand vom September 1925.

Bezeichnung der A.-G.	Friedens-Kapital Mill. M.	Jetziges Kapital Mill. M.
A.-G. für Bauausführungen	2,5	2,5
Julius Berger, Tiefbau-A.-G.	4,0	3,5
Beton- und Monierbau-A.-G.	2,5	2,1
Dyckerhoff & Widmann, A.-G.	6,—	6,9
Döring & Lehmann, A.-G.	5,5	0,84
Gebr. Goedhart, A.-G.	6,—	3,—
Grün & Bilfinger, A.-G.	4,—	4,41
Habermann & Guckes-Liebold A.-G. . . .	3,—	2,4
Held & Francke, A.-G.	2,—	2,4
Holzmann, Philipp, A.-G.	—	20,09
Huta, A.-G., Breslau[1])	1,85	1,2
Industriebau-A.-G.	1,5	3,6
Rheinisch-Westf. Bauindustrie, A.-G. . . .	0,8	0,72
Union-Baugesellschaft, A.-G.	6,—	1,2
Wayß & Freytag, A.-G.	8,—	8,052
	53,65	62,912

A.-G., Düsseldorf; Karl Kübler A.-G., Stuttgart; Paul Thiele A.-G., Hamburg, usw. erwähnt.

Neben diesen Aktiengesellschaften, die natürlich an der Spitze marschieren, stehen noch die ungefähr doppelte Anzahl von G. m. b. H. und eine stattliche Zahl von Einzelfirmen. Der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband umfaßt heute insgesamt etwa 550 bauindustriell eingestellte Mitglieder mit alten bewährten Namen. Auch diese Unternehmen verfügen über sehr ansehnliche Kapitalien. So bestätigt dieser letzte Faktor der Betriebsgröße auch die großindustrielle Orientierung der heutigen Eisenbetonunternehmungen. Einzelne Kapitalgesellschaften, hinter denen das Großkapital steht, haben Wege der Konzentration beschritten, die nur in der Großindustrie zu finden sind. So haben sich zwischen der Rheinisch-Westfälischen Bauindustrie-A.-G. in Düsseldorf, der Oberrheinischen Bauindustrie-A.-G. in München und der Danziger

[1]) Hoch- und Tiefbau-A.-G., Breslau.

Bauindustrie-A.-G. in Danzig, zwischen der Wayß & Freytag-A.-G. in Neustadt (Hardt) und der Baresel-Tiefbau-A.-G. in Stuttgart, zwischen der Julius Berger-Tiefbau-A.-G. in Berlin und der Kell & Löser-A.-G. in Dresden infolge wirtschaftlicher und besonders aber technischer Vorteile auf mehrere Jahre hinaus rege Interessengemeinschaften gebildet.

Rein baugewerbliche Konzerne werden wir im Baugewerbe vergeblich suchen. Dafür haben sich aber vereinzelte Firmen großen Industriekonzernen angeschlossen bzw. sind von solchen gegründet worden. So gehören z. B. die Rheinisch-Westfälische Bauindustrie zum Stumm-Konzern, die Westdeutsche Bauindustrie-A.-G. zum Sichel-Konzern, die A.-G. für Hoch- und Tiefbauten in Essen zum Stinnes-Konzern. Diese großen Unternehmungen bewegen sich vollkommen in den Bahnen der Großindustrie.

Diese Untersuchung kann daher mit der Feststellung abschließen, daß nach all den angeführten Merkmalen der in den letzten Jahren für diese Unternehmungen geprägte Name „Bauindustrie“ zu Recht besteht.

II. Die Interessenvertretungen.

1. Die Arbeitnehmerorganisationen.

Im Mittelalter, als noch ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen vorherrschte, überwogen in den Bestrebungen der Gesellenbrüderschaften die ideellen Faktoren, wie Pflege der Geselligkeit und der Standesehre, sowie die Förderung der gewerblichen Ausbildung. Wenn dann einige Jahrhunderte später die Gesellen mehr und mehr an die materielle Hebung ihres Standes dachten und versuchten, auf die Regelung des Arbeitsnachweises und der Lohnbedingungen Einfluß zu gewinnen, so blieben diese Bestrebungen doch im allgemeinen lokal beschränkt, und letzten Endes unterlagen die Gesellen meistens mehr oder weniger der vereinigten Gewalt der Meister und des Landesherrn. Die damaligen Gesellenschaften waren eben noch keine wirtschaftlichen Machtfaktoren. Erst das Zeitalter der Koalitionsfreiheit, des modernen Kapitalismus, der fast ungesunde starke wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den 70er Jahren und die sozialistischen bzw. kommunistischen Lehren hatten neue Organisationen

entstehen lassen, die in ihren Zielen im scharfen Gegensatz zu den früheren Gesellenverbänden standen.

Der vorangegangene Abschnitt über die Betriebsformen hat deutlich gezeigt, wie durch die Entwicklungstendenz des Gewerbes zum Großbetriebe und durch die Industrialisierung der Produktion die Gesellen mehr und mehr zu unselbständigen Lohnarbeitern herabgedrückt wurden. Sie mußten nunmehr in schärfsten Gegensatz zu den Meistern und Arbeitgebern treten, die über alle Produktionsmittel verfügten, die die Richtung der Produktion allein bestimmten, und die nur von dem Streben der bestmöglichsten Verwertung ihres Kapitals geleitet wurden. Die zu Anfang des 19. Jahrhunderts proklamierte Gewerbefreiheit brachte wohl die Freiheit der Person und des Arbeitsvertrages, d. h. die rechtliche Freiheit des Arbeiters, ließ ihn aber seine wirtschaftliche Gebundenheit stärker denn je empfinden. Die große Schwäche des einzelnen Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber beim Abschluß des Arbeitsvertrages, die absolute und relative Niedrigkeit seines Arbeitseinkommens, der Mangel an Arbeitsgelegenheit und das Fehlen jeden Arbeitsschutzes brachten die Arbeiter zu der Auffassung, daß ihre Interessen nicht Einzel-, sondern Kollektivinteressen wären. Diese Erkenntnis gab die Grundlage zur Bildung der ersten Gewerkschaften. Die Voraussetzung hierfür wurde durch die Aufhebung des Koalitionsverbotes geschaffen.

Als am Ende der 60er Jahre die Gewerkschaftsbewegung auch in Deutschland Eingang fand, hemmten bedauerlicherweise nationale, politische und religiöse Gegensätze ihre Entwicklung. Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen von Schweitzer, dem Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, und dem Angehörigen der Fortschrittspartei, Dr. Max Hirsch, auf dem im September tagenden Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß in Berlin, schritten beide Führer getrennt zu Gründungen. Einen Monat später erließen auch die Anhänger von Marx unter Führung von Bebel und Liebknecht als Vorsitzende des „Verbandes Deutscher Arbeitervereine“ ein Musterstatut zur Gründung „Internationaler Gewerksgenossenschaften“, und etwa 20 Jahre später wurden die christlichen Gewerkschaften gegründet.

Trotz all dieser Widerwärtigkeiten hat sich die Gewerkschaftsbewegung durchgesetzt, so daß heute die Tatsache der ge-

werkschaftlichen Organisation der Arbeiter als eine durchaus notwendige Selbstverständlichkeit erscheint. Allmählich haben sich aus der gewerkschaftlichen Bewegung die bekannten drei Hauptgruppen herausgeschält: die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Wenngleich alle drei Richtungen in ihren Gesamtzielen des Arbeiterschutzes und der Herbeiführung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen übereinstimmen, so besteht trotzdem eine gewisse Trennungslinie. Da die Größe und Mächtigkeit der freien Gewerkschaften alle anderen bei weitem überragt, soll deren Entstehung und Entwicklung zuerst behandelt werden.

a) Die freien Gewerkschaften im Baugewerbe.

α) Der deutsche Baugewerksbund.

Auf dem oben bereits erwähnten Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß (28. September 1869) wurde der Schweitzersche Antrag, 32 nach den verschiedenen Berufen gegliederte, lokal verankerte, aber zentralistisch aufgebaute Organisationen, „Arbeiterschaften" genannt, zu gründen, angenommen. Man wollte sich also nicht auf gewerblicher Grundlage organisieren, d. h. einen Zentralverband sämtlicher Bauhandwerker gründen, sondern sich Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Maler, Dachdecker usw. schaffen. Die beiden Hauptberufe des Baugewerbes gingen daher in der Gewerkschaftsbewegung ihre getrennten Wege.

Die Gründung einer Maurergewerkschaft kam im Jahre 1869 auf der ersten Generalversammlung des „Arbeiterschaftsverbandes"[1]) in Kassel zustande. Man wählte den Namen „Allgemeiner deutscher Maurerverein" mit dem Sitze in Berlin und war dem bestehenden Arbeiterschaftsverbande angeschlossen. In den ersten Jahren hatte der Allgemeine deutsche Maurerverein nur Erfolge zu verzeichnen, die Mitgliederzahl wuchs, und in manchen Orten errang man im Kampfe mit den Arbeitgebern Vorteile. Durch den Ausbruch des Krieges von 1870 ging die Organisation überall

[1]) Aug. Bringmann: Bis zu der im Jahre 1869 in Kassel tagenden Generalversammlung waren 13 Arbeiterschaften gegründet worden; auf dem Kongreß waren 100 Delegierte anwesend, die 35 232 zahlende Verbandsmitglieder aus 220 Orten vertraten. Die gesamten Verbände sollen damals mehr als 50 000 zahlende Mitglieder gehabt haben.

stark zurück. Als nach dem Kriege der Wohnungsbau wieder aufblühte, belebte sich die gewerkschaftliche Organisation von neuem.

Auf dem im Jahre 1873 in Berlin tagenden Kongreß der Maurer, an dem auch die Steinhauer teilnahmen, wurde die Bezeichnung „Deutscher Maurer- und Steinhauerverein" für die Organisation angenommen. Auf diesem Kongreß waren 67 Delegierte aus 80 Städten anwesend, die 41 242 Mitglieder vertraten. Mit dem Jahre 1874 begannen die Unterdrückungen der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen. Neben vielen anderen Vereinen wurde auch am 6. Juli 1874 der deutsche Maurer- und Steinhauerverein geschlossen und in dem im Jahre 1875 stattgefundenen Prozeß für Berlin als aufgelöst erklärt. Da jede Vereinstätigkeit in Preußen unmöglich gemacht wurde, verlegte man den Sitz des Vereins nach Hamburg und gab ihm den Namen „Allgemeiner Deutscher Maurer- und Steinhauerbund"; zugleich schuf man eine straffere Zentralisation.

Als auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Gotha im Jahre 1875 sich die Anhänger von Lassalle mit den Anhängern von Marx zu einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei vereinigten, beschlossen die Gewerkschaftsvorstände gleichfalls eine Verschmelzung der Gewerkschaften und Fachverbände anzubahnen.

Die Marxisten waren, wie bereits weiter oben erwähnt wurde, im Jahre 1868 gleichfalls zur Bildung von „internationalen Genossenschaften" geschritten. Die „Internationale Gewerksgenossenschaft der Maurer, Zimmerer und verwandten Berufsgenossen" mit dem Hauptsitz in Dresden blieb jedoch nur auf wenige Orte Deutschlands beschränkt und fristete ein sehr bescheidenes Dasein. Auf Grund der Anregungen in Gotha wurde nun am 12. Juli 1875 in Hamburg die Auflösung dieser Gewerksgenossenschaft beschlossen und den in ihr organisierten Maurern empfohlen, in den Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauerbund einzutreten. Somit war für die auf dem Boden des Sozialismus stehenden freien Gewerkschaften eine einheitliche Entwicklung geschaffen.

Dieser Übertritt bedeutete natürlich für den Bund eine Stärkung. Aber schon setzten neue polizeiliche Unterdrückungen mit größter Härte ein. Durch das Berliner Polizeipräsidium wurde im November 1875 der Bund für Berlin wieder geschlossen,

während zwar seine in Hamburg sitzende Zentralleitung bestehen blieb. Im stillen wurde jedoch eifrig weiter agitiert. Das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 bereitete dann der Organisation ein Ende. Es begann eine völlig organisationslose Periode, die bis Ende 1880 dauerte. Aus der Erkenntnis heraus, daß selbst die härtesten Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiterbewegung nicht zum Ziele führten, erfolgte am 12. November 1881 die Botschaft des deutschen Kaisers, auf Grund welcher der gewerkschaftlichen Bewegung nach drei Jahren völliger Ruhe wieder mehr Freiheit zugestanden wurde. Die erste, sofort neu ins Leben gerufene Organisation war die der Maurer Berlins unter dem Namen „Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer". Hatte man bei der Gründung der ersten Gewerkschaften im Jahre 1868 klar erkannt, daß nur die Zentralisation die einzige richtige Organisationsform war, so verhinderte jetzt das Sozialistengesetz diesen Aufbau. Um bei der Wiedereinrichtung der Maurergewerkschaften nicht in den Verdacht politischer Tendenzen zu kommen, schritt man zur Bildung von unabhängigen Fachvereinen, deren Wirkungskreis sich nur auf einen Ort und dessen nähere Umgebung beschränkte. Eine vorzügliche Agitation in Wort und Schrift begünstigte die Gründung dieser Maurerfachvereine[1]) in vielen Städten, so daß bereits Ende des Jahres 1884 ungefähr 80 Maurerfachvereine wieder vorhanden waren. Um die Zersplitterung der Bewegung durch örtliche Fachvereine zu überwinden, begann man zunächst auf dem Kongreß zu Dresden im Jahre 1886 eine einheitliche Agitations- und Pressekommission ins Leben zu rufen, und auf dem Kongreß zu Halle im Jahre 1889 eine aus sieben Vertrauensmännern bestehende Kommission als „Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands" zu wählen. Hierdurch war wieder eine gewisse Zentralinstanz für die lokalen Organisationen geschaffen. Als am 30. November 1890 die Geltungsdauer des Sozialistengesetzes ablief, nahm dann der im Jahre 1891 in Gotha tagende Kongreß der Maurer den Statutenentwurf eines Zentralverbandes der Maurer Deutschlands mit großer Stimmenmehrheit an.

Die folgenden statistischen Zahlen, die natürlich nicht vollständig sind, da nicht alle Orte durch Delegierte auf den einzelnen

[1]) 1884 kam es auch in Halle zu einer solchen Gründung.

Kongressen vertreten waren, zeigen die Organisation der Maurer während der Periode der Fachvereine von 1885 bis 1891:

Jahr	Kongress in	Zahl der Delegierten	Zahl der vertretenen Orte	Zahl der Organisierten in den Fachvereinen	Zahl der Maurer in den vertretenen Orten	Prozentsatz der Organisierten
1885	Hannover	51	37	10 433	48 170	21,8
1886	Dresden	66	62	18 592	53 412	34,8
1887	Bremen	67	73	16 708	64 478	25,9
1888	Gera	43	42	13 983	36 983	35,9
1889	Halle (Saale)	105	106	20 574	74 000	41,3
1890	Erfurt	143	151	30 982	101 948	30,4
1891	Gotha	104	132	23 891	79 088	30,1

Mit der Gründung des „Zentralverbandes der Maurer Deutschlands" hatte man die erste Stufe der Organisationspolitik, die Beseitigung der dezentralisierten lokalen Fachvereine, erreicht. Die größte Aufmerksamkeit widmete man nun dem inneren Ausbau der neu geschaffenen Organisation. Das Wachsen der eingerichteten Zweig- und Zahlstellen machte im Jahre 1900 die Einteilung in 23 Gaue erforderlich, in welche das Schwergewicht der inneren Organisationstätigkeit gelegt wurde. Seine fortschreitende innere Entwicklung hatte der Zentralverband vor allem seinem rührigen ersten Vorsitzenden, Theodor Bömelburg, zu verdanken, der die Seele der Gewerkschaftsbewegung war.

Die Entwicklung einer Gewerkschaft spiegelt sich am deutlichsten in der Mitgliederzahl und in den Finanzverhältnissen wieder. Die Entwicklung des Zentralverbandes der Maurer an Hand der beigefügten Statistik[1]) gibt das anschaulichste Bild; die Tabelle VIII ist von 1891 bis zur Gegenwart geführt. Es ist anzuerkennen, daß gerade die Gewerkschaften große Sorgfalt und Mühe für Aufstellung derartiger statistischer Angaben verwendet haben.

[1]) Das statistische Material über alle Gewerkschaften befindet sich am Schluß der Arbeit.

Zu den statistischen Angaben sind einige erläuternde Bemerkungen erforderlich. Die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften ist von dem Lebensalter der Mitglieder, dem Nachwuchse, der Art der Beschäftigung und der Konjunktur des Wirtschaftslebens abhängig. Infolge der Eigenart des Baugewerbes als Saisongewerbe und wegen seiner Anpassungsfähigkeit an jegliche Wirtschaftskonjunktur ist die Zahl der unständigen Elemente im Maurergewerbe besonders groß. Die Hauptmasse der Organisierten liegt im Maurergewerbe zwischen dem 20. bis 40. Lebensjahre. Weiter ist die Fluktuation der Mitgliederzahl durch besondere Vorkommnisse zu erklären.

Die zunächst sehr langsam einsetzende Bewegung war durch die schleppende Krise des Jahres 1891, in die die Gründung des Verbandes fiel, begründet. Mit der steigenden Baukonjunktur des Jahres 1894 zeigte sich eine starke Aufwärtsbewegung, die 1901, infolge der schlechten Wirtschaftslage und besonders infolge einer verfehlten Beitragspolitik des Verbandes, der in den ersten Jahren fortgesetzt gegen eine Herabsetzung der Beiträge zu kämpfen hatte, kurz unterbrochen wurde. Dann setzte nach Überwindung mancher Schwierigkeiten wieder eine Aufwärtsentwicklung ein. Die Krisis des Jahres 1907 mit ihrer Arbeitslosigkeit, sowie auch der unglückliche Ausgang des Berliner Kampfes um den Achtstundentag verursachten jedoch einen starken Rückgang in der Mitgliederzahl. Mit dem Jahre 1911 begann eine neue Periode des Verbandes, die eine sprunghafte Steigerung der Mitgliederzahl zeitigte.

War die erste Organisationsperiode der Gewerkschaften durch das Vorhandensein einer Reihe von Zentralverbänden, die jeweilig Mitglieder zwar ein und desselben Berufes, aber nicht die des ganzen Gewerbes umfaßten, charakterisiert, so drängte die fortschreitende Entwicklung zur Industrialisierung, zum Zusammenschluß der einzelnen Berufsorganisationen eines Gewerbes, zu Einheits- und Industrieverbänden, d. h. zu einer Vervollkommnung des zentralistischen Gewerkschaftsprinzips. Die Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes hatte sich damals über ganz Deutschland ausgebreitet und umfaßte die Unternehmer des gesamten Baugewerbes, so daß bei den Lohnkämpfen stets die gesamten im Baugewerbe tätigen Arbeiter hineingezogen wurden. Ferner wurden durch das Vordringen des Eisenbetons die Grenzen zwischen den

einzelnen baugewerblichen Berufen flüssig. So waren die Betonarbeiter teils in dem Maurerverband, teils in dem Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands organisiert. Aus all diesen Gründen wurde der Zusammenschluß aller Arbeiter des Baugewerbes zu einer Organisation eine zwingende Notwendigkeit. Neben den Maurer- und Zimmerergewerkschaften hatten sich während des Sozialistengesetzes gleichfalls Fachvereine für die Bauhilfsarbeiter, für die Isolierer und Steinholzleger, für Stukkateure und Dachdecker gebildet, die, der allgemeinen Entwicklung folgend, sich ebenfalls zu Zentralverbänden zusammengeschlossen hatten. Bereits im Jahre 1903 kam es zwecks Verständigung in taktischen Fragen bei Lohnbewegungen und Streiks sowie zwecks anderer organisatorischer Aufgaben zu einem Kartellvertrage zwischen den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, dem sich bald auch der Zentralverband der Stukkateure anschloß. Diese Kartellbildung war die Vorstufe für den gewerblichen Zentralverband der Arbeitnehmer des Baugewerbes. Der beabsichtigte Einheitsverband sollte die Zentralverbände und das Kartell ablösen, jedoch kamen die Verhandlungen über eine Verschmelzung aller Verbände zu einem Einheitsverbande nur langsam vorwärts. Erst die großen Tarifkämpfe des Jahres 1907 und die Aussicht auf weitere erbitterte Auseinandersetzungen mit den Unternehmern nach Ablauf der Tarifverträge in den Jahren 1910 bis 1913 führten im Jahre 1909 zu weiteren Verhandlungen. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten beschlossen auf den gleichzeitig im Jahre 1910 in Leipzig stattfindenden Verbandstagen der „Zentralverband der Maurer Deutschlands“ und der „Zentralverband der Bauhilfsarbeiter“ die Verschmelzung. Unter dem Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ trat der Einheitsverband mit dem 1. Januar 1911 ins Leben. In demselben Jahre schloß sich der Verband der Isolierer und Steinholzleger an und am 1. Januar 1912 folgte auch der Verband der Stukkateure, die beide innerhalb der Zweigvereine des Einheitsverbandes besondere Sektionen bildeten. Auf diesen Zusammenschluß dieser vier gewerkschaftlichen Verbände ist die enorme Steigerung der Mitgliederzahl der Jahre 1911 und 1912 zurückzuführen. Wenn auch der Deutsche Bauarbeiterverband noch keinen Einheitsverband der gesamten bautätigen Arbeitnehmerschaft darstellte, denn die Verbände der Zimmerer,

Dachdecker und Steinsetzer sowie einiger anderer Nebengewerbe standen noch außerhalb, so war man doch auf dem Wege der Einheitsbestrebungen ein gewaltiges Stück vorwärts gekommen.

Eine tiefgehende Änderung im Verbandsleben trat erst wieder im Jahre 1914 durch den Krieg ein. Eine große Anzahl der Bauarbeiter wurde zum Heeresdienst einberufen[1]). Die private Bautätigkeit kam fast völlig zum Stillstande. Die Arbeitslosigkeit und die Abwanderung, besonders in die Rüstungsindustrie, waren groß, der Belagerungszustand hemmte die gewerkschaftliche Arbeit, so daß sich die Reihen stark lichteten. 1916 hatte der Verband den tiefsten Mitgliederstand erreicht, er war damit auf der Stufe des Jahres 1899 wieder angelangt. In den beiden letzten Kriegsjahren trat infolge des Hilfsdienstgesetzes eine Zunahme der Arbeitskräfte ein und hiermit auch eine langsame Steigerung der Mitgliederzahl des Verbandes. Wie alle sozialistisch eingestellten Verbände bei Beendigung des Krieges nicht allein durch die Rückkehr ihrer Mitglieder in die Heimat, sondern vielmehr durch die Revolution des Jahres 1918 einen ungeahnten Aufschwung nahmen, so stieg trotz der vorläufig noch vorhandenen schwachen Bautätigkeit auch die Mitgliederzahl in starkem Maße. Ein innerer organisatorischer Aufbau wurde vorgenommen. Das Schwergewicht der Vereinstätigkeit lag jetzt in den Bezirksvereinen. Ferner wurden die seit 1911 bestehenden Jugendabteilungen sowie die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter als Vereinsmitglieder aufgenommen, deren Mitgliedschaft an dem so raschen Anwachsen des Zentralverbandes zu einem wesentlichen Teil mit beigetragen haben. Der Zulauf an Mitgliedern hielt, mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1921, bis 1922 an. In diesem Jahre erreichte die Gewerkschaft die bisherige Höchstzahl von 528 422 Mitgliedern. Dann kam die schwere Wirtschaftskrise der Jahre 1923/25, die dem Verband einen gewaltigen Nackenschlag versetzte. Der Verlust an Mitgliedern, zum größten Teil durch Austritt hervorgerufen, betrug 158 637 Personen, ein Rückschlag innerhalb eines Jahres von 30,44 v. H., der fast ebenso groß war wie der der vier Kriegsjahre. Die beiden letzten Zahlen des Mitgliederstandes zeigen wieder eine kleine Zunahme der Mitgliederzahl.

[1]) Mehr als 10 000 sind nach den Angaben des Verbandes gefallen.

In den Jahren nach der Revolution waren es besonders drei Probleme, die der Lösung durch den Deutschen Bauarbeiterverband harrten; einmal die Bekämpfung der kommunistischen Strömungen, zum anderen die Sozialisierung des Baugewerbes und zum dritten der Ausbau der Organisation zum Industrieverband.

Die Bestrebungen der Kommunistischen Partei, die Gewerkschaften zu politisieren und zu bewußten Kampforganen zum Sturze des Kapitalismus umzubilden, machten sich im Jahre 1920 auch im Deutschen Bauarbeiterverband bemerkbar. Der Karlsruher Kongreß vom Jahre 1920 betonte von neuem die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaft und erklärte, daß die Mitglieder sich den Satzungen zu fügen hätten. Trotzdem beriefen die kommunistischen Bauarbeiter zum 31. Januar 1921 eine Reichskonferenz der revolutionären Bauarbeiter nach Halle ein. Es kam zwar nicht zur Bildung einer kommunistischen baugewerblichen Reichsfraktion, doch beschloß man die Bildung kommunistischer Zellen innerhalb des Bauarbeiterverbandes. Dieses offene Treiben gegen den erst kurz vorher gefaßten Verbandsbeschluß beantwortete der Vorstand des Verbandes mit der Auflösung der Chemnitzer Ortsgruppe, von der diese Bestrebungen ausgingen; auch schloß er mehrere kommunistische führende Bauarbeiter kurzerhand aus dem Verbande aus. Die Weiterentwicklung der „ausgeschlossenen Bauarbeiter“[1]) soll in dem Abschnitt über die gewerkschaftlichen Splitter behandelt werden. Mit diesen Vorgängen war die große einheitliche Entwicklungslinie unterbrochen.

Ein gleichfalls durch die Revolution aktuell gewordenes Problem war die Sozialisierungsfrage. Wie die Sozialdemokratische Partei, stand auch der Deutsche Bauarbeiterverband der nunmehr plötzlich zu lösenden Frage einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel zunächst ratlos gegenüber. Im Jahre 1919 gab man daher nur die Erklärung ab, daß das Baugewerbe für eine Sozialisierung reif wäre. Auf dem Karlsruher Kongreß des Jahres 1920 erklärte man dann, daß die bereits bestehenden Wohnungen, die vorhandene Baustoffindustrie und die Baubetriebe in den Besitz und die Verwaltung der öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Körperschaften übergeführt werden müßten. Ohne hier zu diesem

---

[1]) Siehe Seite 91.

Problem und den zu seiner Verwirklichung beschrittenen Wegen Stellung zu nehmen, soll nur kurz von der Tätigkeit des Bauarbeiterverbandes auf diesem Gebiete berichtet werden. Der Versuch der Sozialisierung der Baustoffindustrie scheiterte völlig, da sich die Reichsregierung den Forderungen des Verbandes gegenüber vollständig ablehnend verhielt. Um die Baubetriebe allmählich in die Gemeinwirtschaft überzuführen, beschloß man am 17. und 18. Juni 1920 die Gründung des „Verbandes sozialer Baubetriebe", einer G. m. b. H. mit einem Stammkapital von 5 Millionen Mark, der die Aufgabe hatte, gemeinwirtschaftliche, genossenschaftliche und sonstige, nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätigen Baubetriebe zu fördern, sowie deren Interessen gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten. Besonders waren es die Gewerkschaften, die diesen Verband finanziell unterstützten. Die Bildung dieser gemeinnützigen Gesellschaften zeitigte bald Erfolge; so bestand im Jahre 1921 der Verband sozialer Baubetriebe bereits aus ca. 200 Betrieben mit rund 20 000 Arbeitern; er verfügte über einen Auftragsbestand von 470 Millionen Mark, wovon 87% von öffentlichen Körperschaften und 13% von Privaten herrührten. Trotz der Wirtschaftskrise des Jahres 1923 und der heftigsten Konkurrenz durch die Privatunternehmungen gelang es, durch starke Zusammenlegung der Betriebe, die schwere Zeit zu überwinden. Inwieweit hier die Entwicklung weiterschreiten wird, ist heute noch nicht zu sagen. Von allen Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe ist jedenfalls die Schaffung des Verbandes sozialer Baubetriebe noch die erfolgreichste gewesen.

Ein erfreulicheres Bild bietet sich bei Betrachtung des dritten Nachkriegsproblems der organisatorischen Frage, ob Berufs- oder Industrieverband. Ruhten während des Krieges diese organisatorischen Fragen, so tauchte im Jahre 1919 von neuem der Gedanke des Einheitsverbandes auf. Um den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die nach der Revolution in stärkstem Maße auftraten, gewachsen zu sein, und in der richtigen Erkenntnis, daß die einzelnen Fachverbände eines Gewerbes nicht in der Lage sind, diese Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen, trat der Bauarbeiterverband für den Industrieverband, d. h. eine Vereinigung aller in einer Industrie beschäftigter Berufe, ein. Die Industrieverbände

sollten in erster Linie berufen sein, die Pflanzstätten der Sozialisierung zu werden. Der Karlsruher Verbandstag im Jahre 1920 beauftragte daher einstimmig den Vorstand, die Schaffung einer Einheitsorganisation für alle Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes, d. h. die Gründung eines deutschen Baugewerksbundes, anzustreben. Zwei Jahre lang hat sich der Bauarbeiterverband trotz vieler Widerwärtigkeiten mit großer Energie für die Verwirklichung des Industrieverbandes eingesetzt. Der Bund der Angestellten und der Verband der Werkmeister, d. h. also die Kopfarbeiter, lehnten grundsätzlich eine derartige Organisationsform ab. Infolgedessen schritt man am 27. Februar 1921 zur Gründung einer eigenen Reichs-Fachgruppe für die Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter und legte diesen Arbeitern, um sie an sich zu ziehen, den Namen „Bauwerksmeister“[1]) bei. Aber auch der Fabrikarbeiter- und Holzarbeiterverband, die die Arbeiter der Baustoffindustrie aus ihren Organisationen abgeben sollten, verneinten im Gegensatz zum Metallarbeiterverband, der sich bereits zu einem vollkommenen Industrieverbande konstituiert hatte, die Notwendigkeit eines Baugewerksbundes.

Da hiernach auf absehbare Zeit nicht mehr mit einer Zusammenfassung aller Kopf- und Handarbeiter im Baugewerbe zu rechnen war, zog der Deutsche Bauarbeiterverband die Folgerungen und schuf zunächst statutarisch die Möglichkeit der Aufnahme der bisher noch fernstehenden baugewerblichen Gewerkschaften, indem er auf dem Verbandstage im Mai 1922 zu Leipzig den Deutschen Bauarbeiterverband mit dem 1. Januar 1923 zum „Deutschen Baugewerksbund“ umformte. Zugleich gingen seine Bemühungen dahin, wenigstens die Gewerkschaften des engeren Baugewerbes in sich aufzunehmen. Seine Tätigkeit wurde endlich mit teilweisem Erfolg gekrönt. Im Oktober 1922 trat der Verband der Glaser mit ca. 4000 Mitgliedern, am 1. Januar 1923 der Verband der Töpfer mit ca. 10 000 Mitgliedern und am 1. Januar 1924 der Verband der Asphalteure und Pappdachdecker mit ca. 2000 Mitgliedern dem Baugewerksbund bei. Trotz der gewaltigen technischen Entwicklung im Baugewerbe, besonders im Eisenbetonbau, trotz der ständig fortschreitenden Kapitalkonzentration, haben jedoch bis heute die Verbände der Zimmerer, der Maler, der Dach-

[1]) Die geprüften und selbständigen Meister des Baugewerbes heißen Baugewerksmeister.

decker, der Poliere und der Steinarbeiter keine Notwendigkeit zu einer strafferen Zusammenfassung der Gewerkschaften erblicken können. Durch die Wirtschaftskrise der Jahre 1923 und 1924 sind zunächst die Bestrebungen für einen weiteren Ausbau des Industrieverbandes völlig zum Stillstand gekommen, da alle Gewerkschaften mit sich selbst zu tun haben, um die eingetretenen Verluste an Mitgliedern wieder wettzumachen.

Um die Zusammensetzung des ehemaligen Deutschen Bauarbeiterverbandes kurz nach seiner Gründung und die des Deutschen Baugewerksbundes zu veranschaulichen, mögen die folgenden Zahlen, die aus den Protokollen zu den Verbandstagen zusammengestellt sind, dienen. Die Tabelle gibt ein klares Bild über die prozentuale Beteiligung der einzelnen Berufe; besonders interessant ist das Anwachsen der Bauhilfsarbeiter, d. h. der ungelernten Arbeitskräfte nach dem Kriege. Maurer und Bauhilfsarbeiter sind die ausschlaggebenden Berufe in der Gewerkschaft. Die Mitgliederzahlen sind diejenigen des vierten Quartals der einzelnen Kalenderjahre. **(Siehe Tabelle Seite 79.)**

Die Arbeit, die die Gewerkschaft über ein Jahrhundert geleistet hat, ist nicht zu unterschätzen. Sie hatte die Masse der Bauarbeiter organisiert, ihren Mitgliedern durch eine nie erlahmende Agitation die Notwendigkeit der Organisation in Fleisch und Blut eingeimpft, ihnen eine Interessenvertretung gegenüber den organisierten Arbeitgebern geschaffen, ja, sie war auch ständig ihren Zielen und Aufgaben, die Lebenshaltung der Mitglieder auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen und ihnen dauernd einen Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu sichern, mit Erfolg näher gekommen. In jahrzehntelangen, unermüdlichen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern erkämpfte man sich den Tarifvertrag, versuchte mit allen Mitteln die Löhne den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, drückte allmählich die im 19. Jahrhundert noch übliche 12- bis 14stündliche Arbeitszeit herab bis auf die gesetzliche Anerkennung des achtstündigen Arbeitstages und errang schließlich die gesetzlich anerkannte Gleichstellung mit den Arbeitgebern. Ein weiteres Tätigkeitsgebiet war der Kampf um den Arbeiterschutz. Die Maurergewerkschaft hat die größte Aufmerksamkeit der Beseitigung der Mißstände bei den Bauten zugewandt; durch Eingaben und Verhandlungen mit den Verwal-

Berufsgruppen	1912		1918		1922		1923	
	Mitglieder-zahl	%	Mitglieder-zahl	%	Mitglieder-zahl	%	Mitglieder-zahl	%
Maurer	189 158	57,2	82 631	54,8	208 283	38,3	172 477	41,1
Fliessenleger und Terrazzo-arbeiter	2 174	0,67	1 047	0,7	1 459	0,3	1 197	0,3
Putzer	2 885	0,90	1 726	1,1	2 437	0,4	8 654	2,1
Stukkateure	10 329	3,15	3 253	2,2	8 255	1,5		
Zement- und Betonarbeiter	4 579	1,42	2 900	1,9	9 465	1,8	6 518	1,5
Isolierer und Steinholzleger	1 279	0,39	865	0,6	1 954	0,3	1 734	0,4
Hilfsarbeiter	110 500	33,13	51 654	34,2	217 548	40,0	150 034	35,7
Erdarbeiter	10 261	3,14	6 738	4,5	89 169	16,4	58 839	14,1
Poliere (Bauwerksmeister)	—	—	—	—	4 093	0,8	3 532	0,8
Schachtmeister	—	—	—	—	915	0,2	683	0,2
Feuerungs- und Schornsteinmaurer	—	—	—	—	—	—	881	0,2
Töpfer- und Steinzeugarbeiter	—	—	—	—	—	—	8 236	1,9
Glaser	—	—	—	—	—	—	2 638	0,3
Weibliche	—	—	—	—	—	—	1 194	0,8
Jugendliche	—	—	—	—	—	—	3 478	0,8
Gesamtzahl	331 165	100	150 814	100	543 578	100	420 095	100

tungsorganen des Staates hat sie einen Anteil an den Gesetzen zur Bekämpfung des Bauschwindels und des Submissionswesens, an den Verordnungen zur Beseitigung der Unfallgefahr und der sanitären Mißstände im Baugewerbe ausgeübt. Großzügiges hat die Organisation in der Unterstützung ihrer Mitglieder geleistet. Durch diese Unterstützungseinrichtungen verstand es die Gewerkschaft, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln und in ihrer Mitgliederbewegung eine gewisse Ständigkeit herbeizuführen.

In der Zeit von 1908 bis 1919 sind an Unterstützungen von dem Verbande gezahlt worden:

Streikunterstützungen	12 232 471,52	M.
Unterstützung an Gemaßregelte	352 517,02	„
Unterstützung für Rechtsschutz	598 426,83	„
Reiseunterstützungen	348 088,75	„
Krankenunterstützungen	7 308 083,28	„
Sterbeunterstützungen	2 123 114,99	„
Notstandsunterstützungen	3 790 424,60	„
Familienunterstützungen und Liebesgaben .	5 813 588,74	„
Arbeitslosenunterstützungen	6 227 547,07	„
Zusammen:	38 794 262,80	M.[1])

Diese enormen Summen, die innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren für Unterstützungen jeglicher Art gezahlt worden sind, geben ein Bild von der finanziellen Stärke des Verbandes. Örtliche Streiks sowie auch solche über größere Gebiete war der Verband in der Lage, jederzeit zu finanzieren. Die in der beigefügten Statistik gegebenen Zahlen seiner Einnahmen und Ausgaben und seines Vermögens (18 315 300 M. im Jahre 1913) bestärken die Tatsache, daß sich der Verband zu einem Machtfaktor ausgewachsen hatte. Zieht man hierbei in Erwägung, daß alle diese Gelder zu 90% aus den Beiträgen der Mitglieder aufgebracht worden sind, so ist nicht zu leugnen, daß die Arbeiterschaft den Wert ihrer Interessenvertretung voll und ganz erkannt hatte.

Nicht zuletzt soll noch der Presse, die der Aufklärung und Übermittlung aller Vorkommnisse innerhalb des Verbandes diente, gedacht werden. Veröffentlichte in den 70er Jahren der Allgemeine Deutsche Maurerverein seine Artikel in dem Blatte des Arbeiter-

[1]) Durch die Geldentwertung haben die Zahlen der nächsten Jahre keinen Wert und sind daher nicht berücksichtigt worden.

schaftsverbandes „Der Sozialdemokrat“, so schuf man bald ein eigenes Organ, den „Grundstein“. Dieser konkurrierte bis zum Jahre 1889 mit dem von der internationalen Gewerkschaft der Maurer, Zimmerer und verwandten Berufsgenossenschaften gegründeten „Bauhandwerker“ oder dem späteren „Neuen Bauhandwerker“. Beide Blätter hatten jedoch die gleiche Tendenz. Seit dem Hallischen Kongreß im Jahre 1889 war dann der „Grundstein“ das alleinige offizielle Organ des Zentralverbandes der Maurer und ist auch heute noch das Publikationsorgan des Deutschen Baugewerksbundes.

Der Zentralverband war es auch, der im Jahre 1903 im Anschluß an seinen 7. Verbandstag eine internationale Maurerkonferenz nach Berlin einberief. Von acht Staaten beschickt, wurde auf dieser seit dem kläglichen Scheitern im Jahre 1873 wieder der Grund zu einer dauernden internationalen Verbindung gelegt. Seit dem zweiten Kongreß (1907 zu Stuttgart) besteht zwischen den beteiligten Verbänden ein Kartellvertrag, der 1910 und 1919 erweitert wurde (1910 zu Kopenhagen, 1919 zu Amsterdam). Dieser enthält vor allem Bestimmungen, die den Übertritt der in andere Länder wandernden und übersiedelnden Mitglieder, die gegenseitige Unterstützung in der Agitation, bei Streiks und Aussperrungen regeln. Das im Jahre 1907 ins Leben gerufene internationale Sekretariat hat seinen Sitz in Hamburg und wird von dem deutschen Verbande geleitet. Publikationsorgan ist gleichfalls der „Grundstein“. Dieser „Bauarbeiterinternationale“ gehören heute fast alle europäischen Länder an. Kurz nach dem Kriege versuchte man dem Deutschen Baugewerksbunde die Leitung des Sekretariats zu entreißen. Das ist jedoch nicht gelungen; noch heute wird die Bauarbeiterinternationale vom Deutschen Baugewerksbund geführt und maßgebend beeinflußt. Die Bestrebungen haben auch hier zum Ziele, die Berufs-Internationalen der baugewerblichen Arbeitnehmer in einer Internationale zusammenzuschließen. Dieser Gedanke hat bereits in verschiedenen Ländern Erfolge gezeitigt. Im Jahre 1925 ist auch die bisherige selbständige Zimmerer-Internationale beigetreten. Also auch auf diesem Gebiete verficht der Deutsche Baugewerksbund die Zentralisationsidee, wohl wissend, daß die Erfolge seiner Organisation auf die Verwirklichung dieses Gedankens zurückzuführen sind.

Der „Deutsche Bauarbeiterverband" galt als der Lehrmeister der baugewerblichen Gewerkschaften und hat, wie auch sein Nachfolger, der „Deutsche Baugewerksbund" heute noch auf organisatorischem, sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete eine führende Stellung eingenommen.

β) Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Auf dem bekannten Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß vom 28. September 1868 beschloß man, als 25. Berufsgruppe, die Zimmerleute, Brettschneider, Schiff- und Mühlenbauer zu einer „Arbeiterschaft" zusammenzufassen. Auf einer zum 28. Dezember 1868 einberufenen Generalversammlung in Braunschweig, auf der 32 Delegierte aus 77 Orten 6705 Zimmerleute vertraten, wurde der „Allgemeine Deutsche Zimmererverein" mit dem Sitze in Berlin gegründet und der Beitritt zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterschaftsverbande beschlossen. Nachdem der Verein im Jahre 1870 durch Verschmelzung[1]) mit dem „Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsverbande", eine Fortsetzung des Arbeiterschaftsverbandes, seine Selbständigkeit aufgegeben hatte, gründete man im Jahre 1873 wieder einen eigenen Zentralverband, den „Deutschen Zimmererbund", da man glaubte, auf diese Weise erfolgreicher wirken zu können. In der besten Entwicklung wurde der Deutsche Zimmererbund mit dem 20. März 1875 wegen Vergehens gegen das Deutsche Vereinsgesetz aufgelöst. Durch dieses Verbot ließ man sich jedoch nicht abschrecken. Einige Monate später (6. Juni 1875) gründeten die Mitglieder des aufgelösten Zimmererbundes den „Deutschen Zimmererverein" und nahmen hierbei gleichzeitig die Angehörigen der „Internationalen Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer" die Marxistische Richtung, in sich auf. Als nach 11 Monaten wiederum die Auflösung erfolgte, siedelte man, ähnlich den Maurern, nach Hamburg über, um dort das Zentralorgan, das „Deutsche Zimmerergewerk", zu schaffen. Das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 bereitete zunächst jeglicher Organisation ein Ende. Als nach 3 Jahren eine mildernde Handhabung des Sozialistengesetzes einsetzte, schritten die Zimmerer

[1]) Der tiefere Grund hierfür war die Personalunion (Lübke, Kopell, v. Metzel) zwischen beiden Vereinen.

sofort zur Bildung von völlig voneinander unabhängigen lokalen Fachvereinen[1]), die man dann 1883 unter Umgehung des Sozialistengesetzes, zum „Verband Deutscher Zimmerer" mit dem Sitz in Hamburg, zusammenfaßte. Mit dieser Gründung hatten sich die Zimmerer einen Zentralverband geschaffen, der auf der Generalversammlung in Nürnberg im Jahre 1901 seinen heutigen Namen „Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen[2]) Deutschlands"[3]) annahm.

Die beigefügte statistische Darstellung (Tabelle IX) zeigt eine einheitlichere Entwicklung des Verbandes als bei den Maurern, die Schwankungen sind im Verhältnis zur Gesamtzahl minimaler als bei den letzteren und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Der Grund hierfür ist einmal in der kleineren Mitgliederzahl und zum anderen in der Zusammensetzung der Mitglieder zu suchen. Während die Zimmergewerkschaft nur die gelernten Zimmerer aufnahm, vereinigten die beiden anderen Verbände das sehr bewegliche Element der Bauhilfsarbeiter. Die wenigen und kleinen Rückgänge sind fast nur auf die entsprechenden Wirtschaftskrisen und fehlgeschlagenen Lohnkämpfe zurückzuführen. Dem im Jahre 1903 zustande gekommenen Kartellvertrage der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Stukkateure zwecks gemeinsamen Vorgehens bei Lohnbewegungen und organisatorischen Fragen schlossen sich die Zimmerer gleichfalls an; später schlief dann dieses Kartell allmählich ein. Als im Jahre 1911/12 durch den Zusammenschluß der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Isolierer, Steinholzleger und Stukkateure zum Deutschen Bauarbeiterverband der Grundstein zu einem gewerblichen Einheitsverbande gelegt wurde, traten die Zimmerer für die getrennte Berufsorganisation ein und gaben ihre Selbständigkeit nicht auf.

Der Krieg schlug der Zimmergewerkschaft gleichfalls tiefe Wunden; im Jahre 1917 begann bereits wieder die Aufwärtsbewegung, die sich dann nach der Revolution sprunghaft steigerte, so daß der Zentralverband im Jahre 1923 seinen höchsten Mitgliederstand von 103 014 Köpfen erreichte. Dementsprechend baute er seine Organisation weiter aus und verfügte im Jahre 1923

[1]) Die Organisationstaktik war die gleiche wie bei den Maurern.

[2]) „Verwandte Berufsgenossen", da auch die Arbeiter in den Sägewerken usw. aufgenommen wurden.

[3]) August Bringmann und Fritz Schrader waren die damaligen Führer.

über 1017 Zahlstellen. Die durch die Inflation hervorgerufene schwere Wirtschaftskrise in den Jahren 1923/25 hat auch beim Zentralverband der Zimmerer einen Rückgang in der Mitgliederzahl (16 924 Köpfe) zur Folge gehabt. Der Verlust hielt sich aber in mäßigen Grenzen (16,4 %)[1]) gegenüber dem starken Mitgliederverluste des Deutschen Baugewerksbundes. Der Grund hierfür ist in den ständigeren Mitgliedern zu suchen.

Im Jahre 1919 nahmen die Zimmerer auch die Lehrlinge ihres Berufes in den Verband auf; er blieb aber, im Gegensatz zum Bauarbeiterverband, eine ausgesprochene Berufsvertretung, die sich nur auf die gelernten Zimmerer beschränkte. Aus dieser Zusammensetzung heraus haben die Nachkriegsprobleme bei dem Zimmerverband eine andere Behandlung als beim Baugewerksbund erfahren.

Ein stark ausgeprägtes Standesbewußtsein und die Erkenntnis, in dem Zimmerverbande ein für ihre Interessen sorgendes und nur ihren eigenen Berufsstand vertretendes, wohlorganisiertes Organ zu besitzen, hielt alle Mitglieder fest zusammen, so daß die 1919 auftauchenden kommunistischen Bestrebungen an der Gewerkschaft völlig spurlos vorübergingen.

Während der Deutsche Bauarbeiterverband in der Sozialisierungsfrage des Baugewerbes aggressiv vorging, ließ der Zentralverband der Zimmerer mehr oder weniger den gesamten Fragenkomplex des Sozialisierungsproblems auf sich zukommen. Er vertrat die Ansicht, daß die Revolution eine rein politische war, die für eine ökonomische Umbildung zu früh kam, da die kapitalistische Entwicklung noch nicht die Reife erreicht hatte, die zur Überleitung in eine sozialistische die Voraussetzung bildet. Ferner wäre die durch das Versailler Diktat zertrümmerte deutsche Wirtschaft ein wenig geeignetes Objekt für durchgreifende Sozialisierungspläne. Das Baugewerbe speziell mit seinen vielen Kleinbetrieben wäre kein im kapitalistischen Sinne zur höchsten Blüte gebrachtes Objekt und daher für den Sozialismus noch nicht reif. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung verhielt sich der Zimmerverband den Sozialisierungsbestrebungen gegenüber sehr passiv und hat sich

[1]) Der Zentralverband verzeichnete mit seinem 16,4prozentigen Verlust den geringsten Rückgang innerhalb sämtlicher freien Gewerkschaften.

auch nur aus moralischen Gründen verpflichtet gefühlt, den Verband der sozialen Baubetriebe finanziell zu unterstützen.

Auch in dem weiteren Nachkriegsprobleme, Industrie- oder Berufsverband, hat der Zentralverband der Zimmerer eine von dem Baugewerksbund abweichende Haltung eingenommen. Die Zimmerer sind, wie sie schon in den Jahren 1910/11 gezeigt haben, die eifrigsten Verfechter des Berufsverbandes. Sie halten ihn für die geeignetste Form der Gewerkschaftsorganisation, da nach ihrer Ansicht so die Erfolgsmöglichkeiten für den einzelnen Beruf besser ausgenutzt werden können, als in einem Industrieverbande, in dem ein Beruf auf den anderen gewisse Rücksichten zu nehmen habe. Der Baugewerksbund hat daher bei all seinen Bemühungen in den Jahren 1921/22 um Verwirklichung des Industrieverbandes von dem Zimmerverbande glatte Absagen erhalten. Die zunehmende Industrialisierung des Baugewerbes, die Zentralisierung der Tarifverträge und der Unternehmerverbände werden aber wohl letzten Endes dazu führen, daß sich in Zukunft auch die Zimmerer der Einheitsorganisation nicht verschließen werden können.

Was die Tätigkeit des Zentralverbandes der Zimmerer auf dem Gebiete der Sozialpolitik betrifft, so ähnelten seine Bestrebungen denen der Maurer. An allen Erfolgen zur Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter, an den Gesetzen zur Förderung des Bauarbeiterschutzes und der Anerkennung der Gleichberechtigung der Interessenvertretungen usw. waren die Zimmerer gleichfalls beteiligt. Daß der Ausbau des Unterstützungswesens auch dem Verbande der Zimmerer sehr am Herzen lag, beweisen folgende Zahlen. Der Zentralverband zahlte an Unterstützungen von 1908 bis 1919:

(Siehe Tabelle Seite 86.)

Die in den aufgeführten Beträgen für Erwerbslosenunterstützung verausgabten Summen umfassen sowohl die Ausgaben für Krankenunterstützung als auch für Arbeitslosenunterstützung. Letztere wurde im Jahre 1905 eingeführt. Die Sterbeunterstützung führte der Verband erst im Jahre 1919 ein.

Die seit 1890 herausgegebene Fachzeitschrift „Der Zimmerer" ist noch heute das Publikationsorgan des Verbandes.

Gleich den Maurern knüpfte man im Anschluß an die 15. Generalversammlung in Berlin im Jahre 1903 internationale Beziehungen an. Auf der ersten Konferenz, auf der neben Deutschland Öster-

Jahr	Reise-unterstützungen Mark	Streikunterstützungen Mark	Unterstützungen für Rechtsschutz Mark	Erwerbslosen-unterstützungen Mark	Sterbeunterstützungen Mark
1908	32 746,65	85 526,61	10 559,67	460 889,75	—,—
1909	28 913,30	362 997,66	7 682,63	593 361,21	—,—
1910	16 361,50	1 636 344,38	10 894,41	370 192,00	—,—
1911	17 585,75	77 447,09	14 968,98	470 720,25	—,—
1912	22 336,60	47 512,98	11 135,37	671 161,00	—,—
1913	24 336,50	179 934,54	14 708,50	807 356,50	—,—
1914	17 969,75	58 901,49	8 779,13	809 533,20	—,—
1915	1 009,05	7 058,50	2 747,92	185 091,80	—,—
1916	240,35	2 086,69	1 612,61	33 998,30	—,—
1917	117,90	2 603,39	2 040,02	20 638,90	—,—
1918	50,00	5 864,80	1 419,32	15 786,25	—,—
1919	111,00	1 067 717,38	5 757,34	444 173,40	970,00
	161 778,35	3 533 995,51	92 305,90	4 882 902,56	970,00

Zusammen: 8 671 952,32 Mark.

reich, Holland und Dänemark vertreten waren, setzte man einen internationalen Vertrauensmann ein, dessen Stellung ein deutscher Zimmergewerkschaftler bekleidete. Das Publikationsorgan wurde „Der Zimmerer". Die Zimmerer-Internationale, der heute fast alle Zimmerer-Gewerkschaften in Europa angehören, hielt unter Führung der deutschen Organisation regelmäßig alle drei Jahre Kongresse ab, um durch Abmachungen allgemeiner Art, ähnlich der Bauarbeiter-Internationale, die internationalen Beziehungen zu festigen. Auf der im Jahre 1925 abgehaltenen Konferenz in Amsterdam ist die Zimmerer-Internationale geschlossen der weit größeren Bauarbeiter-Internationale beigetreten.

So zeigt also die Entwicklung der freien Zimmer-Gewerkschaft durch ihre Beschränkung auf den eigenen Berufsstand und durch die frühzeitige Gründung eines Zentralverbandes, ohne jedoch eine höhere Organisationsform angestrebt zu haben, eine einheitliche Linie der Aufwärtsbewegung.

b) Die christlichen Gewerkschaften im Baugewerbe.

Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Von den Arbeitnehmerorganisationen im Baugewerbe sind nur die freien und die christlichen Gewerkschaften zu größerer Bedeutung gelangt. War in den Gründungsjahren der Gewerkschaften eine grundsätzliche Spaltung in freie und Hirsch-Dunckersche eingetreten, so bildete sich nach etwa 20 Jahren eine neue Richtung. Schieden sich die ersteren durch den Grundsatz des Klassenkampfes, der Forderung des Kollektiveigentums und der internationalen Einstellung von den letzteren, so näherten sich die neu gegründeten christlichen Gewerkschaften in ihren Bestrebungen der Hirsch-Dunckerschen Richtung. Sie erstrebten die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Stände durch die gewerkschaftliche Organisation und die Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft bei Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hierbei verwarfen sie nicht grundsätzlich den Streik, sondern erblickten in ihm das letzte Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Während aber die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften auf dem Boden der religiösen Neutralität standen, bauten sich die christlichen Gewerkschaften auf christlich-interkonfessioneller Grundlage auf. Die Frage der christlichen Einstellung spielte bei diesen Verbänden eine übergeordnete Rolle. Vornehmlich im Rheinland und in Westfalen gewann die christlich-soziale Bewegung zuerst an Boden. Die Gründung solcher religiösen Vereine — Arbeiterschutzvereine genannt — mit gewerkschaftlichen Tendenzen ging schon in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, aber die weitgehende Zersplitterung in örtlicher und beruflicher Hinsicht verurteilte diese Organisationen zur Bedeutungslosigkeit. Erst am Ende der 80er Jahre schritt man zur Bildung von Zentralverbänden. Da die christlichen Gewerkschaften nicht sozialdemokratisch eingestellt waren und infolgedessen nicht vom Staate unterdrückt wurden, und da sich ihre Zentralverbände von Anfang an streng nach gewerblicher Gliederung aufbauten, so war ihre Entwicklung eine einfachere und einheitlichere als die der freien Gewerkschaften.

Der im Jahre 1898 in Berlin von katholischen Arbeitern gegründete Verein „Arbeiterschutz" wurde am 31. August 1899 zum

„Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe“ umgewandelt. Daneben war man in Westdeutschland (Köln) fast gleichzeitig zur Gründung eines „Gewerkvereins christlicher Bauhandwerker und verwandter Berufe“ geschritten. Auf dem zweiten christlichen Gewerkschaftskongreß im Jahre 1900 vereinigten sich beide Vereine zu einem Verbande, der vom Jahre 1903 ab mit Rücksicht darauf, daß auch die anderen Berufe des Baugewerbes in ihm organisiert waren, den Namen „Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter“ führte. Somit war ein Zentralorgan für ganz Deutschland geschaffen, das mit Ausnahme der Maler alle Angehörigen des Baugewerbes, die auf dem Boden der christlichen Gewerkschaftsrichtung standen, einheitlich umfaßte.

Ein straffer, innerer Aufbau, der gerade die Verbände der freien Maurer- und Zimmer-Gewerkschaften auszeichnete, fehlte zunächst dem christlichen Bauarbeiterverband. Erst in den Jahren 1903 und 1905 half man dem Übel ab. Die Umstellung der Verwaltungsorgane, die gute Baukonjunktur in den Jahren 1905 1906 und eine äußerst rührige Agitation, besonders in der Provinz und dem Königreich Sachsen, in Thüringen und Norddeutschland brachten einen stärkeren Aufstieg. Auf der 5. Generalversammlung in Münster im Jahre 1907 nahm der Verband den Namen „Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands“ an, den er noch heute führt. Die wirtschaftlichen Krisen und Lohnkämpfe der Jahre 1909/1910 hatten einen Rückgang der Mitgliederzahlen zur Folge, der im Jahre 1912 wieder ausgeglichen wurde. Dann kam der Krieg, der natürlich den Zentralverband sehr schwächte. Wenn auch mit der Beendigung des Krieges durch die Rückkehr der alten Mitglieder und Verwaltungsbeamten die Mitgliederzahl erheblich stieg, war das Jahr 1918/19 doch eine Enttäuschung. Der Krieg und die Revolution hatten manchen christlich organisierten Arbeiter radikalisiert, er war seiner alten Organisation durch Übertritt in die freien Gewerkschaften untreu geworden. Im Jahre 1922 erreichte der Verband seinen höchsten Mitgliederbestand. Die Wirtschaftskrise der Jahre 1923/25 fügte auch ihm schwere Verluste durch Ausscheiden zahlreicher Mitglieder zu. Der Rückgang betrug 40,15% und übertraf damit noch den des deutschen Baugewerkbundes.

Die beigefügte Statistik (Tabelle X) zeigt in den Spalten 5 und 7 die finanzielle Entwicklung des christlichen Bauarbeiterverbandes. Das Vermögen wuchs auf die Summe von ungefähr 1,5 Millionen Mark vor dem Kriege an.

Von den bekannten drei Nachkriegsproblemen waren die Zersetzungsversuche der Kommunisten infolge der grundsätzlichen Gegnerschaft und die Einheitsbestrebungen infolge des bereits vorhandenen Einheitsverbandes von vornherein ausgeschaltet. Anders stand es dagegen um das Sozialisierungsproblem. Hier ging der Zentralverband seine eigenen Wege. Die Fuldaer Generalversammlung der christlichen Bauarbeiter im Mai 1920 lehnte eine Sozialisierung des Baugewerbes im Sinne der freien Gewerkschaften ab, da man nicht auf dem Boden der Marxistischen Anschauung stand. Sie forderte nur wie ihr großer Theoretiker P. Pesch S. J. eine Verwendung des Privateigentums nach den höchsten Geboten des Solidarismus, der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Ihr Kampf ging also nur gegen die Auswüchse des Privateigentums. Man beschloß die Gründung von Bauproduktiv-Genossenschaften mit dem Zwecke, das Gemeinwohl durch den Bau von Wohnungen zu fördern. Dadurch sollte auf der einen Seite die Wohnungsnot behoben werden, auf der anderen Seite sollten durch sparsamste Bewirtschaftung ohne Gewinnabsichten die Auswüchse der Privatunternehmer, der Wucher und der übermäßige Unternehmergewinn bekämpft werden. Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche Genossenschaften gegründet, die 1921 in dem „Reichsverbande Deutscher Bauproduktivgenossenschaften" eine einheitliche Spitze erhielten. Die Mitgliederzahl wuchs von 6202 im Jahre 1922 auf 6328 im Jahre 1924; Wohnungen wurden 1922 = 3500, 1923 = 2460 und 1924 = 3117 erbaut. Das Eigenvermögen der Genossenschaften betrug 1924 = 1 072 402 Goldmark. Die Bauproduktivgenossenschaften haben sich also, wie die Bauhütten, in einer Periode der höchsten Wohnungsnot fortschreitend entwickelt und die Entwertungs- und Stabilisierungszeit leidlich gut überstanden.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des christlichen Bauarbeiterverbandes deckten sich im großen und ganzen mit denen der freien Gewerkschaften. Die folgenden Zahlen bringen die Leistungen des

christlichen Bauarbeiterverbandes auf diesem Gebiete. Von 1900 bis 1919 zahlte er an seine Mitglieder:

1. an Rechtsschutz	57 284,79	M.
2. an Streik- u. Gemaßregelten-Unterstützung	2 084 793,33	„
3. an Sterbegeld	171 305,75	„
4. an Krankenunterstützung	577 143,76	„
5. an Unterstützungen für zum Militär einberufene Mitglieder	10 790,—	„
6. an Kriegsunterstützungen	603 202,10	„
7. an Arbeitslosenunterstützung	41 223,85	„
8. an Unterstützungen in Notfällen	59 318,71	„
zusammen	3 605 062,29	M.

Seit dem Jahre 1900 gab der Verband ein eigenes Organ heraus; die damals gegründete „Baugewerkschaft" ist noch heute das Publikationsorgan des Zentralverbandes der christlichen Bauarbeiter Deutschlands.

Der „Verband katholischer Arbeitervereine", eine Gegenbewegung, die jegliche Gewerkschaftsbildung verwarf, gründete 1907 eine Fachabteilung für Bauarbeiter, die vor dem Kriege bis auf eine Mitgliederzahl von ungefähr 11 000 Mitgliedern gestiegen war. Auf Anordnung des Episkopates mußte sie jedoch 1919 alle ihre Mitglieder an die christlichen Gewerkschaften abgeben. Damit war eine schädliche Gegenbestrebung beseitigt und der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter hatte dadurch eine erfreuliche Steigerung seiner Mitgliederzahl zu buchen.

Gleich den freien Gewerkschaften hielt auch der christliche Bauarbeiterverband eine Anbahnung von internationalen Beziehungen für notwendig. Im Jahre 1910 wurden Gegenseitigkeitsverträge mit der Schweiz, Österreich und Belgien abgeschlossen, die am 10. März 1921 erneuert und auf Ungarn ausgedehnt wurden. Zu einer engeren Gemeinschaft ist es aber bis heute nicht gekommen.

So hat der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter seit seinem Bestehen zwar nicht eine führende Stellung, wie z. B. der Deutsche Baugewerksbund, eingenommen, hat aber trotzdem einen entscheidenden Einfluß bei Arbeiterfragen geltend gemacht und

seine Existenzberechtigung den freien Gewerkschaften gegenüber bewiesen.

c) Die gewerkschaftlichen Splitter des Baugewerbes.

Die Arbeiter des Baugewerbes sind außer in den behandelten Organisationen noch in anderen Vereinen, die mehr oder weniger gewerkschaftlichen Charakter trugen, organisiert gewesen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die innerhalb der Gesamtorganisationen zwar an dritter Stelle marschieren, sind im Baugewerbe völlig zur Bedeutungslosigkeit[1]) verurteilt gewesen. Eine im Osten Deutschlands bestehende polnische Organisation spielte gleichfalls keinerlei Rolle[2]). Die in manchen Orten gemachten Versuche mit der Gründung von sogenannten „gelben Gewerkschaften" konnten infolge der Eigenarten des Baugewerbes auf keinen fruchtbaren Boden fallen[3]).

Nur die Verhältnisse einer anderen Splitterbewegung, die in den letzten Jahren eine gewisse Bedeutung gewonnen hat, der heutige „Verein der ausgeschlossenen Bauarbeiter", sollen näher erwähnt werden.

Seit der Staatsumwälzung erlebte die frühere[4]) syndikalistische Richtung durch die Kommunisten eine erneute Belebung. Im Jahre 1919 schlossen sich die alten Lokalisten und Radikalen zur „Freien Arbeiter-Union" zusammen mit dem Ziel der Zertrümmerung der Gewerkschaften. Es kam zum Kongreß der revolutionären Bauarbeiter in Halle am 31. Januar 1921, auf dem die Richtlinien für die Bildung kommunistischer Zellen innerhalb der Gewerkschaften aufgestellt wurden. Die Folge war der Ausschluß der Chemnitzer Ortsgruppe aus dem Deutschen Bauarbeiterverbande. Der Chemnitzer Verein, zusammen mit den ausgeschlossenen kommunistisch eingestellten Führern des Bauarbeiterverbandes konstituierten sich

---

[1]) Die höchste Mitgliederzahl des „Gewerkvereins deutscher Bauhandwerker" betrug 1897 2300 Mitglieder; seit 1921 ist er in den „Holzarbeitergewerkverein" aufgegangen.

[2]) Heute nicht mehr bestehend.

[3]) Mit dem Abkommen vom 15. November 1918 verpflichteten sich die Arbeitgeberorganisationen den Arbeitnehmerverbänden gegenüber, die „Werkvereine" in Zukunft sich selbst zu überlassen.

[4]) Auch Keßlersche Richtung genannt. Sie vertraten die Ansicht, die Gewerkschaft müsse sich politisch betätigen und verwarfen die Zentralisation. Vor dem Kriege nur in lokalen Vereinen als „Freie Vereinigung der Gewerkschaften Deutschlands" organisiert, spielten sie nur eine unbedeutende Rolle.

sofort als „Verein der ausgeschlossenen Bauarbeiter" mit dem Sitze in Chemnitz. Durch eine rege Agitation gelang es, in den kommunistischen Zentralen Deutschlands Mitglieder zu werben und eigene Zweigstellen zu errichten. Auf den beiden Reichskongressen 1923 in Chemnitz und 1924 in Leipzig wurde die Mitgliederzahl auf etwa 25 000 angegeben. Das Ziel des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter ist, wie die Allgemeine Arbeiter-Union, der sie angeschlossen sind, sagt: „die Zertrümmerung der Gewerkschaften und politischen Parteien, die die Haupthindernisse für eine Einigung der proletarischen Klasse und für die Fortentwicklung der sozialen Revolution sind".

Bei Abschluß von Tarifverträgen ist der Verband bis heute noch nicht einbezogen worden. Inwieweit hier die Entwicklung weitergehen wird, kann nicht vorausgesagt werden, jedenfalls ist aber die kommunistische Strömung eine der größten Gefahren, die den freien Gewerkschaften droht.

d) Die Stellung der Gewerkschaften untereinander.

Von allen Organisationen der Arbeitnehmer des Baugewerbes steht der Deutsche Baugewerksbund mit seiner Mitgliederzahl, seinen Finanzen und seiner steten Initiative in allen gewerkschaftlichen Fragen an der Spitze. In weitem Abstande folgen erst der „Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands" und der „Zentralverband christlicher Bauarbeiter". Alle drei Verbände sind heute die Arbeitnehmer-Organisationen des Baugewerbes, die die Reichstarife abschließen, mit denen die Arbeitgeberverbände verhandeln und beschließen.

In dem organisatorischen Aufbau gingen diese drei Verbände getrennte Wege, wie die Entwicklung in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt hat. Zwei Stufen der Organisation, zentraler oder dezentraler Aufbau, Berufs- oder Industrieverband, kamen in Frage. Zu zentralen Organisationen bekannten sich alle drei Verbände. Während aber der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter von Anfang an sich als Einheitsverband des engeren Baugewerbes konstituierte, traten die beiden freien Gewerkschaften für einen Aufbau nach den einzelnen Berufen ein. Während die

Zimmerer noch heute eifrige Verfechter der Branchen- oder Berufsorganisation sind, bekannten sich die Maurer bald zum Einheitsverband und strebten nach dem Kriege die letzte Stufe der Organisationspolitik, den Industrieverband, an, der alle Kopf- und Handarbeiter nicht nur des Baugewerbes und der Nebengewerbe, sondern auch der Baustoffindustrie umfassen sollte. Bisher steckt aber diese ganze Bewegung noch in den Kinderschuhen. Ob ein Industrieverband, der alle Angehörigen des ganzen Gewerbes mit der Baustoffindustrie einheitlich zusammenfaßt, sich überhaupt wird verwirklichen lassen, ist vorläufig noch ein völlig ungelöstes Problem, über das sich selbst die leitenden Personen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes noch nicht einig sind.

Die geographische Entwicklung der freien und der christlichen Baugewerkschaften zeigt die größte Verschiedenheit, wie aus der folgenden Übersicht zu ersehen ist.

Gebiet	Mitgliederzahl des Bauarbeiterverbandes in diesem Gebiet	Mitgliederzahl des christlichen Bauarbeiterverbandes in diesem Gebiet	Bemerkungen
Nord- und Mitteldeutschland	162 797	2 650	Die Zahlen sind aus dem Jahre 1911; früher und später ist die Verteilung fast die gleiche geblieben. Die Zimmerer dekken sich prozentual mit dem Bauarbeiterverbande.
Ostdeutschland .	34 956	3 985	
Süddeutschland	66 074	5 545	
Westdeutschland	86 311	22 577	

Während also die Hauptstärke der freien Gewerkschaften in Nord- und Mitteldeutschland liegt, ist der christliche Bauarbeiterverband dort am schwächsten vertreten; die christlichen Gewerkschaften nahmen ihren Ausgang im Rheinland und Westfalen, wo auch noch heute ihr Hauptstützpunkt ist.

Alle drei Verbände waren den jeweiligen Zentralorganen als Berufs- bzw. Gewerbe-Organisationen angeschlossen. Der frühere Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer

waren der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", dem heutigen „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde", hinter dem die sozialdemokratische Partei steht, angegliedert, während der „Zentralverband der christlichen Bauarbeiter" dem „Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands", dem heutigen „Deutschen Gewerkschaftsbunde", hinter dem die politische Partei „Das Zentrum" steht, angeschlossen ist.

Welche Stellung nahmen die drei Organisationen innerhalb der beiden Richtungen der Gesamtgewerkschaften ein?

Aus der beigefügten Statistik (Tabellen X und XI) ist die errechnete prozentuale Beteiligung der einzelnen Organisationen an der Gesamtmitgliederzahl der jeweiligen Gewerkschaftsrichtung zu ersehen. Der ehemalige Deutsche Bauarbeiterverband ist bis vor dem Kriege mit durchschnittlich 10 bis 12% beteiligt, um dann nach dem Kriege auf beinahe die Hälfte der Beteiligung zu sinken. Während er bis zum Jahre 1919 innerhalb der freien Gewerkschaften, nur von dem Metallarbeiterverbande übertroffen, an zweiter Stelle marschierte, wurde er nach der Revolution von den Fabrik-, Transport- und Bergarbeiterverbänden überflügelt, so daß der Deutsche Baugewerksbund heute nur noch an fünfter Stelle rangiert. Infolge der erheblich geringeren Mitgliederzahl weist der Zentralverband der Zimmerer eine dementsprechend geringere prozentuale Beteiligung auf. Sie erreicht am Ende des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt mit ca. 4,5%, um dann ununterbrochen langsam zu sinken bis auf ca. 1,5% nach dem Kriege. Er hat hiernach innerhalb der Gewerkschaften mehr im Hintertreffen gestanden und abwechselnd die 12. bis 15. Stelle eingenommen. Die Beteiligung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter an dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften betrug vor dem Kriege 10—14%, um nach demselben auf ca. 5% zu sinken; innerhalb des Gesamtverbandes nimmt er jetzt ungefähr die 6. Stelle ein. Daß das Baugewerbe nach der Revolution innerhalb der Gewerkschaften tiefer als vor dem Kriege rangiert, ist auf den starken Rückgang der Bautätigkeit und auf die dadurch hervorgerufene Abwanderung in andere Berufe zurückzuführen. Trotz dieses zahlenmäßigen prozentualen Rückganges nach dem Kriege stellen die baugewerblichen Gewerkschaften einen Machtfaktor dar, der wohl in der Lage ist, die Interessen der Bauarbeiter zu vertreten.

2. Die Arbeitgeberorganisationen.

a) Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister.

Solange dem einzelnen Arbeitgeber eine unorganisierte Masse von Arbeitnehmern gegenüberstand, war für ihn ein Bedürfnis zur Gründung von Arbeitgeberverbänden nicht vorhanden. Als nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes sich die Gewerkschaften kräftig entwickelten und mit Arbeits- und Lohnforderungen an den Arbeitgeber herantraten, sowie mit schärferer Kampfesweise ihre Ziele verfochten, war der einzelne Unternehmer der schwächere Teil. Er begann daher, sich gleichfalls zu organisieren.

Zunächst soll jedoch ein Vorläufer der baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen, der „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister" behandelt werden.

Auf Grund der Gewerbeordnungen von 1845 und 1849 waren von den Baugewerksmeistern vereinzelt wieder Innungen gegründet worden. Ihre Hauptaufgabe aber, die bedrängte Lage der Meister zu bessern, erfüllten sie nicht. Die Aufhebung des Koalitionsverbotes gab daher den wirksamsten Antrieb zu einer Neuorganisation. Sächsische Baugewerksmeister[1]) waren es, die zu den ersten Gründungen von sogenannten „Baugewerkenvereinen" schritten. Besonders aber war es die 1867[2]) gegründete „Berliner Baubude", ein Verein der Berliner Maurer- und Zimmermeister, die durch eine im März 1868 nach Berlin einberufene Delegierten-Versammlung dafür sorgte, daß nunmehr im ganzen Reiche Baugewerkenvereine gegründet wurden. Auf den nunmehr jährlich abgehaltenen Delegierten-Versammlungen der Baugewerkenvereine Deutschlands erklärte man sich 1870 für eine zentrale Organisation, die bereits auf dem Delegiertentage am 18. Februar 1872 in Berlin durch die Gründung einer Vereinigung sämtlicher Baugewerkenvereine, dem „Allgemeinen Verband der Deutschen Baugewerkenvereine", in die Tat umgesetzt wurde. Der größte Teil der bestehenden Baugewerkenvereine schloß sich dem Verbande an. Auf der Delegierten-Versammlung in Hannover im Jahre 1875 änderte man den „Allgemeinen Verband" in den „Verband Deutscher Baugewerksmeister" um, dehnte die Organisation auf ganz Deutsch-

[1]) 1862 konstituierte sich bereits in Döbeln der „Erste allgemeine sächsische Baugewerkenverein".

[2]) 1868 folgte Breslau mit dem schlesischen Baugewerkenverein, 1869 der pommersche, 1870 der brandenburgische und der westpreußische Baugewerkenverein.

land aus und erklärte die bereits 1869 in Berlin gegründete „Baugewerkszeitung“ als Publikationsorgan des Vereins.

Die Mitglieder der Baugewerkenvereine, die damals nur auf Grund einer nachgewiesenen Fachausbildung aufgenommen wurden, waren Anhänger zünftlerischer Bestrebungen. Der Verband war eine Kampforganisation, gegen die 1869 proklamierte Gewerbefreiheit. Er forderte die Wiedereinführung des obligatorischen Befähigungsnachweises, eine Organisation des Handwerks auf gesetzlicher Basis, Errichtung von Innungen und Handwerkskammern. Ein Erfolg in dieser Richtung war das Innungsgesetz vom 17. Juli 1881, auf Grund dessen sich die bestehenden Baugewerkenvereine in Baugewerksinnungen umzuwandeln hatten. Diese Umbildung war im Jahre 1886 soweit gediehen, daß auf der Delegierten-Versammlung vom 12. bis 14. September 1886 in München die Überleitung des alten Verbandes in den noch heute bestehenden „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister“ erfolgen konnte. Auch die „Baugewerkszeitung“ wurde übernommen, die noch heute das Publikationsorgan des Verbandes ist. Mit der Schaffung dieser Organisation auf gesetzlicher Basis war ein langgehegter Wunsch der Baugewerksmeister in Erfüllung gegangen.

Der Innungsverband ist im allgemeinen auf seinem Stand um die Jahrhundertwende stehengeblieben. Soweit überhaupt statistisches Material zu erhalten war — denn in diesen Kreisen legt man auch heute noch wenig Wert auf solche Erhebungen —, zeigen die Zahlen in den letzten 25 Jahren wenig Veränderung. Die Zahl der Innungen beträgt ca. 340, die Mitgliederzahl 8000—10 000, die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen zeigen folgendes Bild:

Jahr	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.
1913	12 782,80	12 226,49	5 754,09
1924	6 859,—	4 303,25	2 556,—

Hatte der Verband vor 1881 mehr den Charakter einer Kampforganisation, die rücksichtslos für ihre zünftlerischen Ziele

eintrat, so verlor er diesen durch das Innungsgesetz von 1881, das ihm infolge seines öffentlich-rechtlichen Charakters gewisse Hemmnisse auferlegte. Seine Aufgaben waren nun durch § 81 a und § 81 b[1]) der Gewerbeordnung bestimmt. Seit Gründung der Baugewerkenvereine haben die Mitglieder der Innungen sich besonders die Ausbildung eines guten Nachwuchses angelegen sein lassen. Auch die Hebung des Gemeingeistes und des Wohles der Mitglieder lag dem Verbande stets am Herzen. In jahrelangen Bemühungen trat der Innungsverband für ein Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter ein und forderte die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf das Baugewerbe. Als dann endlich am 6. Juli 1884 das Unfallversicherungsgesetz erging, schritt 1885 der Verband zur Bildung von 12 Baugewerksberufsgenossenschaften[2]), die 1887 zum „Verband der Deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften" vereinigt wurden.

Die Baugewerksmeister, ausgesprochene Zünftler, an eine Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber glaubend, waren zunächst bestrebt, das alte gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen wiederherzustellen. Der Verband empfahl daher den Innungen, um ein friedliches Verhältnis mit den Gesellen zu erreichen, die Förderung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises und der Gesellenausschüsse. Da aber die Arbeiterbewegung bereits viel zu weit vorgeschritten war, konnten diese Bemühungen keinerlei Erfolg zeitigen. Der Innungsverband änderte daher bald seine Ansicht. Bei den dann erfolgten Versuchen der Baugewerksinnungen, sich der Streiks zu erwehren durch Gründung von Streikbrecherverbänden und Streikassekuranzgesellschaften usw., mußten sie jedoch jederzeit damit rechnen, mit den Aufsichtsbehörden wegen Überschreitung des § 81 a der Gewerbeordnung, der den Innungen die Förderung eines gedeihlichen

---

[1]) § 81 a: Obligatorische Aufgaben: 1. Pflege des Gemeingeistes und Stärkung der Standesehre; 2. Förderung des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Herbergswesen, Arbeitsnachweis); 3. Regelung des Lehrlingswesens; 4. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern.

§ 81 b: Fakultative Aufgaben: 1. Errichtung von Innungskrankenkassen; Förderung der gewerblichen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge; 3. Abhaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen; 4. Errichtung von Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen; 5. Förderung des Gewerbebetriebes durch Errichtung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes.

[2]) Mit den Sitzen in Hamburg, Berlin, Breslau, Hannover, Magdeburg, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Main), Elberfeld, Stuttgart, München und Straßburg.

Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen zur Pflicht machte, in Konflikt zu geraten. Nach den in den 80er und 90er Jahren unternommenen verschiedensten vergeblichen Versuchen, teils versöhnlicher, teils aggressiver Art, erblickten die Baugewerksmeister in der Gründung von Arbeitgeberverbänden die einzige Möglichkeit eines Erfolges. Auf dem wirtschaftlichen Gebiete war der Innungsverband gleichfalls der fortschreitenden Entwicklung nicht mehr gewachsen. Im Jahre 1916 schritt man daher zur Gründung des „Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe", der heute durch seinen größeren Interessenkreis und durch seine engere Fühlungnahme mit der Wirtschaft alle wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen des Baugewerbes erledigt.

So sind dem heutigen Innungsverbande nur noch zwei vornehmlich ideale Aufgaben verblieben. Er gilt für den handwerksmäßig orientierten Maurer- und Zimmermeister als der Träger seiner Standesehre. Seine weitere Aufgabe ist die Förderung der Lehrlingsausbildung und die Pflege des Fachschulwesens. Ist die Bedeutung des Innungsverbandes unter diesen Umständen gesunken, so kann man sich nicht der Ansicht verschließen, daß das heutige selbständige Bestehen der Innungen eine Zersplitterung der Kräfte und eine Schwächung der Arbeitgeberorganisationen des Baugewerbes bedeutet. Da in vielen Ortsvereinen zwischen beiden Organisationen in den Vorständen Personalunion herrscht, wäre es sicher im Interesse eines großen, starken Einheitsverbandes zu begrüßen, wenn Innungsverband und Innungen als Fachgruppen mit ihren bisherigen Aufgaben sich dem Arbeitgeberverbande angliedern würden.

b) Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe.

Wenn auch in den Kreisen der Baugewerksmeister der Gedanke zur Schaffung einer Kampforganisation, eines Arbeitgeberverbandes lebte, so bedurfte es trotzdem eines viermaligen Anlaufes innerhalb eines Vierteljahrhunderts, ehe es zur Gründung eines solchen kam. Bereits in den 70er Jahren gab es diesen und jenen Innungsmeister, der energisch die Ergreifung von Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitnehmerorganisationen forderte. So entstand im Jahre 1872 gelegentlich eines großen Streiks in Berlin ein „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister", der ein Streik-

abwehrverband war, und der für die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberbundes agitierte. Die damalige Interessenvertretung des Baugewerbes, der „Verband Deutscher Baugewerksmeister" griff den Gedanken auf und erörterte ihn im Jahre 1873 auf seiner Generalversammlung, ohne jedoch zu einem Resultate zu kommen. Im nächsten Jahre war die Streikbewegung vorüber und mit ihr auch das Interesse für einen Arbeitgeberbund verschwunden. Zwölf Jahre lang ruhte diese Organisationsidee. Erst im Jahre 1886, nach einem an Ausständen reichen Jahre, regte sich wieder der Gedanke eines Arbeitgeberverbandes. Ein dahingehender, auf der Generalversammlung des Innungsverbandes gestellter Antrag fand jedoch eine glatte Ablehnung. Auch auf den Delegierten-Versammlungen von 1889 und 1890 wurde von der Opposition die erneut verlangte Gründung eines Arbeitgeberbundes abgelehnt.

Die Entwicklung einer reinen Arbeitgeberinteressenvertretung war aber nicht mehr aufzuhalten. Bereits begannen die Unternehmer des Baugewerbes in ihren Standorten aus eigener Initiative Arbeitgeberverbände zu gründen: so in Stettin, Erfurt, Berlin, Darmstadt, Cassel, Osnabrück usw. Mehr und mehr erkannten auch die arbeiterfreundlich eingestellten Meister, daß die Arbeitseinstellungen der Arbeiter einen systematischen Charakter trugen. Diese Momente ebneten endlich nach Verlauf von weiteren acht Jahren seit dem letzten Mißerfolge im Jahre 1890 den Boden für eine einstimmige Annahme des auf der Delegierten-Versammlung des Innungsverbandes am 9. Juni 1898 in Breslau gestellten Antrages, ein Statut für einen zu gründenden Arbeitgeberbund für das gesamte deutsche Baugewerbe zu entwerfen. Bereits am 15. März 1899 konstituierte sich in Berlin der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe", der eine Zentrale für die bereits bestehenden lokalen Arbeitgeberverbände schuf.

Somit war endlich nach den verschiedensten Versuchen während eines Zeitraumes von über 25 Jahren der Arbeitgeberbund Tatsache geworden. Er war eine Gründung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. Zwischen ihm und dem neuen Bund herrschte engste Interessengemeinschaft; beide Verbände waren durch Personalunion in ihren obersten Verwaltungsorganen eng miteinander verbunden. Die Leitung des Innungsverbandes sowie

des Arbeitgeberbundes lag in den Händen des Baurats und Landtags-Abgeordneten Bernhard Felisch, Berlin, der sich große Verdienste um die Ausgestaltung und Festigung beider Bünde erworben hat.

Ein Blick auf die Statistik[1]) zeigt uns, daß sich der Bund gerade in den ersten Jahren eines starken Zulaufs erfreute. Der Grund hierfür lag vor allem darin, daß man den Beitritt auf eine wesentlich breitere Basis als bei den Innungen stellte. Einmal konnte nach § 3 des allgemeinen Statuts jeder Gewerbetreibende, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befand und der das Maurer-, Steinmetz- usw. Gewerbe selbständig betrieb, die Mitgliedschaft erwerben, das andere Mal nahm derselbe Paragraph außerdem Gesellschaften und juristische Personen, welche in ihrem Gewerbebetriebe Arbeitnehmer obiger Gewerbe beschäftigten, als Mitglieder in den Bund auf. Während sich also die Innungen zum großen Teil nur auf die geprüften Meister und die natürlichen Personen beschränken, war der Mitgliederkreis des Arbeitgeberbundes auf alle selbständigen Gewerbetreibenden des Baugewerbes erweitert.

Die stattliche Mitgliederzahl des Bundes entsprach aber keineswegs seiner inneren Kraft, da er an einer verfehlten Organisationspolitik krankte. Die konstituierende Generalversammlung legte nämlich die Stärke des Bundes in die lokalen Verbände. Der Deutsche Arbeitgeberbund sollte nur eine lose Vereinigung der Landes- bzw. der Lokalverbände darstellen, ohne die Selbständigkeit der letzteren zu beschränken. Die Stellungnahme zu den grundlegenden Angelegenheiten wie die zur Gewerkschaftsbewegung, die Handhabung der Arbeitsnachweise, die Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen, die Durchführung von Streiks usw., überließ man völlig den lokalen Organisationen. Die Zentrale stand ihren Unterorganen nur beratend und anregend zur Seite. Die Folge war natürlich, daß die Arbeitnehmerorganisationen über eine weit größere Kampfkraft verfügten. Während im Jahre 1906 der damalige Zentralverband der Maurer Deutschlands 2 959 844,22 M. bei einem Vermögen von 3 564 171,84 M. als Ausgabe buchte, konnte der Arbeitgeberbund im gleichen Jahre bei einem Vermögen von 36 579,97 M. nur 16 624,88 M.

[1]) Tabelle XII am Schluß der Arbeit.

ausgeben. Der Bund zahlte in diesem Jahre 1000 M. für Streikunterstützung! Die Gewerkschaften konnten infolge ihres zentralen Aufbaues jeden größeren Streik in der kleinsten Stadt finanzieren, während der lokale Arbeitgeberverband auf keinerlei finanzielle Unterstützung von der Zentrale zu rechnen hatte und daher einen Streik mit den geringen Geldmitteln des Ortsvereins durchführen mußte. Bei einer solchen Verkennung des Aufgabenkreises der Organisation mußte der Arbeitgeberbund von Anfang an zur Ohnmacht verurteilt sein.

An der Erfolglosigkeit des Bundes trug auch seine Organisationsform Schuld. Der innere Aufbau entbehrte gleichfalls einer festgefügten, einheitlichen, organisatorischen Form. So beschränkten sich manche Orte darauf, nur das engere Baugewerbe zu organisieren, andere nahmen dagegen die Baunebengewerbe, oftmals auch die Baustofflieferanten, in den lokalen Arbeitgeberbund auf. Die Souveränität der Einzelverbände äußerte sich in der Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen, so gab es z. B. einen Darmstädter Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, eine Bauvereinigung von Cassel, einen Verband der Baugeschäfte von Berlin, eine Vereinigung der Arbeitgeber im Maurergewerbe in Osnabrück[1]) usw. — Charakteristisch für das ganze Wesen des Bundes war auch, daß die „Baugewerkzeitung" als Bundesorgan bestimmt wurde, während man noch 6 andere Fachschriften daneben bestehen ließ.

Nachdem dann der Einfluß des Deutschen Arbeitgeberbundes im Baugewerbe auf die ihm angeschlossenen Ortsvereine und Landesverbände in den Jahren 1902 bis 1903 fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, begann endlich eine lebhafte Propagierung der Zentralisationsidee und des Kampfcharakters der Organisation. Seit 1904 war man bestrebt, die bisherigen wahllos begrenzten Landesverbände in Bezirksverbände umzuwandeln, die größere Wirtschaftsgebiete umfaßten. Die Ortsgruppen wurden den entsprechenden Bezirken angegliedert und das Schwergewicht des Bundes mehr und mehr in die neu eingerichteten Bezirksverbände gelegt. Aus der Statistik des Bundes ist aus Spalten 3 und 4 zu ersehen, wie allmählich die Zahl der bisher völlig selbständig handelnden Ortsverbände fiel, und wie die Zahl

[1]) In Halle nannte er sich „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe e. V." (gegr. 1903) und war als solcher dem Mitteldeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Frankfurt (Main) als Landesverband angeschlossen.

der Bezirksverbände und damit das straffe Zusammenfassen größerer Gebiete stieg. Heute können Ortsverbände nur Mitglied des Bundes werden, wenn sie einem Bezirksverbande angehören. Die Arbeitgeber erwarben die Mitgliedschaft, indem sie ihrer Ortsgruppe oder ihrem Bezirksverbande beitraten. Sie wurden also nicht direktes Mitglied des Arbeitgeberbundes in Berlin. Der Aufbau des Bundes trägt auch heute noch einen gewissen förderativen Charakter; er ist nur zu verstehen, wenn man sich erinnert, daß sich die Durchführung der zentralen Organisationsform von den unteren Verbänden herauf entwickelte, im Gegensatz zu den Gewerkschaften, bei denen zuerst der zentrale Überbau geschaffen wurde.

Zur Verwirklichung der zentralen Organisation propagierte der Hauptvorstand des Bundes, analog dem damaligen Zentralverband der Maurer, nunmehr die Erweiterung der Organisation zum Industrieverband. Auf der Generalversammlung des Jahres 1909 gingen die aufgestellten Richtlinien der zukünftigen Organisationspolitik dahin, die bestehenden Zentralarbeitgeberverbände des Bau- und Baunebengewerbes zu einer Organisation unter einer Leitung zusamenzufassen und den Mitgliederkreis auf die Arbeitgeber des gesamten Baugewerbes auszudehnen. Auf diesem Wege hoffte man, alle selbständigen Baugewerbetreibenden in einem Industrieverbande zu erfassen. Eine großartige Organisationsidee, der aber fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstanden.

Der gemischte Arbeitgeberverband wurde jetzt zum Organisationsprinzip erhoben. Die Einbeziehung der Unternehmer der Nebengewerbe in den lokalen Arbeitgegerbund konnte aber nur insoweit Erfolge zeitigen, als diese Handwerksmeister keine eigene Interessenvertretung am Orte besaßen. In den größeren Orten, in denen die Spezialgewerbe durch eigene Zentralverbände vertreten waren, wählte man daher das Kartell, welches den einzelnen Organisationen ihre Selbständigkeit beließ, dafür aber ein gemeinsames Vorgehen bei Arbeitskämpfen garantierte.

Die Zentrale ihrerseits bahnte Wege an, um den Oberbau für den geplanten Einheitsarbeitgeberverband zu schaffen. Der Bund schuf zunächst eine Vorstufe der Einheitsorganisation, den „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände". Dieser war ein Kartell von fast allen bestehenden Zentralarbeitgeberverbänden des gesamten Baugewerbes. Dieses Kartellverhältnis gewährleistete

zwar bei Arbeitskämpfen eine gewisse Solidarität der Arbeitgeber, aber die Einzelverbände hatten keinerlei Einfluß auf die Gestaltung des einzelnen speziellen Reichstarifvertrages. Solange es daher nicht zu einem Reichstarifvertrag kam, der die gesamten Berufszweige des Baugewerbes umfaßte, und in dem alle Kartellmitglieder Vertragspartei waren, konnte der Reichsbund keine großen Erfolge zeitigen. Das „Große Kartell", wie es genannt wurde, führte daher jahrelang nur ein Scheindasein, bis es im Jahre 1919 endgültig aufgelöst wurde.

Der Deutsche Arbeitgeberbund im Baugewerbe hatte aus dieser Vorstufe des geplanten Einheitsverbandes bald erkannt, daß die Entwicklung des Baugewerbes noch nicht den Grad erreicht hatte, um die vielen kleinen zersplitterten Einzelverbände der Nebengewerbe von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Zusammengehens zu überzeugen, und daß ein derartig vielseitige Gewerbezweige umfassender Industrieverband, der so zahlreiche Einzelinteressen und Sonderwünsche zu vertreten gehabt hätte, eher eine Kraftzersplitterung als eine Stärkung bedeutete. Wenn man daher den Plan des großen Industrieverbandes fallen ließ, so war doch der Bund weiter bestrebt, wenigstens das engere Baugewerbe, Hoch-, Tief- und Betonbau, sowie die Fachverbände der Nebengewerbe, die nicht existenzfähig waren, zu vereinen. Als wichtigste Organisation des engeren Baugewerbes kam hierbei der Verband der Deutschen Tiefbauunternehmer in Betracht. Die vom Arbeitgeberbunde des Baugewerbes mit diesem geführten Verhandlungen über ein engeres Kartell zwecks gemeinsamer Tarifvertragsabschlüsse führten jedoch zu keinem Ergebnis. Dagegen waren die mit dem im Jahre 1911 gegründeten Betonarbeitgeberverband geführten Verhandlungen erfolgreicher; dieser schloß sich 1912 als „Fachverband" unter Beibehaltung seiner Selbständigkeit an den Deutschen Arbeitgeberbund im Baugewerbe an.

Die Generalversammlung des Jahres 1912 schuf, ähnlich dem Deutschen Bauarbeiterverband, statutarisch die Möglichkeit der Aufnahme von baugewerblichen Facharbeiterverbänden als Mitglieder in den Bund. Im Jahre 1917 erfolgte auch der Anschluß des „Deutschen Arbeitgeberbundes für Feuerungs- und Schornsteinbau" sowie des „Verbandes Deutscher Steinholzfabrikanten" als Fachverbände, während die Arbeitgeber des Fliesenleger-

gewerbes im Jahre 1917 den einzelnen Orts- bzw. Bezirksverbänden beitraten. Die Entwicklung zu einer einheitlichen Interessenvertretung befand sich also vor dem Kriege erst im Anfangsstadium. Erst nach der Revolution begannen von neuem Einigungsbestrebungen, die aber, da sie sich um alle drei Arbeitgeberverbände des engeren Baugewerbes kristallisierten, in einem besonderen Abschnitt behandelt werden sollen.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nach den einzelnen Gewerbezweigen zeigt folgendes Bild:

Art der Mitglieder	1911	1914	1923	1924
Baugeschäfte und gem. Betriebe	6 114	4 674	5 917	8 499
Maurergeschäfte	6 899	4 820	4 668	4 215
Steinmetzgeschäfte	195	102	90	80
Zimmergeschäfte	3 467	2 557	2 318	2 281
Spez. Betonbaugeschäfte . . .	199	285	70	101
Stukkateurgeschäfte	—	—	249	331
Plattenlegergeschäfte	—	—	61	66
Steinholzlegergeschäfte	—	—	39	27
Schornsteinbaugeschäfte . . .	—	—	82	63
Spez. Tiefbaugeschäfte	116	106	156	174
Baunebengewerbe	3 080	2 303	1 001	654
Baustoff-Industrie und Handel	1 029	884	155	274
Sonstige	2 150	1 220	—	—
Zusammen	23 249	16 951	14 806	16 765

Die Maurer- und Zimmergeschäfte haben sich, wie bereits in den Betriebssystemen erwähnt wurde, in Richtung der Baugeschäfte entwickelt. Der starke Rückgang der Betongeschäfte ist auf deren Übertritt in den Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband zurückzuführen.

Im Jahre 1919 schuf sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine eigene Fachschrift „Das Baugewerbe", während bis dahin „Die Baugewerkszeitung" gemeinsam mit dem Innungsver-

bande deutscher Baugewerksmeister als Publikationsorgan gedient hatte.

Die einzelnen Leistungen des Bundes auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiete können hier nicht erörtert werden, doch war er in diesen Fragen seit den letzten 15 Jahren den Forderungen der Gewerkschaften gegenüber gewachsen. Sein Hauptbetätigungsfeld lag auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik. Begannen einzelne Ortsverbände um die Jahrhundertwende bereits lokale Arbeitsverträge mit den Arbeitnehmern abzuschließen, so beschäftigte sich der Hauptverband erst im Jahre 1907 mit der Aufstellung von einheitlichen Vertragsentwürfen und Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen. 1908 wurde dann das erste Tarifabkommen mit den Zentralverbänden der Gewerkschaften abgeschlossen, auf dessen Unterlage dann Bezirks- und Lokaltarifverträge zustandekamen. Nach schweren Auseinandersetzungen folgten die Reichstarifverträge der Jahre 1910, 1914, 1916, 1918, 1919, 1920 und 1922. Auf wirtschaftspolitischem Gebiete war der Bund in gleichem Maße bestrebt, die Arbeitgeberinteressen des Baugewerbes wahrzunehmen. Erfolgreich betätigte er sich besonders auf dem Gebiete der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse[1]), der Sicherung der Bauforderungen[2]), und führte Verhandlungen mit den Baumaterialhändlern und den Baustoffsyndikaten usw. Der Aufgabenkreis des Bundes hatte sich in den Jahren vor dem Kriege derart erweitert, daß man im Jahre 1916 den Wirtschaftsbund für das Baugewerbe gründete, der nunmehr die wirtschaftlichen Aufgaben selbständig bearbeitet.

Eine starke Vertretung auf wirtschaftspolitischem Gebiete war besonders nach der Revolution wichtig, galt es doch, der völlig darniederliegenden Bauwirtschaft mit Rat und Tat zu helfen und das Privateigentum und die Unternehmerschaft vor den Sozialisierungsbestrebungen der Regierung und der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu schützen. Mit aller Kraft setzte sich der Wirtschaftsbund dafür ein, daß die in den Jahren 1919 und 1920 geführten Erörterungen über eine Überführung der Bauwirtschaft in die Gemeinwirtschaft im Sande verliefen. Durch die schweren Folgen des verlorenen Krieges lagen auch die Baubetriebe stark

[1]) Gesetz vom Jahre 1907.
[2]) Gesetz vom Jahre 1905.

darnieder, und die Mitglieder des Bundes hatten eine starke wirtschaftliche Stütze sehr nötig. Hier sprang der Wirtschaftsbund ein, machte unter anderen den Mitgliedern Heeresgut zugänglich, war um die Lieferung von Zement, Ziegel und Kalk für seine Mitglieder besorgt, wußte Einfluß auf die Frachtpolitik der Eisenbahn und auf das Verdingungs- und Wohnungswesen zu gewinnen, stellte Kalkulationsgrundsätze auf, berichtete über die Lage des Baumarktes, nahm Stellung zum Problem des Wiederaufbaues Nordfrankreichs, beriet seine Mitglieder steuerlich usw. Infolge dieser wachsenden Bedeutung der wirtschaftlichen Interessenvertretung wurde der Wirtschaftsbund weiter ausgebaut, so daß er heute dem Arbeitgeberbunde als ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann.

Analog den internationalen Bestrebungen der Gewerkschaften versuchte die Unternehmerschaft des Baugewerbes internationale Beziehungen zwischen den einzelnen Verbänden der Länder Europas anzuknüpfen. Der Deutsche Arbeitgeberbund beschickte die seit 1905 fast alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Bauarbeitgeberkongresse regelmäßig durch einen Vertreter. Diese Kongresse bezweckten, einen Gedankenaustausch über organisatorische, sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen des Baugewerbes herbeizuführen. Im Jahre 1910 kam dann ein „Internationaler Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" (Fédération internationale du bâtiment et des travaux publics) mit dem Sitz in Brüssel zustande, dem fast alle europäischen Länder, außer England und Deutschland, beitraten. Positivere Ergebnisse zeitigten dagegen die kurz vor dem Kriege abgeschlossenen Kartellverträge mit den Arbeitgeberverbänden von Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich-Ungarn, Schweiz und Belgien zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen durch Nichteinstellung streikender oder ausgesperrter Arbeiter.

Wenn auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einen nicht so schnellen und glänzenden organisatorischen und machtpolitischen Aufstieg wie sein stärkster Gegner, der heutige Baugewerksbund, zu verzeichnen hatte, so hat er sich, nachdem seine Mitglieder mehr und mehr die Bedeutung einer starken Interessenvertretung erkannt hatten, zu einer Arbeitgeberorganisation entwickelt, die heute gemeinsam mit dem Wirtschafts-

bunde wohl in der Lage sind, den Forderungen ihrer Mitglieder gerecht zu werden.

c) Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes.

Wie bereits in dem Kapitel über die Betriebssysteme erörtert wurde, rekrutieren sich im Tiefbaugewerbe die Arbeiter nicht wie im Hochbaugewerbe aus bestimmten Berufskreisen, sondern aus Arbeitern, die aus anderen Berufen freiwillig oder notgedrungen abwandern und aus ausländischen Arbeitskräften. Ein solches Konglomerat von Menschen, völlig unorganisiert, wenig Interesse für die Besserung der Arbeitsbedingungen zeigend, verursachte nicht solch große Arbeitskämpfe, wie im Hochbaugewerbe. Streiks waren dem Tiefbaugewerbe völlig unbekannt, da die Streikenden sofort wieder durch andere Arbeitslose ersetzt werden konnten. Diese Eigenart des Tiefbaues hat nicht unwesentlich die Entwicklung seiner Interessenvertretung beeinflußt. Die Arbeiterfrage spielte bis kurz vor dem Kriege keinerlei Rolle. Während im Hochbaugewerbe die Gründung einer freien Interessenvertretung aus rein sozialpolitischen Erwägungen heraus erfolgte, waren dagegen bei der Gründung einer Berufsorganisation im Tiefbaugewerbe allein wirtschaftliche Belange ausschlaggebend.

Der Gedanke, eine Organisation für den Tiefbau zu schaffen, die den Mitgliedern mit Rat und Tat in wirtschaftlichen Fragen beistehen sollte, wurde zuerst von einigen Hamburger Tiefbauunternehmern im Jahre 1890 verwirklicht. Diese Vereinigung hatte nur lokale Bedeutung. Dieser Hamburger Tiefbauverein stellte schließlich in der Genossenschaftsversammlung der Tiefbauberufsgenossenschaft im Jahre 1900 den Antrag, eine Vereinigung sämtlicher Tiefbauunternehmer zum Zwecke der Standes- und Berufsvertretung und der Förderung der wirtschaftlichen Interessen zu gründen. Der Vorschlag fiel auf fruchtbaren Boden, und am 8. Oktober 1900 erfolgte in Berlin die Gründung des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Tiefbaugewerbes“.[1])

Da dem neuen Verein in vielen Orten Deutschlands reges Interesse entgegengebracht wurde, dem Einzelnen aber die Mitgliedschaft des Berliner Vereins wenig nutzte, so beschloß man auf

[1]) Die Entwicklung des Verbandes zeigt die am Schluß der Arbeit befindliche statistische Tabelle XIII.

der 2. Generalversammlung, bezirkliche Vereine zu schaffen. Es begann nun eine lebhafte Organisationsperiode; in den einzelnen Ländern und Provinzen wurden selbständige „Bezirksvereine deutscher Tiefbauunternehmer[1])" gegründet. Diese Bezirksvereine traten früher oder später dem „Verein zur Wahrung der Interessen des Tiefbaugewerbes" bei, der im Jahre 1904 den Namen „Verband der deutschen Tiefbauunternehmer" annahm. Zunächst war der innere Aufbau ein sehr loser; die Bezirksvereine waren völlig selbständig und dem Verbande als gleichberechtigte Organisationen angeschlossen. Die Tiefbauunternehmer waren nur Mitglieder des jeweiligen Bezirksvereins. Der Vorstand des Verbandes wurde bald erweitert, ein Verwaltungsrat geschaffen, ein besoldeter Geschäftsführer angestellt und eine straffere Organisation durchgesetzt. Dadurch festigte sich das Verhältnis zu den Bezirksvereinen, und diese erkannten allmählich den Verband als Zentralorgan an. Besonders wurden die Mitglieder der Bezirksvereine verpflichtet, zugleich die Mitgliedschaft des Verbandes zu erwerben. Im Jahre 1908 erschienen die bisherigen „Mitteilungen" des Verbandes als „Deutsche Tiefbauzeitung", die noch heute das Publikationsorgan des Tiefbaugewerbes ist.

Der Verband vermittelte den An- und Verkauf von Geräten, befriedigte die Nachfrage nach Schachtmeistern und sonstigem Personal, erteilte Auskunft über Rechts-, Steuer- und technische Fragen und verhandelte mit den Behörden. Der Aufgabenkreis war also mehr wirtschaftlicher Natur. Erst im Jahre 1910, als die Gewerkschaften versuchten, auch die ungelernten Arbeiter zu organisieren und für diese eine tarifliche Regelung herbeizuführen, mußten sich die Tiefbauunternehmer auch mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen.

Der große Arbeitskampf im Baugewerbe im Sommer 1910 ging nicht spurlos an dem Tiefbaugewerbe vorüber. Man schloß sich zunächst im Jahre 1913 dem im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnten „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände" an und trug der zunehmenden Bedeutung der Arbeiterbewegung Rechnung, indem man im Jahre 1914 einen „Tiefbau-

[1]) 1903 wurden die Bezirksvereine für Berlin, Brandenburg und Pommern, für Hannover, Bayern, Schlesien und Posen und für Württemberg, Baden sowie Hohenzollern gegründet. Ost- und Westpreußen, Thüringen, Sachsen u. a. folgten; insgesamt 11 territoriale Organisationen.

arbeitgeberbund" gründete, dem fast alle Mitglieder des Tiefbauverbandes beitraten. Damit hatte sich der Tiefbau eine neue Organisation geschaffen, die gegebenenfalls Tarifverträge abzuschließen in der Lage war.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzungen auf allen Gebieten führten im Jahre 1917 dazu, eine einheitliche, zentral aufgebaute Organisation zu schaffen. Der Tiefbauarbeitgeberbund wurde aufgelöst; dem neuen Verband gab man den Namen „Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes", der nunmehr sowohl alle wirtschaftspolitischen als auch alle sozialpolitischen Interessen der Tiefbauunternehmer wahrzunehmen hatte. Gleichzeitig erfolgte mit dieser Umorganisation ein strafferer Aufbau. Die bisherigen Bezirksvereine wurden als Bezirksgruppen mit ihren Ortsgruppen der Zentrale, die alle Gebiete führend behandelte, enger angegliedert. Die Unternehmer waren jetzt grundsätzlich Mitglied des Reichsverbandes und als solche einer Bezirksgruppe zugeteilt.

Einen neuen Aufstieg, der die Mitgliederzahl fast verdoppelte, erfuhr der Reichsverband nach dem Kriege, als es ihm gelang, seine Mitglieder mit Geräten aus Heresbeständen zu versorgen und er durch die Gewerkschaften gezwungen wurde, eine eigene Tarifpolitik zu treiben.

Wenn auch immer ungelernte Arbeiter das ausschlaggebende Element des Tiefbaues bleiben werden, so waren doch deren Ansprüche und Forderungen im Laufe der Zeit gestiegen. Durch diese Umstellung des Tiefbaues auf sozialpolitische Fragen wuchs seine Interessenvertretung mehr und mehr in die Arbeitgeberbewegung hinein und steht heute mit seinen Tiefbauinteressen gleichberechtigt neben den beiden anderen baugewerblichen Arbeitgeberverbänden.

d) Der Deutsche Betonverein, Oberkassel — der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland — der Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband.

Als am Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts der Beton- und Eisenbetonbau mehr und mehr an Ausdehnung gewann, schritten einzelne Unternehmer und Wissenschaftler zur Gründung des „Deutschen Betonvereins", die am 5. Dezember 1898 in Oberkassel erfolgte. Der Verein stellte sich zur Aufgabe, die gemeinsamen Interessen des Betonbaues in fachwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Richtung zu fördern. Er hat, da ihm die führen-

den Ingenieure und Architekten Deutschlands angehörten. Vorbildliches in der Vervollkommnung der gesamten Beton- und Eisenbetonbauweise geleistet. Während man sich in den ersten drei Jahren nur mit der fachwissenschaftlichen Untersuchung von Zementwaren, Kunststein- und Betonbauten beschäftigte, hielt im Jahre 1901 der Altmeister des Eisenbetonbaues, Dr.-Ing. h. c. M. Koenen, den ersten Vortrag über seine bereits fast zehnjährige Praxis in der Anwendung von Eisenbeton. Diese theoretischen fachwissenschaftlichen Erörterungen trugen dazu bei, die Aufmerksamkeit weitester Kreise der Fachwissenschaftler auf sich zu ziehen. Weiterhin war der Betonverein die Stelle, die in Ausschüssen und Kommissionen in Verbindung mit den deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereinen Leitsätze für die Ausführung und Prüfung von Beton- und Eisenbetonbauten aufstellte und in den Ministerien auf deren amtliche Anerkennung hinarbeitete. Der Vorstand des Vereins erkannte bald, daß die weitere Förderung der Theorie und Praxis des Beton- und Eisenbetonbaues nicht allein für die baugewerblichen Unternehmer, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung war. Deshalb forderte er eine Beteiligung des Staates an seinen Versuchkosten. Nachdem der Betonverein den Regierungen gegenüber den Beweis erbracht hatte, daß die Schaffung einer amtlichen und unparteiischen Stelle für die Durchführung der wissenschaftlichen Untersuchungen und für die Aufstellung von amtlichen Ausführungs- und Prüfungsvorschriften unbedingt notwendig war, wurde am 8. Januar 1907 der „Deutsche Ausschuß für Eisenbeton" gegründet, dem einerseits die verschiedenen Ministerien des Reiches und der einzelnen Länder sowie die technischen Hochschulen, andererseits der Betonverein, der Verband deutscher Architekten und Ingenieurvereine und der Verein deutscher Portland-Zement-Fabriken angehörten. Dieser deutsche Ausschuß für den Eisenbeton, der vom Staate finanzielle Beihilfen erhielt, besteht heute noch und hat seit 1921 seinen Sitz im Reichsverkehrsministerium. Er hat umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit geleistet, er war es, der Misch-, Druck-, Biege- und Elastizitätsversuche von Eisenbeton ausprobierte und hierfür Grundsätze aufstellte, der weiterhin das Rosten von Eisen im Mörtel, die Feuersicherheit sowie den Wärme- und Kälteeinfluß des Betons untersuchte und berechnete. Auf die Tätigkeit des Aus-

schusses waren fernerhin alle amtlichen Vorschriften[1]) über den Beton- und Eisenbetonbau zurückzuführen. Der Deutsche Betonverein selbst hatte natürlich, unabhängig von dem deutschen Ausschuß für Eisenbeton, gleichfalls seine wissenschaftlichen Forschungen fortgesetzt. Eine besondere Förderung erfuhr der Beton- und Eisenbetonbau durch die Erörterung von praktischen und theoretischen Fragen auf den jährlichen Generalversammlungen des Vereins.

Das Fachorgan des Vereins, das wesentlich dazu beitrug, die neuesten Forschungen in die Mitgliederkreise zu tragen, war die wissenschaftlich hochstehende „Deutsche Bauzeitung", die am 1. Januar 1920 von der Zeitschrift „Der Bauingenieur" abgelöst wurde, in der auch gleichzeitig der Deutsche Ausschuß für den Eisenbeton und die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen mit berichteten.

Der Beton-Verein beschäftigte sich neben diesen wissenschaftlichen auch mit wirtschaftlichen und Arbeitgeberfragen. Da aber dieser letztere Aufgabenkomplex infolge der mehr wissenschaftlichen Einstellung des Vereins eine Belastung für ihn darstellte und man nicht die Absicht hatte, den eigentlichen Zweck der Organisation zu ändern, schritt man im Jahre 1911 zur Gründung des „Beton-Arbeitgeber-Verbandes für Deutschland"[2]). Dieser erledigt seitdem alle Arbeitgeberfragen der Beton- und Tiefbauinteressenten. Als nach der Revolution die wirtschaftlichen Aufgaben in steigendem Maße Bedeutung gewannen, trat der Betonverein die bisher von einem besonderen Ausschuß bearbeiteten wirtschaftlichen Fragen an den im Jahre 1918 gegründeten und dem Arbeitgeberverband angegliederten „Deutschen Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband"[2]) ab. Wenn damit zwar der Aufgabenkreis des Deutschen Betonvereins kleiner geworden war, so bedeutete dies keine Beschränkung seiner Tätigkeit, denn nun konnte er seine ganze Kraft nur der Förderung der fachwissenschaftlichen Untersuchung der Beton- und Eisenbetonbauweise widmen. So haben noch heute seine jährlichen Haupttagungen für die gesamte Bauwirtschaft eine Bedeutung und sind für die Weiterentwicklung

[1]) Die letzte ist vom Jahre 1916 „Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton".

[2]) Gründer und jetziger Ehrenvorsitzender ist Kom.-Rat Dr.-Ing. Rudolf Wolle, Leipzig.

der modernen industriellen Bauweise, die von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt, von großem Einfluß. Der Mitgliederbestand des Betonvereins am 31. Dezember 1922 betrug: 3 Ehrenmitglieder, 23 beratende Mitglieder, 230 ordentliche Mitglieder (Firmen) und 86 außerordentliche Mitglieder[1]).

Der Deutsche Betonverein war der Vater des Betonarbeitgeberverbandes für Deutschland. Zwischen beiden Verbänden wurde eine enge Personalunion hergestellt. Die Vorsitzenden des Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbandes für das Betongewerbe wurden zugleich zu Vorstandsmitgliedern des Deutschen Betonvereins gewählt; damit ist auch gleichzeitig der Mitgliederkreis des Betonarbeitgeberverbandes gekennzeichnet. Er hat in seinen Reihen, entgegen den Verhältnissen beim Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe, nur mittlere, besonders aber große und größte Baufirmen, die meistens G. m. b. H. oder A.-G. sind. Der Interessenkreis ist daher ein anders gearteter, mehr industriemäßig orientierter als im Hochbaugewerbe. Auch im Aufbau unterscheidet sich der Betonarbeitgeberverband für Deutschland vom Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe. Der erstere ist straff zentral aufgebaut und infolge seiner Wanderbetriebe interlokal (bezirklich) orientiert. Die Firma ist hier direktes Mitglied der Zentrale und begründet als solche eine Mitgliedschaft zu dem betreffenden Bezirke, in dem sie ihren Wohnsitz hat. Trotz dieser grundsätzlichen organisatorischen Unterschiede ging der Betonarbeitgeberverband ein engeres Verhältnis mit dem Deutschen Arbeitgeberbunde ein. Er schloß sich dem letzteren unter Wahrung seiner Selbständigkeit als Fachverband an. Das praktische Zusammenarbeiten hatte während eines Decenniums gute Erfolge gezeitigt.

Durch Verfall der im Jahre 1919 gegründeten „Tarifgemeinschaft baugewerblicher Arbeitgeberverbände" mußte dann im Jahre 1920 bei Ablauf des Reichstarifvertrages der Betonarbeitgeberverband, dessen Firmen ja auch in erheblichem Maße Tiefbau treiben, die Tiefbauinteressen selbst wahrnehmen und brachte dies durch seine am 28. Mai 1920 vollzogene Namensänderung in den

---

[1]) Hierzu rechnen die verwandten interessierten Betriebe, wie z. B. die Badische Anilin- und Sodafabrik, Portlandzementfabriken, Buderuseisen, Gelsenkirchen sowie große städtische Bauämter usw.

„Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland“ zum Ausdruck. In den Jahren nach der Revolution war gerade der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband durch die verstärkte Konzentration im Baugewerbe und durch die Zunahme des Kampfcharakters gegenüber den arbeitgeberfeindlichen Maßnahmen der Regierung und der Gewerkschaften sehr erstarkt. Als daher im Jahre 1921 die Einheitsbestrebungen der drei Arbeitgeberverbände des Baugewerbes scheiterten, löste der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband sein Vertragsverhältnis zum Deutschen Arbeitgeberbund und steht seit dem 1. Januar 1922 als völlig selbtsändiger und unabhängiger Arbeitgeberverband da.

Die Statistik[1]) zeigt die Entwicklung und das finanzielle Gebaren des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes. Die Mitgliederzahl weist eine stete Zunahme auf; trotz der Wirtschaftskrise hat der Verband im Jahre 1924 seinen bisherigen Höchststand erreichen können. Die Zahl der Bezirks- oder Gruppenverbände ist von 11 auf 19 angewachsen.

Infolge der früheren engen Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitgeberbund des Baugewerbes war auch die Fachzeitschrift des letzteren „Das Baugewerbe“, gleichzeitig das Publikationsorgan des Betonverbandes. Neuerdings veröffentlichen der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband und der Beton- und Tiefbauwirtschaftsverband gemeinsam mit dem Deutschen Eisenbauverbande, dem Deutschen Betonverein und der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen ihre fachlichen Mitteilungen in der Zeitschrift „Der Bauingenieur“.

Der am 18. Juni 1918 gegründete Beton-Wirtschaftsverband nahm gleichfalls am 28. Mai 1920 den Namen „Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband“ an. Es ist hier also die gleiche Erscheinung wie beim Arbeitgeberbunde des Baugewerbes anzutreffen. Der Mitgliederkreis, der Vorstand, die Geschäftsführung, kurz, die gesamte innere Struktur des Wirtschaftsverbandes, gleicht dem des Arbeitgeberverbandes, nur daß jetzt die Wirtschaftsinteressen der Arbeitgeber bei weitem besser durch die getrennte Bearbeitung wahrgenommen werden können. Wenn auch die Mitgliederzahl des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes gegenüber den anderen beiden Arbeitgeberverbänden erheblich geringer ist, was sich eben

[1]) Am Schluß der Arbeit Tabelle XIV.

dadurch erklärt, daß der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband die zahlenmäßig wenigen, dafür aber großen industriellen baugewerblichen Unternehmungen umfaßt, so verkörpert er dagegen eine desto größere finanzielle Kraft, so daß er heute den anderen zwei Interessenvertretungen im Baugewerbe gleichberechtigt zur Seite steht und sich an allen gemeinsamen baugewerblichen Fragen führend beteiligt.

e) Die Einheitsbestrebungen der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes nach dem Jahre 1918.

Einen neuen kräftigen Impuls erhielten die Einheitsbestrebungen der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes durch die infolge der Revolution geschaffenen Verhältnisse. Die Gegenseite war zu ungeheurer Macht gelangt und bedrohte die Arbeitgeberinteressen aufs schwerste. Die drei Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erkannten endlich, daß es jetzt galt, den geeinten und gestärkten Gewerkschaften eine Einheitsfront der baugewerblichen Arbeitgeberschaft gegenüberzustellen. Die Vorbedingungen zum Zusammenschluß waren jetzt wesentlich günstiger als vor dem Kriege. Dem bisher völlig abseits stehenden Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes stand nach der Revolution durch den Ausfall der ausländischen Arbeiter ebenfalls eine organisierte Masse von nichtgelernten Arbeitern gegenüber, mit denen er sich tariflich auseinanderzusetzen hatte. Die anderen beiden Verbände, die von Anfang an Anhänger einer Einheitsorganisation waren, hatten insofern ein erhöhtes Interesse an einem Zusammenschluß, als beide in ihren Reihen sogenannte Mischbetriebe (Baugeschäfte, die sowohl Hochbau- als auch Beton- und Tiefbauarbeiten vornehmen) als Mitglieder führten, die nach einem einheitlichen Tarifvertrage verlangten. Es kam daher bei Ablauf des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe am 31. März 1919 zur Bildung der „Tarifgemeinschaft baugewerblicher Arbeitgeberverbände“, die einerseits den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, einschließlich des Betonarbeitgeberverbandes für Deutschland als dessen Fachverband, und andererseits den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes umfaßte. Mit den Gewerkschaften wurden zwei selbständige, in den Grundzügen gleiche, den Hochbau und den Tiefbau betreffende Reichstarifverträge abgeschlossen, bei

denen beide Verbände gleichberechtigte Kontrahenten waren. Diese Tarifgemeinschaft konnte aber nur ein Notbehelf sein. Man trat daher noch im Jahre 1919 zusammen, um über einen Einheitsverband zu verhandeln. Der Arbeitgeberbund des Baugewerbes trat für eine einheitliche Zentralorganisation mit einheitlicher Mitgliedschaft, Beitragszahlung, gemeinsamen Vorstand und einheitlichen Bezirks- und Ortsverbänden ein, die sowohl das Hochbau- als auch das Tiefbau- und Betongewerbe umfassen sollte. Den drei Gewerben sollte durch Bildung von Fachgruppen für den Hochbau, Tiefbau und Betonbau die Wahrnehmung ihrer besonderen fachlichen Interessen gewährleistet werden. Mit dem Betonarbeitgeberverband, dessen Mitglieder in steigendem Maße teils Hochbau, teils Tiefbau neben dem Betonbau betrieben, hatte sich der Deutsche Arbeitgeberbund bald über die Grundlinien eines engeren Zusammenschlusses verständigt. Der Reichsverband des Tiefbaugewerbes dagegen stellte dem Einheitsverbande die „Einheitsfront" gegenüber. Er wollte nur eine Interessengemeinschaft eingehen, in der die Selbständigkeit der einzelnen Verbände nicht berührt wurde, und in der man durch gemeinsame Ausschüsse ein einheitliches Vorgehen sichern wollte. Man wäre damit auf der Stufe des ehemaligen Reichsbundes vor dem Kriege stehen geblieben, dessen Organisationsform stets Gefahr lief, bei Meinungsverschiedenheiten auseinanderzufallen. Ließ man infolge der starken Gegensätze zunächst die sofortige Verwirklichung des Einheitsverbandes fallen, so schlug der Arbeitgeberbund zunächst die Aufnahme des Tiefbauverbandes in seine Organisation als Fachverband vor. Der Reichsverband des Tiefbaues lehnte aber am 12. April 1921 nicht nur diesen Vorschlag eines engeren Zusammenschlusses, sondern auch die Erneuerung der Tarifgemeinschaft ab.

Die Folge davon war, daß der Reichsverband nunmehr seinen eigenen Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe abschloß. Der Arbeitgeberbund, der ja auch teilweise infolge seiner Mischbetriebe Tiefbauinteressen zu vertreten hatte, regelte in seinem selbständig abgeschlossenen Reichstarifvertrage auch Tiefbauangelegenheiten. Es bestanden also im Jahre 1920 zwei Tarifverträge, die miteinander rivalisierten.

Diesem Umstande trug der Betonarbeitgeberverband Rechnung und änderte, um den Tiefbauinteressen seiner Mitglieder ge-

recht zu werden, seinen Namen am 28. Mai 1920 in „Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland“ ab. Gleichzeitig wurde er mitberechtigter und mitverpflichteter Vertragsträger des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die Mängel der getrennt abgeschlossenen Reichstarife machten sich bald geltend, und die drei Spitzenverbände traten daher am Ende desselben Jahres wieder zusammen, um von neuem über die Aufstellung von Richtlinien einer gemeinsamen, zweckmäßigen Organisationsform zu beraten. Alle Versuche, den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes von der Notwendigkeit einer straffen Zentralisation aller drei Verbände zu überzeugen, blieben jedoch erfolglos. Schließlich arbeitete die Einigungskommission Einzelheiten eines „Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ aus. Dieser sollte die Zentrale für die in Fachverbände umzuwandelnden drei Arbeitgeberverbände werden. Man wollte demnach aus den bisherigen zwei zentralen Hauptverbänden drei machen, die durch einen vierten als Dachverband zusammengehalten werden sollten. Der Vorschlag war also ein Kompromiß, indem man einerseits dem Kartellgedanken (der Einheitsfront) des Tiefbaugewerbes und andererseits der Zentralisation des Arbeitgeberbundes Rechnung trug. Als dann im Oktober 1921 der Entwurf vorlag und die Verbände ihre Zustimmung erteilen sollten, stimmte der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, der den Urentwurf hierzu gegeben hatte, zu. Der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband, der auf diese Art ein selbständiger Verband werden sollte und schon seit 1920 einem solchen Gedanken nicht fernstand, gab gleichfalls seine Zustimmung. Der bisher führende Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe lehnte aus organisatorischen Gründen den Entwurf ab.

Die durch den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe aus organisatorischen Gründen erfolgte Ablehnung des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände war von seinem Standpunkte aus zu verstehen. Der Schwerpunkt liegt bei ihm noch heute in den örtlichen Verbänden, die in Bezirksverbände zusammengefaßt werden. Das einzelne Unternehmen ist Mitglied des Ortsverbandes, dieser ist Mitglied des Bundes. Im Gegensatz hierzu stehen der Reichsverband des Tiefbaugewerbes und der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband, die straff zentral organi-

siert sind. Hier gibt es nur eine unmittelbare Mitgliedschaft zum Zentralverband und Zuteilung zu den einzelnen Bezirksverbänden. Ortsverbände bestehen also gar nicht. Bei örtlichen Verhandlungen des Reichsbundes wären daher die beiden letzten Verbände völlig in der Minderheit gewesen, während bei bezirklichen Abmachungen die ausschließlich ortsansässigen Firmen des Bundes durch ihre rein lokale Orientierung sicher wenig Verständnis für die großen Wanderbetriebe des Beton- und des Tiefbaues gezeigt hätten.

Der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband, der mehr und mehr große bauindustrielle Firmen in seinen Reihen vereinte, mußte dem Verlangen seiner Mitglieder auf stärkere Betonung des Eisenbetonbaues Rechnung tragen und verlangte als Fachverband vom Arbeitgeberbund das Zugeständnis größerer Bewegungsfreiheit. Da die Verhandlungen zu keinem positiven Ergebnis führten, kündigte er sein Verhältnis zum Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe zum 31. Dezember 1921 und konstituierte sich als selbständiger Arbeitgeberverband.

Somit waren die Bemühungen um den Zusammenschluß des gesamten Baugewerbes zu einem einheitlichen Verbande nicht nur zum zweiten Male gescheitert, sondern der „Einheitsgedanke“ hatte noch einen dritten selbständigen Arbeitgeberverband im Baugewerbe geboren.

Die Verhandlungen der Einigungkommission im Jahre 1921 hatten zwischen dem Reichsverband des Tiefbaugewerbes und des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes zahlreiche Berührungspunkte ergeben, da der Aufbau beider Organisationen fast der gleiche war. Ihre Interessen waren gemeinsam industriell, interlokal orientiert, während die speziellen Tiefbauinteressen sich sowieso fast völlig deckten. Infolge dieser übereinstimmenden Interessensphäre und Organisationsverhältnisse führten die nach dem Scheitern des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände zwischen dem Reichsverbande des Deutschen Tiefbaugewerbes und dem Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbande geführten Verhandlungen zur „Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen“. Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft war nach wie vor, einen engeren Zusammenschluß des gesamten Baugewerbes anzustreben. Diese Arbeits- und Tarif-

gemeinschaft unterschied sich wesentlich von der Tarifgemeinschaft baugewerblicher Arbeitgeberverbände des Jahres 1919. Sie war bedeutend straffer organisiert, da besondere Organe zur Entscheidung von Streitfragen geschaffen waren und die Mitglieder durch die Beschlüsse derselben gebunden wurden.

Die schlechten Erfahrungen der getrennt abgeschlossenen Tarifverträge des Jahres 1920 und der Ablauf derselben im März 1922 machte die Frage einer neuen vertraglichen Bindung für gemeinsame Tarifabschlüsse sehr akut. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen bot daher dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe die Bildung einer neuen Tarifgemeinschaft an, die auch am 15. Juni 1922 abgeschlossen wurde. Aufgabe der Tarifgemeinschaft ist der Auschluß und die Durchführung von einheitlichen und gemeinschaftlichen Reichstarifverträgen. Nach innen ist die Selbständigkeit der Vertragsparteien vollkommen gewahrt, nach außen treten die beteiligten Organisationen als eine einheitliche Partei auf. Damit war wenigstens für den Abschluß von Tarifverträgen wieder eine Einheitsfront hergestellt.

Trotz des Bestrebens der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen, einen engeren Zusammenschluß beider Verbände herzustellen, verging ein volles Jahr, bis die Verhandlungen darüber in Gang kamen. Man wollte eine einheitliche Organisation mit einheitlichem Mitgliederbestand und einheitlichem Verbandsorgan in der Zweiteilung als Arbeitgeberverband und als Wirtschaftsverband schaffen. Obgleich man sich in der Grundidee einig war, wurden von beiden Seiten, besonders aber vom Tiefbau, zahlreiche Wünsche laut, die stets neue Verhandlungen nötig machten. Auch im Jahre 1924 verliefen die Verhandlungen gleichfalls im Sande. Da am 31. Dezember 1924 der bestehende Arbeitsgemeinschaftsvertrag ablief, kündigte infolge der Aussichtslosigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband das Vertragsverhältnis. So zerfiel damit nicht nur ein engeres Arbeits- und Tarifverhältnis der beiden sich so nahestehenden Verbände, sondern auch der Einheitsverband war dadurch zum dritten Male gescheitert.

Mit der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft der industriellen Bauunternehmungen war nicht etwa der Zusammenschlußgedanke

für immer oder wenigstens für einige Zeit schlafen gegangen, im Gegenteil, bereits im Dezember 1924 war der Reichsverband des Tiefbaugewerbes mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, mit dem er früher glaubte sich nicht einigen zu können, in Verhandlungen eingetreten, die nach kurzer Zeit eine neue Arbeitsgemeinschaft zeitigten. Inwieweit sich beide Verbände in dieser vertraglich gebunden haben, und welche Ziele der Verwirklichung harren, kann infolge der darüber noch schwebenden Verhandlungen heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedenfalls ist aber durch den Übertritt des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes in das andere Lager eine völlig neue Situation geschaffen. Hatten es die beiden in ihrem Wesen, Aufbau und Interessenkreis stark ähnelnden Verbände des Tiefbaues und des Beton- und Tiefbaues nicht verstanden, zu einer Einigung zu kommen, so muß man der neuen Arbeitsgemeinschaft infolge der grundsätzlich verschiedenen Natur der ihr angeschlossenen Verbände sehr skeptisch gegenüberstehen.

Alles in allem aber zeigen diese Einheitsbestrebungen der baugewerblichen Arbeitgeberverbände bedauerlicherweise ein unerfreuliches Bild. In allen Einigungskommissionen versichern die Verbände immer und immer wieder das Bekenntnis zum Einheitsverbande, und trotzdem ist es bis auf den heutigen Tag, abgesehen von der sehr losen Tarifgemeinschaft, nicht gelungen, alle drei Interessenvertretungen zusammenzuschweißen. Der geeignetste Moment für einen Zusammenschluß war im Winter des Jahres 1918/19 gegeben, doch dieser wurde verpaßt. Solange nicht alle Verbände von dem Willen der positiven Zusammenarbeit durchdrungen sind, werden alle Einigungsbestrebungen von vornherein zum Scheitern verurteilt sein oder aber, es müßten zwingende Gründe, wie z. B. die wirtschaftliche Not schwerer Wirtschaftskrisen, die Verbände überzeugen, die jetzt noch bestehende Überorganisation der Arbeitgeberinteressenvertretung endgültig zu beseitigen.

Die deutschen Arbeitgeberverbände trugen der ihnen gegenüberstehenden gewerkschaftlichen Geschlossenheit einheitlicher Spitzenorganisationen Rechnung und schlossen sich im Jahre 1918 der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e. V.. Berlin", an; sie sind noch heute Mitglied dieser Interessenvertretung aller

Arbeitgeberverbände. Ferner traten die drei baugewerblichen Wirtschaftsverbände: der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband und der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes dem Reichsverbande der deutschen Industrie bei und bilden noch heute mit einigen anderen Verbänden zusammen[1]) die Fachgruppe „Bauindustrie". Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der ja auch Handwerksinteressen zu vertreten hat, ist als solcher gleichzeitig Mitglied der Spitzenorganisation des Handwerks des „Reichsverbandes des deutschen Handwerks".

Auf Grund des Lohnabkommens vom 15. November 1918, in dem sich die Arbeitgeberorganisationen zur paritätischen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zur Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen verpflichteten und der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zustimmten, kam im engeren Baugewerbe im Jahre 1919 die „Reichsarbeitsgemeinschaft im Baugwerbe" zustande, der auf Arbeitgeberseite angehörten: 1. der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, 2. der Reichsverband des Tiefbaugewerbes, 3. der damalige Betonarbeitgeberverband, 4. der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, 5. der damalige Beton-Wirtschaftsverband und 6. der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin. Auf Arbeitnehmerseite gehörten ihm an: 1. der damalige Deutsche Bauarbeiterverband, 2. der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, 3. der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und 4. der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, sowie verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Damit war ein großer, aber schwerfälliger Organisationsapparat geschaffen, der zum ersten Male die alte Idee der Gewerkschaften, einer gleichberechtigten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaft verwirklichte, die auch in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens bei der Flut der neuen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Probleme nach der Revo-

---

[1]) Hierzu gehörten noch im Jahre 1925:
1. Bund der deutschen Betonwerke;
2. Verband der Wasserleitungs-Unternehmer;
3. Vereinigung der Naßbagger-Unternehmer;
4. Allgemeiner Verband für Feuerungs- und Schornsteinbau.

lution zur Lösung mancher Fragen beigetragen hat und verschiedentlich von den Ministerien zur Beratung hinzugezogen wurde. Als dann aber im Jahre 1921 der Deutsche Bauarbeiterverband infolge der Radikalisierung der Arbeiter durch diese Bindung sich im Kampfe gegen das Kapital glaubte behindert zu fühlen und aus der Gemeinschaft ausschied, sank die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe, wie die Zentralarbeitsgemeinschaft durch das Ausscheiden des großen Metallarbeiterverbandes, zur völligen Bedeutungslosigkeit herab.

Die vorangegangene Schilderung hat gezeigt, wie sich die freien Vereinigungen sowohl auf Arbeitnehmer- wie auf Arbeitgeberseite aus den kleinsten Anfängen heraus und oftmals unter den schwierigsten Verhältnissen zu großen zentralen, wenn auch noch nicht zu einheitlichen, das ganze Gewerbe umfassenden Verbänden entwickelt haben, deren Aufgabe es ist, die wirtschaftspolitischen und besonders die sozialpolitischen Interessen des Baugewerbes wahrzunehmen und diese mit den allgemeinen Interessen der Politik und Wirtschaft in Einklang zu bringen.

I. Von der Gesamtbevölkerung Deutschlands waren im Hauptberufe tätig:

	nach den Berufsstatistiken vom:		
	5. Juni 1882	14. Juni 1895	12. Juni 1907
Erwerbstätige überhaupt . .	17 632 008	20 770 875	26 827 362
In Industrie einschliesslich Bergbau und Baugewerbe	6 396 465	8 281 220	11 256 254
Im **Baugewerbe**	946 583	1 353 637	1 905 987
II. Im Baugewerbe waren hauptberuflich tätig:			
Maurer	373 270	485 379	602 888
Bauunternehmer	211 865	387 607	668 689
Zimmerer	183 730	200 154	219 580
Stubenmaler, Tüncher . . .	91 877	135 987	200 439
Stukkateure		14 548	26 968
Stubenbohner	—	—	300
Dachdecker	29 006	35 460	41 831
Ofensetzer	10 474	18 210	21 827
Schornsteinfeger		9 404	10 035
Steinsetzer, Asphalteure . .	15 564	20 790	35 419
Brunnenmacher		4 534	5 819
Glaser	19 932	21 649	26 669
Feldmesser	8 422	11 123	20 733
Gas- und Wasserinstallateure	2 443	8 792	24 790
III. Selbständige und Abhängige im engeren Baugewerbe:			
Bauunternehmer:			
a) Selbständige	15 300	22 133	41 209
b) Abhängige	196 565	365 474	627 480
zusammen	211 865	387 607	668 689
Maurer:			
a) Selbständige	49 043	58 158	42 650
b) Abhängige	324 227	427 221	560 238
zusammen	373 270	485 379	602 888
Zimmerer:			
a) Selbständige	32 531	35 925	28 658
b) Abhängige	151 199	164 229	190 922
zusammen	183 730	200 154	219 580

IV. Anzahl und Art der Betriebe, sowie Anzahl der in den Hauptbetrieben beschäftigten Personen.

Bezeichnung	Jahr der Ermittelung	Gewerbebetriebe insgesamt	Anzahl der in diesen beschäftigten Personen	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr bei den Betrieben	bei den Personen
Industrie einschliesslich Bergbau und Baugewerbe	1882	2 560 442	5 933 663	—	—
	1895	2 428 473	8 000 503	— 5,2%	+ 34,8 %
	1907	2 326 190	10 852 873	— 4,2%	+ 35,7 %
Baugewerbe	1882	184 698	533 511	—	—
	1895	230 837	1 045 516	+ 25 %	+ 96 %
	1907	232 654	1 563 594	+ 0,8%	+ 49,6 %

Bezeichnung	Jahr der Ermittelung	Anzahl der Betriebe	Von den Betrieben sind Hauptbetriebe	Von den Betrieben sind Nebenbetriebe	Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen	Zu- oder Abnahme gegen die letzte Ermittelung bei den Betrieben	bei den Personen
Bauunternehmer	1875	4 967	4 700	267	66 511	—	—
	1882	12 826	12 304	522	124 634	—	—
	1895	16 503	15 894	609	375 070	+ 28,7 %	+300,9%
	1907	34 153	33 380	773	859 768	+107 %	+229,2%
Maurer . .	1875	96 436	91 656	4 780	166 204	—	—
	1882	55 651	48 951	6 700	169 908	—	—
	1895	71 836	59 784	12 052	284 265	+ 29,1 %	+ 67,3%
	1907	49 338	41 912	7 426	204 733	— 31,3 %	— 28 %
Zimmerer .	1875	62 731	59 162	3 569	122 554	—	—
	1882	38 704	33 112	5 592	98 054	—	—
	1895	47 079	37 787	9 292	133 322	+ 21,6 %	+ 36 %
	1907	36 562	30 710	5 852	124 917	— 22,3 %	— 6,3%

V. Anzahl der Betriebe und der beschäftigten Personen am 1. Dezember 1875.

Bezeichnung	Betriebe ohne und mit nicht mehr als 5 Gehilfen		Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen						Zahl der beschäftigten Personen	Bemerkungen
			Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Hauptbetriebe mit						
	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen		10 und weniger Personen	11 bis 50 Personen	51 bis 200 Personen	201 bis 1000 Personen	1001 und mehr Personen		
Bauunternehmer .	3 461	6 241	1 506	276	834	251	60	1	60 297	Die Differenzen zwischen Tabelle IV und V sind darauf zurückzuführen, dass die erstere die Hauptbetriebe und die Nebenbetriebe umfasst, während die letztere nur die Hauptbetriebe erfasst.
Maurer	93 766	115 071	2 670	834	1 518	223	4	—	51 123	
Zimmerer . . .	60 017	78 961	2 714	951	1 467	105	1	—	43 593	

VI. Gliederung der Betriebe in Klein-, Mittel- und Großbetriebe.

Bezeichnung	Jahr der Ermittelung	Kleinbetriebe bis 5 Personen: Anzahl	Kleinbetriebe bis 5 Personen: beschäftigte Personen	Ab- bzw. Zunahme gegen die letzte Ermittelung hinsichtlich: der Betriebe	Ab- bzw. Zunahme gegen die letzte Ermittelung hinsichtlich: der beschäftigten Personen	Mittelbetriebe von 6 bis 50 Personen: Anzahl	Mittelbetriebe von 6 bis 50 Personen: beschäftigte Personen	Ab- bzw. Zunahme gegen die letzte Ermittelung hinsichtlich: der Betriebe	Ab- bzw. Zunahme gegen die letzte Ermittelung hinsichtlich: der beschäftigten Personen	Großbetriebe von mehr als 50 Personen: Anzahl	Großbetriebe von mehr als 50 Personen: beschäftigte Personen	Ab- bzw. Zunahme gegen die letzte Ermittelung hinsichtlich: der Betriebe	Ab- bzw. Zunahme gegen die letzte Ermittelung hinsichtlich: der beschäftigten Personen
Industrie einschliesslich Bergbau und Baugewerbe .	1882	2 175 857	3 270 404	—	—	85 001	1 109 128	—	—	9 481	1 554 131	—	—
	1895	1 989 572	3 191 125	− 8,6%	− 2,4%	139 459	1 902 049	+ 64,1%	+ 71,5%	17 941	2 907 329	+ 89,2%	+ 87,1%
	1907	1 870 261	3 200 282	− 6 %	+ 0,3%	187 074	2 714 664	+ 34,1%	+ 42,7%	29 033	4 937 927	+ 61,8%	+ 69,8%
Baugewerbe .	1882	147 544	245 002	—	—	14 061	192 840	—	—	930	95 669	—	—
	1895	167 833	282 449	+13,8%	+ 15,3%	27 854	413 965	+ 98,1%	+114,7%	3 298	349 102	+254,6%	+264,9%
	1907	162 079	315 309	− 3,4%	+ 11,6%	41 007	615 131	+ 47,2%	+ 48,6%	5 332	630 154	+ 61,7%	+ 81,4%
Bauunternehmer	1882	8 737	29 194	—	—	3 046	51 477	—	—	521	59 343	—	—
	1895	8 108	12 950	− 7,2%	−125,4%	5 690	117 853	+ 86,8%	+128,9%	2 096	244 267	+302,3%	+311,6%
	1907	13 787	13 814	+ 70 %	+ 6,3%	15 313	292 411	+169,1%	+148,1%	4 280	538 163	+104,3%	+120,3%
Maurer . . .	1882	43 394	69 252	—	—	5 242	75 483	—	—	315	25 173	—	—
	1895	50 216	74 035	+15,7%	+ 6,9%	8 673	132 663	+ 65,5%	+ 75,8%	895	77 567	+184,1%	+208,1%
	1907	34 263	58 696	−31,8%	− 20,7%	7 144	101 922	− 17,6%	− 23,2%	505	44 115	− 43,6%	− 43,1%
Zimmerer . .	1882	29 588	51 332	—	—	3 474	43 077	—	—	50	3 645	—	—
	1895	32 216	53 360	+ 8,9%	+ 4 %	5 468	72 270	+ 57,4%	+ 67,8%	103	7 692	+106 %	+111 %
	1907	25 019	48 365	- 22,3%	− 9,4%	5 590	68 516	+ 2,2%	− 5,2%	101	8 036	− 1,9%	+ 4,5%

VII. Nachweisung über den Umfang der Betriebe nach Maßgabe der beschäftigten Personen.

Bezeichnung	Jahr	Zahl der Betriebe mit einer beschäftigten Person	Betriebe mit 2 bis 5 Personen	Zahl der beschäftigten Personen	6 bis 10 Personen	Zahl der beschäftigten Personen	11 bis 50 Personen	Zahl der beschäftigten Personen	51 bis 200 Personen	Zahl der beschäftigten Personen	201 bis 1000 Personen	Zahl der beschäftigten Personen	über 1000 Personen	Zahl der beschäftigten Personen
Bauunternehmer	1882	6 571	2 422	8 881	751	6 129	2 015	43 668	455	37 338	65	20 496	1	1 500
	1895	2 105	1 335	4 661	1 452	11 187	4 238	106 666	1 893	174 877	199	64 093	4	5 297
	1907	6 878	6 909	22 323	4 648	36 172	10 665	256 239	3 710	331 604	559	186 551	11	20 008
Maurer	1882	29 079	14 947	4 472	1 623	13 038	2 813	57 609	308	22 454	6	1 695	1	1 024
	1895	38 230	11 986	35 805	3 924	29 793	4 749	102 870	872	71 357	23	6 210	—	—
	1907	20 708	13 555	37 988	3 458	26 349	3 686	75 573	485	38 778	18	4 901	—	—
Zimmerer	1882	17 102	12 942	37 665	1 281	10 261	1 583	29 156	49	3 439	1	206	—	—
	1895	21 518	10 698	31 842	2 865	21 655	2 603	50 615	102	7 475	1	217	—	—
	1907	12 653	12 366	35 712	3 240	24 375	2 350	44 141	95	6 683	6	1 353	—	—

VIII. Mitgliederbewegung und Finanzergebnisse des Deutschen Baugewerksbundes.

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Zahl der Zweigvereine	Gesamteinnahmen M.	Gesamtausgaben M.	Vermögen M.
1891	11 331	129	50 062	25 728	—
1893	12 073	163	88 279	76 531	65 720
1895	15 360	235	109 828	102 625	65 717
1897	42 652	520	371 654	372 727	154 195
1899	74 534	819	1 060 996	932 655	453 563
1901	80 869	812	1 248 544	1 105 713	1 004 525
1903	101 155	—	1 960 944	1 568 507	—
1905	155 911	956	3 126 826	2 485 040	2 732 466
1907	192 582	1 039	5 018 899	3 791 974	4 791 098
1908	175 019	1 042	3 670 449	2 601 993	5 859 554
1909	171 337	1 022	3 868 929	3 357 083	6 364 647
1910	173 636	976	6 483 843	7 732 625	5 095 865
1911	290 136	1 051	12 833 216	3 776 681	10 571 193
1912	335 560	1 066	9 464 741	4 442 917	15 593 017
1913	326 631	1 080	8 868 964	6 111 587	18 315 300
1914	235 929	888	8 027 565	8 504 224	17 573 253
1915	101 912	847	4 596 194	5 307 783	16 861 693
1916	78 093	819	3 522 097	4 657 495	15 724 723
1917	77 961	795	3 490 003	2 468 649	16 747 361
1918	89 341	682	4 943 657	3 563 860	18 131 945
1919	329 165	767	18 527 078	16 621 559	20 070 339
1920	470 749	751	54 810 992	39 842 548	35 076 692
1921	470 255	740	107 493 921	85 348 406	57 246 152
1922	528 422	746	—	—	638 387 470
1923	521 118	732	—	—	—
1924	362 481	738	9 694 989	5 651 434	4 360 333
1. Quartal 1925	332 186	—	—	—	—

IX. Mitgliederbewegung und Finanzergebnisse des **Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.**

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Zahl der Zahlstellen	Gesamteinnahme M.	Gesamtausgabe M.	Vermögen M.
1886	5 671	79	—	—	—
1888	7 990	101	—	—	—
1890	11 827	222	—	—	—
1892	8 985	188	—	—	—
1894	8 280	182	—	—	—
1896	14 312	245	132 259	116 058	61 005
1898	22 104	393	240 850	229 486	103 459
1900	25 272	480	508 688	286 287	361 088
1902	23 377	476	464 200	531 331	411 111
1904	36 243	555	805 711	661 585	706 735
1906	50 438	698	1 399 576	1 000 109	1 322 303
1908	51 315	708	1 519 725	1 306 564	1 803 795
1909	58 078	714	1 743 263	1 876 763	1 670 295
1910	54 908	723	3 102 324	2 873 250	1 899 369
1911	58 745	745	2 569 973	1 350 673	3 120 688
1912	63 072	784	3 025 121	1 622 943	4 524 207
1913	62 070	808	2 701 095	2 145 903	5 077 168
1914	47 767	839	2 189 444	2 070 377	5 196 235
1915	22 718	705	1 159 213	1 396 517	4 958 931
1916	18 029	646	1 060 876	952 510	5 067 293
1917	18 729	611	1 100 194	915 808	5 251 683
1918	22 680	619	1 315 133	903 548	5 663 288
1919	70 187	860	4 610 109	3 766 127	6 507 270
1920	86 621	943	12 380 404	10 024 575	8 863 099
1921	90 629	976	22 129 772	18 347 028	12 645 342
1922	101 969	1 016	—	—	114 352 183
1923	103 014	1 017	—	—	—
1924	86 090	978	2 723 637	1 661 993	1 142 232
I. Quartal 1925	82 189	868	—	—	—

Die Mitgliederzahlen von 1886 bis 1898 sind die des vierten Quartals, während dann die durchschnittlichen jährlichen Mitgliederzahlen angegeben sind.

X. Mitgliederbewegung und Finanzergebnisse des **Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.**

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Verwaltungsstellen	Gesamteinnahmen M.	Gesamtausgaben M.	Vermögen M.	Mitgliederzahl der gesamten christlichen Gewerkschaften	Hiervon entfallen auf den Bauarbeiterverband
1899	897	12	3 488	1 201	2 787	56 391	1,59 %
1901	2 717	64	39 509	26 585	23 257	84 497	3,21 %
1903	4 695	109	78 911	81 017	26 553	91 440	5,13 %
1905	20 672	361	393 781	364 726	94 777	188 106	10,98 %
1907	40 135	337	879 475	675 216	452 010	274 323	14,63 %
1909	34 419	281	655 304	613 255	625 138	270 751	12,71 %
1910	34 048	264	1 025 542	1 234 173	416 507	295 129	11,53 %
1911	39 955	282	950 562	582 591	780 066	340 957	11,71 %
1912	43 691	299	1 091 235	670 679	1 200 622	344 687	12,68 %
1913	43 528	330	1 099 012	787 584	1 512 051	342 785	12,70 %
1914	32 581	312	807 552	810 734	1 508 863	282 744	11,52 %
1915	9 975	243	343 110	605 617	1 246 361	176 137	5,66 %
1916	7 850	218	286 484	349 878	1 182 967	174 300	4,50 %
1917	8 595	200	323 536	391 500	1 115 123	243 865	3,52 %
1918	10 159	195	396 394	481 631	1 029 786	404 682	2,51 %
1919	34 760	287	1 677 493	1 417 967	1 289 311	858 283	4,05 %
1920	47 262	308	5 835 192	4 162 882	2 961 622	1 076 792	4,38 %
1921	49 308	310	11 195 804	7 637 278	6 520 148	986 343	5,00 %
1922	59 677	328	—	—	63 582 310	1 049 406	5,68 %
1923	51 494	306	—	—	—	937 920	5,49 %
1924	30 816	292	801 018	610 509	415 035	—	—

XI. Vergleichende Übersicht der freigewerkschaftlich organisierten Maurer und Zimmerer im Verhältnis zur Gesamtzahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Jahr	Zahl der Mitglieder der gesamten freien Gewerkschaften	Zahl der freigewerkschaftlich organisierten **Maurer** pp.	Das sind % der Gesamtzahl aus Spalte 2	Zahl der freigewerkschaftlich organisierten **Zimmerer** pp.	Das sind % der Gesamtzahl aus Spalte 2
1	2	3	4	5	6
1891	277 659	11 332	4,08	9 404	3,39
1893	223 530	12 074	5,40	8 290	3,70
1895	259 175	15 392	5,94	9 663	3,73
1897	412 359	41 879	10,16	17 836	4,32
1899	580 473	74 534	12,84	23 719	4,08
1901	677 510	80 869	11,94	23 246	3,43
1903	887 698	101 155	11,40	28 953	3,26
1905	1 344 803	155 911	11,60	42 249	3,14
1906	1 689 709	183 537	10,86	50 438	2,98
1907	1 865 506	192 582	10,32	54 395	2,91
1908	1 831 731	175 019	9,56	51 315	2,80
1909	1 832 667	171 337	9,35	58 078	3,16
1910	2 017 298	173 636	9,47	54 908	2,72
1911	2 339 785	290 136	12,40	58 745	2,51
1912	2 553 162	335 560	13,14	63 072	2,47
1913	2 573 718	326 631	12,69	62 070	2,41
1914	2 075 759	235 929	11,37	47 767	2,30
1915	1 159 497	101 912	8,79	22 718	1,96
1916	966 705	78 093	8,08	18 029	1,86
1917	1 106 657	77 961	7,30	18 729	1,68
1918	1 664 991	89 341	5,36	22 680	1,36
1919	5 479 073	329 165	6,01	70 187	1,28
1920	7 890 102	470 749	5,90	86 621	1,10
1921	7 567 978	470 255	6,21	90 629	1,19
1922	7 895 065	528 422	6,75	101 969	1,29
1923	7 063 158	521 118	7,37	103 014	1,45
1924	4 559 625	362 481	7,97	86 090	1,88

XII. Mitgliederbewegung und Finanzergebnisse des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Jahr	Mitglieder	Bezirks-verbände	Orts-verbände	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.
1899	2 000	—	58	20 539	10 257	10 282
1901	3 500	—	82	17 450	15 144	25 656
1903	5 319	3	112	12 916	12 925	28 386
1905	7 759	6	144	17 146	15 647	34 159
1907	13 814	15	310	23 633	20 486	38 675
1909	20 930	25	496	39 860	27 927	62 658
1911	23 249	28	569	69 676	46 609	54 705
1913	19 328	—	—	125 657	67 621	133 210
1914	17 633	30	583	— —	— —	129 080
1915	16 951	31	561	114 639	119 431	124 288
1916	15 574	30	556	109 815	93 268	140 836
1917	12 614	30	502	104 886	85 191	160 530
1918	13 056	31	526	221 838	101 276	281 092
1919	14 400	31	—	220 942	175 596	326 338
1920	18 575	31	—	494 695	346 038	474 995
1921	17 000	31	—	1 407 097	733 058	1 149 035
1922	18 552	27	585	5 290 442	5 681 335	810 239
1923	14 806	28	568	5 824	5 503	321
1924	16 765	31	567	116 825	107 841	9 305

XIII. Mitgliederbewegung und Finanzergebnisse des **Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe.**

Jahr	Mitglieder	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.
8. 10. 1900 (Gründung)	36	— —	— —	— —
1901	297	7 994	2 436	9 387
1903	497	12 361	7 854	17 195
1905	669	15 155	11 264	24 475
1907	800	21 508	11 228	41 757
1909	807	29 724	36 719	— —
1911	841	59 045	66 022	27 460
1913	866	99 945	93 328	34 254
1914	823	99 310	95 619	55 498
1915	812	80 912	79 251	74 436
1916	780	76 038	73 533	77 684
1917	746	66 179	98 592	82 219
1918	772	194 259	177 711	58 555
1919	849	657 435	633 686	96 977
1920	1448	1 504 219	1 489 070	183 053
1921	1418	2 751 894	3 037 303	340 387
1922	1324	17 109 744	14 012 134	1 359 058
1923	1332	— —	— —	— —
1924	1290	316 755	284 241	84 178

XIV. Mitgliederbewegung und Finanzergebnisse des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland.

Jahr	Mitglieder-zahl	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.
1911	147	33 334	24 556	8 778
1912	219	59 804	46 478	22 104
1913	227	86 118	89 496	18 725
1914	256	122 473	92 860	48 339
1915	278	97 651	69 971	76 018
1916	262	78 469	73 820	80 667
1917	292	109 685	98 564	91 788
1918	309	244 632	224 494	111 927
1919	358	305 952	314 284	103 595
1920	455	704 470	671 803	136 262
1921	504	2 497 082	2 166 448	466 897
1922	532	8 231 023	7 949 548	748 372
1923	517	—	—	—
1924	552	152 548	114 025	43 398

Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband.

Jahr	Mitglieder-zahl	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.
1918	102	25 947	14 764	11 182
1919	253	147 437	95 446	63 174
1920	315	195 651	149 776	109 048
1921	524	283 390	282 528	109 911
1922	551	3 386 534	3 064 018	432 427
1923	532	(Fortsetzung siehe oben.)		

Stand der Angaben: Schluß d. Kalenderjahr.

Literatur.

1. **Beermann,** Theodor: Das deutsche Tiefbaugewerbe 1925.
2. **von Below,** Georg: Territorium und Stadt. München 1900.
3. **Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband:** Unternehmungen des Eisenbetonbaues gehören zur Industrie und nicht zum Handwerk. Berlin 1924.
4. **Bringmann,** August: Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. 1903.
5. **Bücher,** Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1922.
6. **„Das Baugewerbe“,** Zeitschrift des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.
7. **„Der Bauhandwerker“,** Zeitschrift des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
8. **„Der Bauingenieur“,** Zeitschrift des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes für Deutschland.
9. **„Der Grundstein“,** Zeitschrift des deutschen Baugewerkbundes.
10. **„Der Zimmerer“,** Zeitschrift des Zentralverbandes der Zimmerer.
11. **„Die Baugewerkszeitung“,** Zeitschrift der Innungsverbände der Baugewerksmeister.
12. **„Die Deutsche Tiefbauzeitung“,** Zeitschrift des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes.
13. **Faßbender,** M.: Der Berufskammergedanke und das Tiefbaugewerbe. Berlin 1911.
14. **Feuerstein,** Th.: Das wirtschaftliche Gefüge der Eisenbetonunternehmung. 1919.
15. **Flechtner,** Fritz: Das Baugewerbe in Breslau. Verein für Sozialpolitik 1897; 9. Band.
16. **Gerlich,** Fritz: Geschichte und Theorie des Kapitalismus. 1913.
17. **Geschäftsberichte** der unter Nr. 6 bis 12 angeführten Verbände.
18. **von Gottl-Otilienfeld:** Wirtschaft und Technik (Grundriß der Sozialökonomik). 1923.
19. **Habersbrunner,** Franz: Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsvertretungen im deutschen Baugewerbe. Leipzig 1903.
20. **Handelskammer Leipzig:** Abgrenzung von Handwerk und Industrie.
21. **Handwörterbuch** der Staatswissenschaften:
    Artikel: Baugewerbe von Neuburg, 1909.
    Artikel: Fabrik von Stieda, 1909.

Artikel: Gewerbe von Bücher, 1910.
Artikel: Handwerk von Wilden, 1909.
Artikel: Gewerbegesetzgebung.

22. **Heidelberger,** Emil: Das Karlsruher Baugewerbe. Karlsruhe 1915.
23. **Heideloff,** Karl: Die Bauhütten des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844.
24. **Hirschfeld,** Paul: Die freien Gewerkschaften in Deutschland 1896 bis 1906.
25. **Hockenheimer,** Fr.: Die Gestaltung und Organisation des Baugewerbes unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwartsprobleme. Heidelberg 1922.
26. **Janner,** Ferdinand: Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876.
27. **Keßler,** Gerhard: Die deutschen Arbeitgeberverbände. 1907.
28. **Klein,** Friedrich: Entwicklungs-, Arbeiter- und Marktverhältnisse des Tiefbaugewerbes. Berlin 1919.
29. **Kreutzkamm,** Theodor: Das Baugewerbe mit besonderer Rücksicht auf Leipzig. Berlin 1897.
30. **Kulemann,** W.: Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Länder. 1908.
31. **Lederer,** Emil: Die wirtschaftlichen Organisationen. 1913.
32. **Liebich,** Otto: Organisations- und Arbeiterverhältnisse im Baugewerbe. Berlin 1923.
33. **Mendelson,** Max: Die Stellung des Handwerks in den hauptsächlichsten der ehemals zünftigen Gewerbe. Jena 1899.
34. **Oldenburg,** Karl: Das deutsche Baugewerbe der Gegenwart. Berlin 1888.
35. **Paeplow:** Die Organisation der Maurer Deutschlands von 1869 bis 1890.
36. **Passow,** Richard: Betrieb, Unternehmung, Konzern. Jena 1925.
37. **Petry:** Der Beton- und Eisenbetonbau 1898 bis 1923.
38. **Reichsarbeitsblatt, Heft 22:** Die Verbände der Unternehmer, Angestellten, Arbeiter und Beamten. 1918.
39. **Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, e. V., Berlin:** Fünfundzwanzig Jahre deutsches Tiefbaugewerbe, 1900 bis 1925. 1925.
40. **von Rohrscheidt:** Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. Berlin 1898.
41. **Rößler,** Karl: Die Entwicklung des Mannheimer Baugewerbes, 1870 bis 1914. Heidelberg 1921.
42. **Schanz,** Georg: Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig 1877.
43. **Schmoller,** Gustav: Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes. 1870.
44. **Schönberg:** Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Conrads Jahrbuch 1867.
45. **Schwiedland,** Eugen: Der Wettkampf der gewerblichen Betriebsformen (Grundriß der Sozialökonomik). 1923.
46. **Sieveking,** Heinrich: Geschichte der gewerblichen Betriebsformen und der zünftigen städtischen und staatlichen Gewerbepolitik (Grundriß der Sozialökonomik). 1923.

47. **Sinzheimer:** Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes. Stuttgart 1893.
48. **Sombart,** Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 1903.
49. **Sombart,** Werner: Gewerbewesen (Sammlung Göschen). 1919.
50. **Spelleken,** Karl: Die Gewerkschaftsbewegung im deutschen Baugewerbe.
51. **Tschiersky,** S.: Die Unternehmer-Organisationen in Deutschland. 1908.
52. **Verein für Sozialpolitik:** Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. 1895 bis 1897. 9 Bände.
53. **Vockert,** Richard: Das Baugewerbe, dargestellt auf Grund Leipziger Verhältnisse für die Zeit vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Tübingen 1914.
54. **Wallbrecht,** Karl: Über die Entwicklung des Münchener Baugewerbes im 19. Jahrhundert. Berlin 1897.
55. **Weber,** Adolf: Die Wohnungsproduktion (Grundriß der Sozialök.). 1922.
56. **Wilden,** Josef: Handwerk und Industrie. 1912.
57. **Wildner,** Paul: Industrie und Handwerk mit besonderer Berücksichtigung der Betonbauindustrie. 1914.
58. **Winnig,** August: Die Hauptberufe des Baugewerbes: Maurer, Zimmerer und Dachdecker. Mannheim 1923.

Lebenslauf.

Der Verfasser, Sohn des Ober-Postinspektors Albert Hennig, wurde am 25. Mai 1898 in Halle (Saale) geboren. Nach Absolvierung der Städtischen Oberrealschule zu Halle trat ich am 9. Juni 1916 als Fahnenjunker in das Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen Nr. 27 in Halberstadt ein und wurde durch A. K. O. vom 7. Juli 1917 zum Leutnant befördert. Ich nahm an den Stellungskämpfen an der Aisne, an der Doppelschlacht Aisne—Champagne, an den Nachhutkämpfen am Chemin des Dames, an der März-Offensive 1918, sowie an den Rückzugs-Gefechten der deutschen Armee teil, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse ausgezeichnet und zweimal schwer verwundet. Im Dezember 1918 trat ich zum Landes-Jäger-Korps (Maercker) über und beteiligte mich an der Unterdrückung der Unruhen in Mitteldeutschland. Mit dem 31. Dezember 1920 wurde ich als Oberleutnant aus der Reichswehr entlassen, um anschließend 2½ Jahre praktisch bei der Darmstädter und National-Bank Filiale Halle zu lernen. Im Mai 1923 begann ich mein volkswirtschaftliches Studium und bestand am 20. Februar 1926 die Doktorprüfung.

Ich möchte nicht verfehlen, an dieser Stelle meinem hochverdienten Lehrer, Herrn Professor Aubin, für die reiche Förderung meines Studiums, sowie auch für die Anregung zu dieser Arbeit meinen wärmsten Dank auszusprechen. Gleichzeitig danke ich auch Herrn Dr. Stoffel, Syndikus des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verbandes, Gruppe Provinz Sachsen-Anhalt-Thüringen, Sitz Halle, sowie Herrn Staatsanwalt a. D. Stroux, Hauptgeschäftsführer desselben Verbandes, Berlin, für die freundliche Unterstützung und Förderung der vorliegenden Arbeit durch ihre wertvollen Ratschläge und bereitwilligste Überlassung von Literatur.